

Bundesbudget 2027/2028 und Bundesfinanzrahmen bis 2031

Analyse der Abteilung für Finanz- und Steuerpolitik

Zusammenfassung

Die **Budgetpläne bis 2031** verschärfen die letztjährig eingeleitete **Sanierung der öffentlichen Finanzen**. Das damit verfolgte **Ziel** der Bundesregierung ist die sichere Erreichung der **3%-Maastricht-Defizitgrenze** ab dem Jahr 2028 und damit die ehestmögliche Entlassung aus dem **übermäßigen Defizitverfahren**. Gleichzeitig sollen gezielte **Offensivmaßnahmen** in den Bereichen Standort, Arbeitsmarkt und Bildung gesetzt werden. Die Absenkung des FLAF-Beitrags ist hier positiv hervorzuheben.

Die **WKÖ** bekennt sich grundsätzlich zur **Notwendigkeit von Konsolidierungsmaßnahmen**. Der **hohe einnahmenseitige Anteil** von rund 70 % des Bruttokonsolidierungsvolumens wird **kritisiert**, die ohnehin schon im internationalen Spitzenfeld liegende **Steuer- und Abgabenquote steigt** weiter. Die **zusätzlichen Belastungen** für die **Wirtschaft** werden als **überschießend** erachtet und **abgelehnt**, da sie die punktuellen **Entlastungen** im Arbeits- und Energiekostenbereich - welche begrüßt werden - **reduzieren**. **Eindeutig negativ** zu beurteilen sind **steuerliche Mehrbelastungen** und zusätzlicher **bürokratischer Aufwand** für Unternehmen. Aufgrund der nicht nachhaltigen mittel- bis langfristigen budgetpolitischen Entwicklung ist das **Fehlen von weiteren strukturellen Maßnahmen** insbesondere zur Dämpfung der sich dynamisch entwickelnden demografieabhängigen Kosten **nicht nachvollziehbar**.

Durch das **Konsolidierungspaket 2027/2028** wird laut den Budgetplänen die **Maastricht-Defizitgrenze** von 3 % des BIP ab 2028 **knapp erreicht**. Die **Verschuldungsquote** steigt bis 2031 weiter an und liegt geringfügig **unter dem historischen Höchstwert**. **Keine Sicherheitspuffer** im Budgetpfad, tendenzielle **Abwärtsrisiken** durch **globale geopolitische und wirtschaftliche Entwicklungen**, **hohe zu realisierende Einsparungsvorgaben** und die Annahme, dass **Länder, Gemeinden und Sozialversicherung** ihre **Konsolidierungsbeiträge** vollumfänglich erreichen, könnten **Nachsärfungen** notwendig machen. Die **mittel- bis langfristige Nachhaltigkeit** der **öffentlichen Finanzen** ist durch die bisher gesetzten Maßnahmen **nicht gesichert**. **Strukturelle ausgabenseitige Reformen** - insbesondere in den **demografieabhängigen Bereichen** - sind **notwendig**, um einen langfristig **nachhaltigen Budgetpfad** zu erreichen.

Das - in diesem Zusammenhang - größte Potenzial hat das in den Budgetunterlagen nicht erwähnte Ziel der weiteren **gebietskörperschaftlichen Kompetenzzentflechtung**. Aufgrund der bestehenden Intransparenzen sowie Ineffizienzen ist dies aus Sicht der WKÖ eine **Vorbedingung**, um **strukturelle Reformen** in der Verwaltung, im Bildungs-, Pflege- und Gesundheitsbereich, bei den Pensionen, aber auch im Transfersystem leichter umsetzen zu können. Daher empfiehlt die WKÖ eine **konsequente Neuausrichtung der Föderalismusstruktur** im Zuge eines längerfristig geplanten Reformprozesses.

Kurzfassung

Makroanalyse

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die den Budgetplänen bis 2031 zugrunde liegende **WIFO-Mittelfristprognose** ist aus WKÖ-Sicht insbesondere für das Jahr 2027 der Tendenz nach als **optimistisch** einzustufen. Daraus entstehende **negative Effekte** auf die Erreichung der geplanten Budgeteckwerte sind **nicht auszuschließen**.

Einerseits sind andere Institutionen in ihren Wirtschaftsprognosen insbesondere in der kurzen Frist pessimistischer als das WIFO. Andererseits bestehen in der Vorhersage vor allem durch den Iran-Krieg und aufgrund der erratischen US-(Handels-)Politik tendenziell Abwärtsrisiken, denen aus Sicht der WKÖ zumindest kurzfristig keine wesentlichen Aufwärtsrisiken gegenüberstehen. Außerdem werden die im Zuge des Doppelbudgets geplanten Konsolidierungsmaßnahmen - welche wiederum negative Rückkoppelungseffekte auf das Wirtschaftswachstum haben werden - noch nicht berücksichtigt.

Schwerpunkte der Budgetpläne und Budgetkennzahlen

Mit dem letztjährigen Doppelbudget 2025/2026 hat die Bundesregierung die Sanierung der Staatsfinanzen eingeleitet. Als Ziel wurde u.a. die ehestmögliche Erreichung der Vorgaben des europäischen Fiskalrahmenwerkes und die Entlassung aus dem übermäßigen Defizitverfahren ab 2029 festgelegt. Das vorgelegte **Doppelbudget 2027/2028 intensiviert die Konsolidierungsanstrengungen** auf Bundesebene, um die hierfür notwendige **Neuverschuldung von maximal 3 % des BIP ab 2028 sicherzustellen**. Dabei sollen sämtliche Bevölkerungs- und Wirtschaftsgruppen eingebunden, strukturelle Veränderungen angestoßen und gezielte Offensivmaßnahmen in den Bereichen Standort, Arbeitsmarkt und Bildung gesetzt werden.

Die WKÖ schätzt das von der Bundesregierung definierte grundsätzliche Ziel - verstärkte Konsolidierungsanstrengungen, um die Vorgaben des europäischen Fiskalrahmenwerkes ehestmöglich zu erreichen - als **essenziell und richtig** ein. Es ist **unumgänglich**, den **Budgetpfad einzuhalten** und durch gezielte Offensivmaßnahmen die heimische **Einnahmen- und Ausgabenstruktur zukunftsorientierter auszurichten**. Dafür sind **Strukturenreformen** - welche in den Budgetunterlagen **nicht explizit erwähnt** werden - in den Bereichen der Verwaltung und des Föderalismus sowie betreffend die sich kurz-, mittel- und langfristig dynamisch entwickelnden demografieabhängigen Kosten **notwendig**.

Tabelle 1: Kennzahlen der Budgetpläne bis 2031

Budgetkennzahlen	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	vorl. Erfolg	BVA	BVA-E	BVA-E	BFR-E	BFR-E	BFR-E
				% des BIP			
Maastricht-Saldo - Bund	-3,0	-3,0	-2,7	-2,3	-2,1	-2,2	-2,3
Maastricht-Saldo - Gesamtstaat	-4,2	-4,2	-3,5	-3,0	-2,8	-2,9	-2,9
Öffentliche Verschuldung - Gesamtstaat	81,5	82,9	83,6	83,8	84,2	84,6	85,0

Quelle: BMF (2026)

Das im Zuge der Budgetpläne bis 2031 vorgesehene **zusätzliche Netto-Konsolidierungsvolumen** - zu dem sowohl die Wirtschaft als auch private Haushalte und die Verwaltung beitragen - beläuft sich auf rund **1,5 Mrd. Euro (2027) bzw. 2,5 Mrd. Euro (2028)** und wird zum überwiegenden Teil **einnahmenseitig** realisiert. Die gesamtstaatliche Neuverschuldung laut Maastricht erreicht nach -3,5 % im nächsten Jahr **2028 die Maastricht-Defizitgrenze von -3 % des BIP** und wird sich in den darauffolgenden Jahren **nicht merklich verbessern**. Die **Verschuldungsquote steigt** daher ausgehend von 82,9 % des BIP (2026)

weiter an, beträgt 2027 83,6 % des BIP bzw. 2028 83,8 % des BIP und erhöht sich bis 2031 auf 85 % des BIP. Somit liegt die Staatsschuldenquote am Ende des Prognosezeitraums lediglich **0,6 Prozentpunkte unter dem Höchststand** aus dem Jahr 2015. Tendenziell sind Abwärtsrisiken durch **globale geopolitische und wirtschaftliche Entwicklungen, hohe zu realisierende Einsparungsvorgaben** und die Annahme, dass **Länder, Gemeinden und Sozialversicherung ihre Konsolidierungsbeiträge** vollumfänglich erreichen, gegeben. Der Fiskalrat und die OeNB gehen davon aus, dass die Maastricht-Defizitgrenze im Jahr 2028 mit den vorgelegten Maßnahmen **nicht erreicht** wird. Es ist nicht auszuschließen, dass **Nachschärfungen** beim Budget **notwendig** werden können.

Um die kurz-, mittel- und langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen ist es notwendig, die **Bundesfinanzen ehestmöglich** über den Konjunkturzyklus **ausgeglichen auszurichten** und die **Verschuldungsquote zurückzuführen**. Es sollten finanzielle Puffer für die nächste Krise aufgebaut werden.

Entwicklung der Einnahmen

Die **Einnahmenprognose** basiert auf der WIFO-Mittelfristprognose und ist sowohl durch die **konjunkturelle Lage** als auch durch die einnahmenseitigen **Budgetsanierungsmaßnahmen** charakterisiert. Die Bruttoabgaben steigen im Jahr 2027 um 6,8 Mrd. Euro sowie von 2027 auf 2028 um weitere 6,2 Mrd. Euro. Dadurch erhöhen sie sich in den zwei Jahren von 122,1 Mrd. Euro auf **135,1 Mrd. Euro**. Dies entspricht einem Wachstum - relativ zum Bundesvoranschlag 2026 - von rund **13 Mrd. Euro oder 10,6 %**.

Mittelfristig - von 2027 bis 2031 - wird in den Budgetplänen von einer weiteren Steigerung der Bruttoabgaben um rund **10,5 Mrd. Euro oder 7,8 % ausgegangen**. Dieser Wert liegt deutlich über der für diese Periode prognostizierten Inflationsrate (5,9 %) und führt somit zu **realen Einnahmenerhöhungen**. Es wurden - soweit ersichtlich - sowohl die erwarteten steuerlichen Mehr- als auch Mindereinnahmen durch die einnahmenseitigen Maßnahmen des Konsolidierungspakets 2027/2028 berücksichtigt.

Die **Einnamenschätzung** kann nur mit großer Vorsicht bewertet werden, da in den Budgetunterlagen keine detaillierten Informationen zur Prognose enthalten sind. Basierend auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre und den grundsätzlich konservativen Steuerschätzungen des Finanzministeriums scheint das erwartete Steueraufkommen bis 2028 - unter den getätigten Annahmen - **durchaus realistisch** zu sein. Jedoch bestehen **Risiken** insbesondere iZm den Entwicklungen der globalen geopolitischen und wirtschaftlichen Lage sowie den erwarteten Mehreinnahmen durch die gesetzten einnahmenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass es ab 2028 zu höheren als budgetierten **Beitragszahlungen Österreichs an die EU** kommt.

Entwicklungen der Auszahlungen

Die **Auszahlungen bis 2028** steigen laut BVA-E 2027/2028 gegenüber den Voranschlagswerten 2026 von 125,9 Mrd. Euro **auf 129 Mrd. Euro** um rund 3,1 Mrd. Euro oder 2,5 %. Auch aufgrund der weiteren ausgabenseitigen Konsolidierungsanstrengungen handelt es sich dabei um **reale Ausgabeneinsparungen**. Dennoch kommt es bis 2028 insbesondere im **Pensions-** aber auch im **Sozialbereich zu merklichen Steigerungen**. Demgegenüber tragen die Einsparungsanstrengungen bei den Familien- und Umweltmaßnahmen zu absoluten Aufwendungsreduktionen in diesen Bereichen bei. Vergangene und aktuelle **Offensivmaßnahmen bzw. Schwerpunktsetzungen** sind u.a. in den Ausgabenentwicklungen für die Landesverteidigung (für Neuinvestitionen, obwohl redimensioniert) und die Wirtschaft (insbesondere aufgrund des Energiepreispakets) ersichtlich.

Mittelfristig werden die **demografieabhängigen Ausgaben** sowie die **Staatsschuldenkosten** des Bundes **weiter ansteigen**, wodurch sich das Verhältnis vergangenheitsbezogener zu zukunftsgerichteten Ausgaben bis 2031 verschlechtert und Spielräume für notwendige Investitionen in Zukunftsbereiche eingeengt werden. Dieser Umstand wird als **sehr kritisch** erachtet.

Auch **langfristig ändert sich diese Tendenz nicht**. Der Bund wird einen immer größeren Anteil des Budgets für demografieabhängige Ausgaben aufwenden müssen. Bis 2060 steigen diese gemäß dem Basisszenario der langfristigen Budgetprognose 2026 des BMF um 3,2 Prozentpunkte des BIP an, wovon 0,6 Prozentpunkte auf Pensionen, 1,3 Prozentpunkte auf den Gesundheits- und 1,3 Prozentpunkte auf den Pflegebereich entfallen. Hinzu kommen steigende Staatsschuldenkosten in Höhe von 3,6 Prozentpunkten des BIP. Darüber hinaus sind die Klima-Zielerreichungszahlungen - welche bei keinen zusätzlichen Maßnahmen zu erwarten sind - mit 0,3 % bis 0,4 % des BIP p.a. ab etwa 2030 nicht zu vernachlässigen.

Analog zur Einnahmenschätzung sind die in den Budgetunterlagen dargestellten Ausgabenentwicklungen mit **Unsicherheiten** behaftet. Es könnte u.a. durch die vorhandenen Risiken iZm der **Wirtschaftswachstumsprognose** und den zu realisierenden **ausgabenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen** zu Abweichungen kommen, welche die budgetierten Aufwendungen eher erhöhen dürften.

Offensivmaßnahmen

Um den fragilen Konjunkturaufschwung in der aktuellen geopolitischen Situation zu unterstützen und insbesondere positive Effekte auf den Wirtschaftsstandort und Arbeitsmarkt zu generieren, plant die Bundesregierung **Offensivmaßnahmen** in Höhe von **550 Mio. Euro (2027)** bzw. **2.530 Mio. Euro (2028)**. Diese gliedern sich in **standortpolitische Offensivmaßnahmen** (2027: 50 Mio. Euro, 2028: 2.000 Mio. Euro), **arbeits- und sozialpolitische Offensivmaßnahmen** (2027: 370 Mio. Euro, 2028: 310 Mio. Euro) sowie **bildungspolitische Offensivmaßnahmen** (2027: 130 Mio. Euro, 2026: 210 Mio. Euro).

Im **Bereich der Standortpolitik begrüßt** die WKÖ explizit die **Lohnnebenkostensenkung** durch eine Reduktion des FLAF-Beitrages um 1 Prozentpunkt von 3,7 % auf 2,7 % ab 2028. Dadurch werden die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts gestärkt und positive Impulse für Beschäftigung und Investitionen ausgelöst. Aus unserer Sicht kann das jedoch nur ein **erster Schritt** sein. Mittelfristig ist das in der Industriestrategie verankerte Ziel der **Lohnnebenkostensenkung um insgesamt 3,7 Prozentpunkte** dienstgeberseitig umzusetzen. Im Zusammenhang mit der befristeten **Wiedereinführung des Agrardiesels** müssen auch für **weitere besonders betroffene Branchen** Maßnahmen zur Entlastung - etwa in Form eines **Gewerbediesels** - gesetzt werden. Diesel ist nicht nur in der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch im gewerblichen Bereich der wichtigste Treibstoff. Die - von der konjunkturellen Entwicklung abhängigen - (derzeit nicht budgetierten) zusätzlichen **200 Mio. Euro** für standortpolitische Maßnahmen sollten aus aktueller Sicht ehestmöglich für eine **temporäre Aufstockung des Investitionsfreibetrags** verwendet werden.

Im Offensivbereich **Arbeits- und Sozialpolitik** soll durch die zusätzlichen **finanziellen Mittel** für den **Arbeitsmarkt** das Förderbudget des AMS für aktive Arbeitsmarktpolitik konstant gehalten werden. Die erwähnten Maßnahmen **fokussieren** jedoch auf den **2. Arbeitsmarkt** und sind daher **weniger effektiv** als z.B. Eingliederungsbeihilfen im privatwirtschaftlichen Bereich. Wichtig ist deshalb, dass die zur Verfügung gestellten Mittel möglichst **wirksam und effizient eingesetzt** werden. Die Mittelsteigerungen im Bereich der mobilen **Pflege** sind **sinnvoll**, da einerseits Pflegebedürftige in der Regel so lange wie möglich zu Hause gepflegt werden möchten und es sich andererseits um die günstigste Pflegeform handelt. Angesichts

des steigenden Pflegebedarfs, des zunehmenden Personalmangels und der zum Teil rückläufigen Entwicklungen in der 24-Stunden-Betreuung besteht weiterhin **Reformbedarf**.

Die **bildungspolitischen Offensivmaßnahmen** werden **ausdrücklich begrüßt**. Die **Stärkung der Elementarpädagogik** mit Fokus auf **Sprachförderung** ist positiv hervorzuheben. Das **zweite verpflichtende Kindergartenjahr** kann frühzeitig gleiche Ausgangsbedingungen schaffen und zur besseren Vorbereitung auf die weitere Bildungslaufbahn beitragen. **Entscheidend** wird sein, dass der Ausbau mit **ausreichend qualifiziertem Personal**, leistbaren und **berufsbegleitenden Ausbildungsangeboten** sowie **klaren Qualitätsstandards** verbunden wird.

Konsolidierungsmaßnahmen

Die **WKÖ** bekennt sich zur **Notwendigkeit von Konsolidierungsmaßnahmen**. Der Versuch, diese durch gezielte Offensivmaßnahmen zu ergänzen und auf sämtliche wirtschaftliche Akteure aufzuteilen, ist sinnvoll. Der hohe **einnahmenseitige Anteil von rund 70 %** des Bruttokonsolidierungsvolumens wird **kritisiert**, die ohnehin schon im internationalen Spitzenfeld liegende Steuer- und Abgabenquote steigt weiter. Die **zusätzlichen Belastungen** für die **Wirtschaft** werden als **überschießend** erachtet und **abgelehnt**, da sie die punktuellen Entlastungen reduzieren. **Eindeutig negativ** zu beurteilen sind **steuerliche Mehrbelastungen** und zusätzlicher **bürokratischer Aufwand** für Unternehmen. Daher lehnen wir insbesondere die **Einschränkungen beim Gewinnfreibetrag**, die **Streichung des Arbeitsplatzpauschales**, die **erhöhte Körperschaftsteuer**, die **Anhebung der Alkoholsteuer**, die **Verlängerung der erhöhten Stabilitätsabgabe**, **Mehrbelastungen beim NEHG** und wettbewerbsschädigende **Verschärfungen bei Umweltförderungen**, die **Streichung der Begünstigungen** bei den **Lohnnebenkosten** für ältere Arbeitnehmer sowie die **außerordentliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage** ab. Da die Maßnahmen mit der Budgetkonsolidierung begründet werden, sollten sie jedenfalls entsprechend **befristet** sein. Der ausgabenseitige Konsolidierungsbeitrag im **Verwaltungsbereich** - unterstützt durch den nun ausformulierten restriktiven Personalpfad - wird **anerkannt**. Aufgrund der prekären mittel- bis langfristigen budgetpolitischen Entwicklung ist das **Fehlen von ausgabenseitigen strukturellen Maßnahmen** insbesondere zur Dämpfung der sich dynamisch entwickelnden **demografieabhängigen Kosten** als **sehr kritisch** zu beurteilen.

Unternehmen, Banken und Beteiligungen des Bundes

Die geplante **Verlängerung des Sonderbeitrags der Banken** bis 2029 wird **dezidiert abgelehnt**. Neben den nach wie vor bestehenden **verfassungsrechtlichen Bedenken** ist es aus **wirtschaftspolitischen Überlegungen** äußerst **kontraproduktiv**, in der anhaltenden Wirtschaftsflaute die **Kreditvergabemöglichkeiten** weiter einzuschränken. Merkliche **negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft** sind zu erwarten. Die Möglichkeit, beim **investitionsbedingten Gewinnfreibetrag** auch Wertpapiere zu berücksichtigen, schafft insbesondere für **KMU und EPU gezielte Anreize** zur **Eigenkapitalbildung** und zur **unternehmerischen Vorsorge**. Der Wegfall dieses Instruments zur Kapitalstärkung - gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten - hat **nachteilige Auswirkungen** auf die Krisenresilienz. **Negative Effekte** sowohl auf den **Kapitalmarkt** als auch indirekt auf **Realinvestitionen** sind nicht auszuschließen. Darüber hinaus ist im **Regierungsprogramm** (unter Budgetvorbehalt) eine **Ausweitung des Gewinnfreibetrags** vorgesehen. Die Verschlechterung beim investitionsbedingten Freibetrag wird daher **mit Nachdruck abgelehnt**. Durch die vorgesehene **Streichung des Arbeitsplatzpauschales** entfällt erstens eine **praxistaugliche pauschale steuerliche Berücksichtigung** von Arbeitskosten im Wohnungsverband. Zweitens werden **Aufwendungen und Ausgaben** für ein im Wohnungsverband gelegenes Arbeitszimmer für **deutlich weniger Unternehmer:innen**

absetzbar sein (Rückfall auf allgemeine Regelung). Der Wegfall des Pauschales bedeutet somit eine **steuerliche Verschlechterung** und steht im **Widerspruch** zu einer **modernen Arbeitswelt**. Gerade **kleine Unternehmen** werden dadurch **schlechtergestellt**. Daher sprechen wir uns **gegen die geplante Abschaffung** aus. Trotz der Senkung des nominellen **Körperschaftsteuersatzes** in den letzten Jahren liegt dieser über dem Schnitt der EU-27- und OECD-Länder. Die geplante **Erhöhung auf 24 %** ist ein **standortpolitisch falsches Signal**, **schwächt die Innenfinanzierung**, **erhöht die Komplexität** des Steuerrechts, **schafft neue Verzerrungen** und steht in keinem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Mehraufkommen. **Österreich braucht keine zusätzliche Belastung** erfolgreicher Unternehmen, sondern ein Steuerumfeld, das **Investitionen, Eigenkapitalbildung, Innovation und Beschäftigung fördert**. Die geplante Maßnahme bewirkt das Gegenteil und sollte daher **ersatzlos gestrichen** werden. Detaillierte Maßnahmen im Zusammenhang mit der **Modernisierung des Glücksspiels** - wie beispielsweise das angedachte Konzessionsmodell - liegen nicht vor. Weitere **steuerliche oder abgabenrechtliche Belastungen** werden in diesem Zusammenhang **abgelehnt**. Durch die **(Wieder-)Einführung der FLAF-Beitragspflicht und Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung für ältere Beschäftigte** werden die **positiven Effekte der allgemeinen FLAF-Satzsenkung gedämpft**. Weiters stehen die zwei Maßnahmen dem **Ziel der Regierung, Arbeiten im Alter attraktiver zu machen, entgegen**. Der Entfall der Befreiung führt zu einer **unmittelbaren Erhöhung der Lohnnebenkosten** für diese Personengruppe und wirkt damit **investitions- und beschäftigungshemmend**. Es entsteht damit eine **Ungleichbehandlung von Betrieben je nach Altersstruktur** der Belegschaft, die sachlich nicht gerechtfertigt ist. **Unerfreulich** ist die geplante **Reduktion der Eingliederungsbeihilfen um 100 Mio. Euro**, da diese insbesondere bei älteren Arbeitslosen das **wirksamste Instrument** zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ist. Die Maßnahme ist daher abzulehnen. Im Zusammenhang mit dem **auszuarbeitenden dritten Betrugsbekämpfungsgesetz** darf es zu **keinen administrativen und steuerlichen Mehrbelastungen für redliche Unternehmen** kommen. Die **erhöhten Dividendenausschüttungen schmälern das Eigenkapital** der betroffenen Unternehmen, wodurch die Investitionstätigkeit reduziert werden kann.

Arbeitnehmer:innen

Die schrittweise **Angleichung der Dienstnehmerarbeitslosenversicherungsbeiträge für niedrige Einkommen** an den Normalsatz wird **begrüßt**. Damit wird die **Ausdehnung der Arbeitszeit** für Beschäftigte **finanziell attraktiver**. Die Maßnahme ist auch **sozial vertretbar**, da nur ein kleiner Teil der Geringverdiener armutsgefährdet ist. Durch die **Streichung des Telearbeits-(Homeoffice-)pauschales** wird das Entgelt, das für die Telearbeit bezahlt wird, ein steuerpflichtiges und somit auch lohnnebenkostenpflichtiges Entgelt. Somit kommt es zu **Kostenerhöhungen**, wodurch Telearbeit sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber **unattraktiver** wird. Dies wird **kritisch** beurteilt. Gleichzeitig wird der damit einhergehende **Verwaltungsaufwand** im Rahmen der Lohnverrechnung etwas **abgemildert**, was als **positiv** zu bewerten ist.

Pensionist:innen sowie weitere Sozial- und Versicherungsleistungen

Die **Pensionserhöhungen knapp unter dem gesetzlichen Anpassungsfaktor** werden **positiv** bewertet. Die **Verlängerung der Ersatzratensenkung auf 80 %** im Bereich der **Altersteilzeit** ist für die Arbeitgeber **schmerzhaft**, arbeitsmarktpolitisch aber **vertretbar**. Dennoch sind die **bisherigen und geplanten Maßnahmen** im Pensionssystem (u.a. Einschränkungen Altersteilzeit, Erhöhung Höchstbeitragsgrundlage, schwacher Nachhaltigkeitsautomatismus) angesichts der sehr dynamischen mittel- und langfristigen Kostenentwicklung **unzureichend**. Das faktische Pensionsalter steigt nur, wenn langfristig wirkende gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden. Hierfür könnte - wie in den meisten EU-Staaten bereits umgesetzt - das

gesetzliche Pensionsantrittsalter kontinuierlich erhöht oder an die **steigende Lebenserwartung gekoppelt** werden.

Personen mit höheren Einkommen

Die Einführung und schrittweise Erhöhung des **Sachbezuges für E-Autos** werden **entschieden abgelehnt**, da dadurch eine **effektive klimapolitische Maßnahme** merklich eingeschränkt wird. Darüber hinaus kommt es zu einem **erhöhten Verwaltungsaufwand** und **Abgabenbelastungen für Unternehmen und Unternehmer:innen**. Letzteres gilt auch für **unselbstständig Beschäftigte**. Wer Klimaschutz und den Wirtschaftsstandort stärken sowie die Energiewende vorantreiben will, muss klare Anreize für die E-Mobilitäts- und Energiewende setzen. Sollte die Maßnahme tatsächlich umgesetzt werden, müssen insbesondere bereits getätigte **Investitionen** sowie bestehende langfristige **Verträge** im Bereich der Elektromobilität **wirksam geschützt** werden. Durch die Senkung der pauschalen Anschaffungskosten bei umgewidmeten Grundstücken wird die **effektive Steuerbelastung der Immobilienertragsteuer deutlich erhöht**, ohne den nominellen Steuersatz anzuheben. Überdies wurden erst vor **Kurzem Verschärfungen** eingeführt. Ständige Änderungen führen zu **Planungsunsicherheit** und **Vertrauensverlust**. Die weiteren Verschärfungen sind daher **grundsätzlich abzulehnen**. Durch die außerordentliche **Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage** kommt es indirekt zu einer **Steigerung der Lohnnebenkosten**. Dadurch erhöhen sich die Sozialversicherungsbeiträge von **höher qualifizierten Beschäftigten**. Das verteuert genau jene Arbeitsplätze bzw. Versicherungsgruppen, die für Innovation, Technik, Digitalisierung, Forschung, Internationalisierung und betriebliche Weiterentwicklung **besonders wichtig** sind und ohnedies bereits einen **Großteil des Sozialversicherungsbeitrags- und Lohnsteuervolumens** tragen. Die Maßnahme wird daher **abgelehnt**.

Familien

Die **Verschärfungen beim Kinderbonus Plus** können dazu beitragen die **Erwerbstätigkeit** beider Elternteile **attraktiver** zu machen, was **positiv** zu sehen ist. Gleichzeitig sind die damit einhergehenden **Regelungen komplex**. Erklärungs-, Nachweis- und Überprüfungsaufwand steigen dadurch. Mit einer einheitlichen Regelung wäre dies vermeidbar gewesen. Die oft versprochene und im Regierungsprogramm verankerte **Deregulierung** wird in diesem Fall **nicht umgesetzt**.

Weitere Maßnahmen - u.a. Sparen im System

Die geplante **Alkoholsteuererhöhung um 30 %** ist aus standort-, steuer-, verteilungs- und wirtschaftspolitischer Sicht **entschieden abzulehnen**. Sie stellt **keine tragfähige Budgetmaßnahme** dar, sondern eine **riskante Zusatzbelastung** für eine ohnehin unter **Druck stehende Wertschöpfungskette**. Besonders kritisch ist, dass die Maßnahme offensichtlich primär als kurzfristige Budgetkonsolidierung verstanden wird, **ohne die realwirtschaftlichen Folgewirkungen** ausreichend zu **berücksichtigen**. Darüber hinaus steht die geplante höhere Alkoholsteuer dem **Ziel, die Inflation zu bekämpfen, entgegen**. Festzuhalten ist weiters, dass der **Alkoholkonsum** in Österreich generell **rückläufig** ist. Die **Schaffung der Ersatzregelung für die NoVA-Berechnung** im Falle des Fehlens von WLTP-Werten zur Verhinderung von Härtefällen wird **begrüßt**. Wesentlich ist, dass die **Vollziehung einfach und rechtssicher** erfolgt und **keine zusätzlichen Prüf- oder Haftungspflichten** auf Fahrzeughändler überwältigt werden. Aufgrund der **ähnlichen Problematik bei Wohnmobilen** sollte auch dort eine **Anpassung der Ersatzberechnungsmethode** vorgenommen werden. Die geplante **Vorwegbesteuerungsoption bei den Pensionskassen** wird **kritisch** betrachtet, da der **Kapitalstock** der betrieblichen Pensionskassen **reduziert** wird. Die **Verschiebung der Geräteinitiative** von der 5. auf die 6. Schulstufe wird als **nicht sinnvoll** bewertet. Diese

Maßnahme kann zu einer **Schwächung digitaler Bildung** führen, weil digitale Grundkompetenzen frühzeitig, altersgerecht und systematisch aufgebaut werden sollten. Die **zusätzlichen** zu den bereits im Doppelbudget 2025/2026 definierten **Einsparungsanstrengungen** in den **Ressorts ab 2029** werden **anerkannt**. Es bleibt abzuwarten, in welchen Bereichen die ausgabenseitigen Konsolidierungen - Personal, Sachausgaben, Förderungen, Ermessensausgaben - erfolgen werden.

Klimakontraproduktive Subventionen und sonstige Förderungen

Im Bereich der **klimakontraproduktiven Subventionen** handelt es sich um eine **politische Einigung** zum **Reduktionsvolumen**. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Kontraproduktive Anreize und Subventionen“ sollen die zentrale Grundlage für die geplanten Reformprozesse ab 2028 bilden. Aufgrund der aktuellen geopolitischen und konjunkturellen Situation sowie der hohen Energiepreise **lehnt** die WKÖ in diesem Zusammenhang **sämtliche Maßnahmen ab**, die zu einer **zusätzlichen steuerlichen Belastung** von **Unternehmen** führen.

Verwaltung

Im Bereich der Verwaltung werden neben dem **Ausbau der E-Government-Anwendungen** (u.a. oesterreich.gv.at, USP, ID Austria, PublicAI) sowie des öffentlichen Datenmanagements insbesondere **Maßnahmen iZm dem Konsolidierungspaket 2025/2026** getroffen. Dabei handelt es sich **größtenteils um kurzfristig wirkende Schritte**, wie die Optimierung von Sachkosten, die Verschiebung von Personalaufnahmen oder die Reduzierung bzw. Einstellung von Projekten und Förderungen. Gemäß den **aktuellen Budgetplänen** müssen die Ressorts **ab 2029** weitere **275 Mio. p.a. ausgabenseitig einsparen**, wobei die Details erst zu erarbeiten sind. Darüber hinaus wurde die vor einem Jahr angekündigte **kostendämpfende Personalstrategie umgesetzt**, wodurch bis 2027 rund 2.600 Vollzeitäquivalente eingespart werden sollen. Laut Personalplan bis 2031 dürfte der **angekündigte Werte jedoch nicht erreicht** werden. **Langfristige Einsparungen und Effizienzsteigerungen** sollen durch die - bereits in den Budgetplänen 2026/2027 - vage angekündigte **Gesundheitsreform** realisiert werden. Maßnahmen hierzu sollen bis **Herbst 2026** von der **Reformpartnerschaft** präsentiert werden. **Ab 2029** sind in diesem Zusammenhang **jährlich steigende Minderausgaben** budgetiert.

Die **WKÖ anerkennt den Beitrag der Bundesverwaltung an den bisherigen Konsolidierungspaketen**. Es wurden bzw. werden kurzfristig realisierbare ausgaben- und einnahmenseitige Maßnahmen getätigt und zumindest strukturelle Reformen im Personal- und Gesundheitsbereich angekündigt, deren tatsächliche Ausgestaltung jedoch abzuwarten ist. **Kritisch** anzumerken ist, dass das Thema **öffentliche Verwaltung** darüber hinaus **nicht ausreichend strukturiert behandelt** und insbesondere das Thema **Entbürokratisierung** in den Budgetunterlagen **nicht näher erwähnt** wird.

Das **größte Potenzial einer Verwaltungsvereinfachung** hat jedoch das in den Budgetunterlagen **nicht erwähnte Ziel** der weiteren **Kompetenzentflechtung**. Aufgrund der bestehenden Intransparenz sowie Ineffizienz im Finanzausgleichssystem ist die **Kompetenzentflechtung der Gebietskörperschaften** aus Sicht der WKÖ eine **Vorbedingung**, um **strukturelle Reformen** in der Verwaltung, im Bildungs- und Gesundheitsbereich, bei den Pensionen, aber auch im Transfersystem leichter umsetzen zu können. Daher fordert die WKÖ eine **konsequente Neuausrichtung** der **Föderalismusstruktur** in einem **längerfristig geplanten Reformprozess** unter starker Miteinbeziehung von Experten und Feedbackschleifen.

Budget im europäischen Kontext

Österreich hat basierend auf den Budgetplänen des Bundes bis 2029 am 15. Mai 2025 seinen ersten **Fiskalstrukturplan 2025-2029** an die Europäische Kommission übermittelt. Dieser enthält einen **Pfad für das Nettoprimärausgabenwachstum** über eine siebenjährige Anpassungsperiode von 2025 bis 2031, welcher vom Europäischen Rat am 8. Juli 2025 gebilligt wurde. Am selben Tag eröffnete der Europäische Rat ein **defizitbasiertes ÜD-Verfahren** gegen Österreich, da das 3%-Defizitkriterium nicht eingehalten wurde.

Bis 2029 gilt demnach der festgelegte Nettoprimärausgabenpfad. Dies bedeutet, dass die **nomielle Wachstumsrate der Nettoprimärausgaben** 2,6 % (2025), 2,2 % (2026 und 2027) und im Jahr 2028 2 % nicht übersteigen darf. Gleichzeitig soll dieser Nettoprimärausgabenpfad - basierend auf Daten des Frühjahres 2025 - die **Erreichung der Maastricht-Defizitgrenze im Jahr 2028** und danach sicherstellen. Die Erfüllung dieses Kriteriums ist relevant für die **Entlassung aus dem ÜD-Verfahren**. In den Jahren **2025/2026** wurden die **Zielwerte** des Nettoprimärausgabenwachstums laut dem heimischen Fortschrittsbericht **eingehalten**, was auch von der Europäischen Kommission im Zuge des Frühjahrespakets bestätigt wurde. Die zusätzlichen **Konsolidierungsmaßnahmen** im vorgelegten Doppelbudget 2027/2028 sollen dies auch für die **kommenden zwei Jahre sicherstellen**.

Es besteht das **Risiko**, dass Österreich mit den vorgelegten Budgetplänen die Maastricht-Defizitgrenze von 3 % verfehlt und ab 2029 **nicht aus dem übermäßigen Defizitverfahren entlassen** wird (Gründe siehe z.B. Abschnitt Budgetrisiken). Europäische **Sanktionen** wären dennoch **nicht zu erwarten**, da Österreich seinen 2025 an die Europäische Kommission übermittelten **Nettoprimärausgabenpfad höchstwahrscheinlich erfüllen** wird, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nationalen Ausweichklausel im Zusammenhang mit Militärausgaben. Die **strikeren Vorgaben bei einer Entlassung Österreichs aus dem ÜD-Verfahren ab 2029** könnten nach aktuellem Stand durch die Budgetpläne **nicht erfüllt** werden: U.a. wird die Verschuldungsquote nicht - wie gemäß „debt safeguard“ notwendig - um 0,5 Prozentpunkte pro Jahr verbessert. Zusammenfassend ist aus aktueller Sicht eine **Verlängerung des ÜD-Verfahrens** - aufgrund der Erfüllung des Nettoprimärausgabenpfades bei gleichzeitiger Verletzung der Maastricht-Defizitgrenze im Jahr 2028 - **um zumindest ein Jahr durchaus möglich**, gefolgt von **strikeren budgetären Zielvorgaben** in der **nächsten Referenzanpassungsperiode**.

Aus diesem Grund ist es essenziell, dass die **österreichische Budgetpolitik** schnellstmöglich wieder gemäß dem europäischen fiskalischen Regelwerk ausgerichtet wird. D.h., es sind **über den Konjunkturzyklus ausgeglichene öffentliche Finanzen** und eine kontinuierliche **Rückführung der Staatsschuldenquote** anzustreben. Hierfür sind **ausgabenseitige strukturelle Reformen** - insbesondere in den demografieabhängigen Bereichen Pensionen, Gesundheit und Pflege -, aber auch bei den Förderungen und dem Föderalismus **Grundvoraussetzung**.

Budgetrisiken

Kurz- bis mittelfristig bestehen **Unsicherheiten**, welche die planmäßige Realisierung der Budgetvoranschläge bis 2031 infrage stellen. **Abwärtsrisiken** gehen von der Entwicklung der globalen und europäischen Konjunktur aus, die maßgeblich von der **weiteren Entwicklung des Iran-Krieges** sowie den **erratischen wirtschaftspolitischen Maßnahmen der USA** (z.B. Handelspolitik) beeinflusst werden. Weiters zählen die **hohen zu realisierenden Einsparungsvorgaben** und die in den Budgetplänen getätigte Annahme, dass **Länder, Gemeinden und Sozialversicherung** ihre **Konsolidierungsbeiträge** insbesondere in den nächsten zwei Jahren **vollumfänglich einhalten**, dazu. Kurz- bis mittelfristige

Aufwärtsrisiken - deren Realisation aus Sicht der WKÖ verglichen mit den Abwärtsrisiken unwahrscheinlich sind - bestehen am ehesten durch eine **schnelle und vollumfängliche Normalisierung der Situation im Nahen und Mittleren Osten**.

Langfristig bestehen aufgrund der **demografischen Entwicklung** wesentliche **Gefahren für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen**. Diese betreffen insbesondere die Bereiche Pensionen, Pflege und Gesundheit. Auch wird sich die **Finanzierung des Bundes** durch die steigenden Schuldenstände und höheren Zinssätze **im nächsten Jahrzehnt merkbar verteuern**. Weiters besteht mittel- bis langfristig ein hoher **Investitionsbedarf im Bereich Klima und erneuerbare Energien**. Werden diese Mitigationsausgaben nicht im ausreichenden Ausmaß getätigt, fallen in Zukunft demensprechend höhere Adaptionkosten und Strafzahlungen an.

Detailanalyse

Recht und Sicherheit

In die **UG 10 Bundeskanzleramt** fällt u.a. der **Ausbau der E-Government-Anwendungen** (z.B. oesterreich.gv.at, USP, ID Austria, PublicAI). Bei den digitalen Anwendungen ist eine starke **Einbindung der Wirtschaft** wünschenswert, um die Ausgestaltung möglichst anwendungsorientiert zu machen. Die Stärkung digitaler Kompetenzen in der **Digitalen Kompetenzoffensive** ist zu begrüßen und sollte aus Sicht der WKÖ **weiter ausgebaut** sowie stärker für **Unternehmen nutzbar** gemacht werden. Weiters ist erfreulich, dass sich in den geplanten Maßnahmen auch die **Einrichtung von KI-Reallaboren** findet und eine **Stärkung des KI-Ökosystems** durch Stakeholder-Vernetzung angestrebt wird. Eine **KI-Behörde** ist nach wie vor **nicht eingerichtet**.

Betreffend **UG 12 Äußeres** gehen wir davon aus, dass die unter der Position „Internationale Wirtschaftskonferenzen im Ausland“ vorgesehenen Mittel zur Finanzierung von Aktivitäten der **ReFocus-Austria-Initiative** bereitgestellt werden.

Im Bereich der **UG 13 Justiz** ist nicht nachvollziehbar, dass die Gerichtsbarkeit durch Gebühren und nicht aus dem allgemeinen Budget finanziert wird. Einerseits ist dieser Umstand in Europa einzigartig. Andererseits dürften im Bereich der Zivilgerichtsbarkeit die eingenommenen Justiz- und Gerichtsgebühren wesentlich höher sein als der dadurch abgeglichene Aufwand. Aus Sicht der WKÖ sind die **Gerichtsgebühren zu senken** und in der Höhe zu **deckeln**.

In der **UG 14 Militärische Angelegenheiten** wird die - relativ zu den letztjährigen Budgetplänen - **Reduktion der Mittel** für Landesverteidigung **kritisiert** und die **Erreichung der Ziele des Aufbauplanes** des Bundesheeres **infrage gestellt**. Für eine zeitgerechte Umsetzung des Aufbauplanes wären wesentlich höhere Mittel notwendig gewesen. In diesem Zusammenhang ist die Ankündigung des Österreichischen Bundesheeres, dass es durch die Redimensionierung zu **Verzögerungen** und in manchen Bereichen auch zu **Abstrichen** kommen könnte, negativ zu bewerten. **Großbeschaffungen** des Bundesheeres sollten als **industriepolitische Chance** gesehen werden. Die **Wirkungsziele** und deren Unterziele werden aus Sicht der WKÖ großteils **positiv** bewertet. Demgegenüber sind die **Kennzahlen** der Ziele grundsätzlich **wenig ambitioniert** und sollten aufgrund der derzeitigen globalen sicherheitspolitischen Situation hinterfragt werden.

Im Zusammenhang mit der **UG 15 Finanzverwaltung** wird die geplante **Forschungsfördermittelreduktion** im Bereich **mineralischer Rohstoffe abgelehnt**. Kritische Rohstoffe sind für die heimische Wertschöpfung und Schlüsselindustrien unverzichtbar, gleichzeitig erhöht die „Dual Transition“ aus Dekarbonisierung und Digitalisierung den Bedarf

weiter. Kürzungen können daher Versorgungssicherheit, Innovationsfähigkeit und die Erreichung zentraler Transformationsziele gefährden.

In der **UG 16 Öffentliche Abgaben** werden u.a. die Einnahmen der nationalen CO₂-Bepreisung veranschlagt. Bisher wurden in dieser *UG* auch die damit zusammenhängenden Kompensationszahlungen an Unternehmen (**Carbon-Leakage- und Härtefallregelung**) budgetiert, in den aktuellen Budgetplänen sind diese nicht mehr ersichtlich. Die **Einstellung** der Förderung für energieintensive und Carbon Leakage **gefährdete Unternehmen** verstärkt erneut die Planungsunsicherheit und den Standortnachteil. Wir fordern daher ein **jährliches Budget** bis zum Außerkrafttreten des NEHG in Höhe der bisherigen Förderungsinsanspruchnahme von **30 Mio. Euro**. Die **Forschungsprämie** bleibt mit einem geschätzten Volumen von jeweils 1.250 Mio. Euro in den Jahren 2027/2028 ein **zentrales Instrument der indirekten Forschungsförderung**. Aus Sicht der Wirtschaft ist ihre **Planbarkeit und Verlässlichkeit** besonders wichtig. Ein wesentlicher nächster Schritt ist die **konkrete Ausgestaltung der Richtlinien**. Diese muss so angelegt sein, dass sie eine **breite und realitätsnahe Anwendung** ermöglicht. Gleichzeitig ist die Forschungsprämie **kein Ersatz für direkte Forschungsförderung**.

Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Positiv in der *UG 20 Arbeit* ist die **stufenweise Abschaffung der begünstigten Arbeitslosenversicherungsdienstnehmerbeiträge** für geringere Einkommen. Die Arbeitszeitaufstockung wird dadurch attraktiviert. Der **Wegfall der Arbeitslosenversicherungsbeitragsbefreiung für ältere Arbeitnehmer** ist **negativ** zu bewerten, da dadurch Arbeiten im Alter - ein Regierungsziel - unattraktiver gemacht wird. Die **Verlängerung der Ersatzratensenkung auf 80 %** im Bereich der **Altersteilzeit** ist für die Arbeitgeber **schmerzhaft**, arbeitsmarktpolitisch aber **vertretbar**. **Unerfreulich** ist die geplante **Reduktion der Eingliederungsbeihilfen um 100 Mio. Euro**, da diese insbesondere bei älteren Arbeitslosen das **wirksamste Instrument** zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ist. Die im Zuge der Offensivmaßnahmen **zusätzlichen Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik** fokussieren auf Maßnahmen am **2. Arbeitsmarkt** und sind daher **weniger effektiv**. Wichtig ist deshalb, dass diese **möglichst wirksam eingesetzt** werden. Die Finanzierung der Lehrstellenförderung beträgt **weiterhin 280 Mio. Euro p.a.** für die **betriebliche Lehrstellenförderung**. Die **Basisförderung** wurde jedoch **neu geregelt**, um mit den vorhandenen Budgetmitteln auszukommen. Dies wird **nicht befürwortet**, da es eine **Kürzung der Förderung** für einen großen Teil der auszubildenden Betriebe bedingt. Die damit einhergehende Anreizverringerung zur Ausbildung mehrerer Lehrlinge lässt mittel- bis langfristig negative Auswirkungen auf das Lehrstellenangebot und die Fachkräftesicherung erwarten. Im Zusammenhang mit der **Wirkungsorientierung** ist in den Unterlagen - nach dem Grundsatz betriebliche vor überbetriebliche Lehrlingsausbildung - die **betriebliche Ausbildung** entsprechend **stärker zu berücksichtigen**. Darüber hinaus fehlen Maßnahmen zur Unterstützung der Betriebe - insbesondere die **Valorisierung der betrieblichen Lehrstellenförderung** -, die für die praktische Ausbildung und Erwerbsintegration von Jugendlichen essenziell ist. Weiters muss die **aktive Arbeitsmarktpolitik** stärker auf arbeitsmarktnahe Qualifizierung, Zukunftskompetenzen, digitale Kompetenzen und den konkreten Fachkräftebedarf der Unternehmen ausgerichtet werden.

In der *UG 21 Soziales und Konsumentenschutz* wird trotz sinkender Ausgaben für Menschen mit Behinderung ein Teil dieser Mittel gezielt für arbeitsmarktbezogene Maßnahmen verwendet und der **Ausgleichstaxfonds** stabil gehalten. Die dadurch **sichergestellte Liquidität** des Fonds wird **begrüßt**. Die vorgesehenen **Maßnahmen zur Sicherstellung** einer qualitätsvollen **Pflege und Betreuung** - z.B. Qualitätssicherung, Ausbau der

Palliativversorgung und Unterstützung pflegender Angehöriger - werden grundsätzlich **positiv** bewertet, bleiben **jedoch begrenzt**. Angesichts des steigenden Pflegebedarfs, des zunehmenden Personalmangels und der zum Teil rückläufigen Entwicklungen in der 24-Stunden-Betreuung besteht weiterhin Reformbedarf in diesem Bereich. Der demografische Wandel erfordert **strukturelle Anpassungen**, insbesondere die im Regierungsprogramm verankerte Forcierung des Grundsatzes „daheim vor stationär“. Die stärkere Verlagerung hin zu **ambulanten Versorgungsformen** bleibt eine zentrale Herausforderung, um die Pflege nachhaltig abzusichern. Hinsichtlich der in den Budgetunterlagen angeführten Unterstützung des **Vereins für Konsumenteninformation (VKI)** wäre es wünschenswert, dass der finanzielle Anteil des VKI am Gesamtbudget der **UG** dargestellt wird. Aus Sicht der WKÖ sollte der Verein anstreben **maßvoll bei Klagen** vorzugehen und **außergerichtliche Lösungen** zu suchen.

Die **Ausgaben für Privatpensionen (UG 22)** und **Beamtenpensionen (UG 23)** steigen gemäß den Budgetplänen sowohl **kurz- als auch mittelfristig sehr dynamisch**. Einerseits kommt es in den nächsten zwei Jahren zu Auszahlungssteigerungen von 1,98 Mrd. Euro oder 9,7 % (UG 22) bzw. 0,6 Mrd. Euro oder 4,3 % (UG 23). Andererseits steigt die Ausgabensumme für Privat- und Beamtenpensionen **zwischen 2026 und 2031 um 8,4 Mrd. Euro oder 24,6 % an**. Die **Ausführungen in den Untergliederungen** sind aus WKÖ-Sicht besonders zu **kritisieren**, da sie die sehr **dynamische Kostenentwicklung nicht adäquat beschreiben**. Die unter der Aufwertungszahl liegende **Pensionsanpassung für 2027** wird **positiv** gesehen. Die bisher **getätigten und geplanten Maßnahmen** wirken sich aber **nur geringfügig dämpfend** auf die Ausgabendynamik aus. In diesem Zusammenhang ist auch das **Ziel der Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit** des Pensionssystems durch die **Anhebung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters völlig unzureichend**. Das faktische Pensionsalter steigt nur, wenn **strukturelle und langfristig wirkende gesetzliche Maßnahmen** ergriffen werden. Diese **fehlen in den Budgetunterlagen gänzlich**. Die Änderung bei der Korridor pension mindert die Kosten nur kurzfristig und führt schon nach wenigen Jahren zu Mehrkosten. Die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage setzt falsche Anreize und belastet jene, die bereits jetzt einen Großteil des Beitragsvolumens erwirtschaften. Der Nachhaltigkeitsmechanismus wird trotz der dynamischen Kostenentwicklung entweder gar nicht oder viel zu spät ausgelöst und ist in diesem Fall unverbindlich. Demgegenüber könnte - wie in den meisten EU-Staaten bereits umgesetzt - das **gesetzliche Pensionsantrittsalter kontinuierlich erhöht** oder an die **steigende Lebenserwartung gekoppelt** werden.

In der **UG 24 Gesundheit** erscheinen die Ausgabensteigerungen 2027/2028 moderat, sind aber angesichts der massiven Erhöhung im Jahr 2026 durch die zusätzlichen Mittel aus dem Gesundheitsreformfonds problematisch. In den Budgetunterlagen werden weiterhin **keine konkreten Maßnahmen zur Vereinfachung der komplexen und intransparenten Zahlungsströme** im Gesundheitssystem genannt. Ebenso wird **nicht auf die Notwendigkeit der Schaffung eines wirksamen Patientenleitsystems** eingegangen. Zur Sicherstellung der Finanzierbarkeit sollen **lediglich der Ausbau der ambulanten Versorgung** sowie die **Weiterentwicklung von digitalen Angeboten** beitragen. Aus Sicht der WKÖ reichen die genannten Maßnahmen **bei weitem nicht aus**, um die **dynamischen Kostensteigerungen** im Gesundheitsbereich merkbar **einzudämmen**. Solange die Effizienz und Effektivität des Systems nicht maßgeblich verbessert wird, ist auch das **Zuführen weiterer Mittel** - wie jene aus dem Gesundheitsreformfonds - **abzulehnen**. Weiters werden zwar einzelne Maßnahmen zur **Gesundheitsförderung** angeführt, die begrüßt werden. Es **fehlen jedoch wirksame Präventionsmaßnahmen** bzw. Maßnahmen, die die **Eigenverantwortung** der gesamten Bevölkerung nachhaltig stärken.

In der *UG 25 Familie und Jugend* bleibt die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** weiterhin ein **zentrales Thema**, was von der WKÖ **explizit begrüßt** wird. Die niedrige und weiter sinkende Geburtenzahl ist eine Hauptursache für die demografische Entwicklung, die einerseits das Fundament für Wohlstand - nämlich eine hohe Beschäftigung - gefährdet. Andererseits werden dadurch die Lasten auf dem Fundament - die Ausgaben für die Bereiche Pensionen, Pflege und Gesundheit - massiv erhöht. Wir befürworten daher insbesondere die zusätzlichen **Offensivmittel für den qualitativen und quantitativen Kinderbetreuungsausbau**.

Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Die in die *UG 30 Bildung* fallenden **bildungspolitischen Offensivmaßnahmen** werden **ausdrücklich begrüßt** (siehe Abschnitt Offensivmaßnahmen). Entscheidend wird sein, dass der Ausbau mit **ausreichend qualifiziertem Personal**, leistbaren und berufsbegleitenden **Ausbildungsangeboten** sowie klaren **Qualitätsstandards** verbunden wird. Betreffend die Konsolidierungsmaßnahmen im Bildungsbereich wird die **Verschiebung der Geräteinitiative** von der 5. auf die 6. Schulstufe **kritisch** bewertet. Weiters wird in der *UG* die geplante Umsetzung der **Strategie zur Digitalisierung und zur Nutzung Künstlicher Intelligenz** im gesamten Ressortbereich inklusive Schulbildung **positiv** hervorgehoben, die vorgesehenen **flexiblen Fortbildungsformate für Lehrpersonen im Bereich der KI-Kompetenz begrüßt**, der **Ausbau des „Marktplatzes Lernapps“** als ein **positives Signal** für den Bereich der digitalen Bildung gesehen, ausdrücklich die Implementierung des **Unterrichtsgegenstandes „Informatik und KI“** in der AHS-Oberstufe **begrüßt**, die Ausrollung **teilautomatisiert bereitgestellter Fördermaterialien** im Schuljahr 2027/28 und die Vorbereitung des **Zusatzmoduls „Mittlere Reife“** **positiv** bewertet, die Entwicklung des **Qualifizierungsprogramms „Leadership Circle“** für Schulleitungen als **sinnvoll** erachtet sowie die explizite Nennung der **Stärkung der Finanz- und Wirtschaftsbildung bzw. Entrepreneurship Education begrüßt**. Hinsichtlich **Wirkungscontrolling** wird das formulierte Ziel der **„Erhöhung des Bildungsniveaus und einer damit verbundenen besseren Vorbereitung junger Menschen auf die Arbeitswelt“** **unterstützt**. Besonders zentral ist dabei das Erreichen der Bildungsstandards am Ende der Sekundarstufe I. Das angestrebte Ziel, die **„Abschlussquote in der Sekundarstufe II zu erhöhen“** darf nicht zulasten der Qualität gehen.

In die *UG 31 Wissenschaft und Forschung* stagnieren die Auszahlungen. Durch **Umschichtungen** innerhalb der Untergliederung wird jedoch die **Grundlagenforschung gestärkt**. Das ist aus WKÖ-Perspektive **positiv**, da dadurch mehr Budgetmittel für Universitäten in **kompetitiven Programmen** vergeben werden. Im Bereich der **Hochschulbildung** sollte stärker auf die Arbeitsmarktrelevanz des Studienangebots sowie auf Output-Messungen mit Fokus auf schnellere Studienabschlüsse geachtet werden. Die neuen **Leistungsvereinbarungen der Universitäten** und der zu aktualisierende **Fachhochschul-Entwicklungsplan** sind noch zu beschließen. **Fachhochschulen** sollen künftig einen Anteil von nahezu **30 % aller Studienabschlüsse** sicherstellen. Dafür bedarf es entsprechender **budgetärer Anstrengungen zum Ausbau**, die derzeit noch nicht ausreichend abgebildet sind. Dennoch ist es **positiv**, dass die Fachhochschulmittel **zumindest weitgehend fortgeschrieben** werden. Zu begrüßen sind zudem die zur Verfügung stehenden **Offensivmittel**. Durch Umschichtungen soll auch jener Betrag steigen, den Fachhochschulen pro Studienplatz erhalten. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass geförderte, aber nicht belegte Studienplätze reduziert und in Studienangebote überführt werden, aus denen besondere Arbeitsmarktrelevanz ableitbar ist. Betreffend **„Lebenslanges Lernen“** ist die Aufstockung der Finanzmittel - welche noch höher hätte ausfallen sollen - zu **begrüßen**, insbesondere wenn der Fokus auf Qualifizierungsmaßnahmen wie **„Lehre mit Matura“** und **„Level-up“-Programmen** liegt. Kritisch zu sehen ist, dass **„Lebenslanges Lernen“** in einer

engen Perspektive verstanden wird und nicht als systemübergreifendes Konzept. Es bleibt weiterhin **offen**, wie und in welcher Höhe die „Bildungskonten“ finanziert werden sollen. **Berufliche Weiterbildung, Höherqualifizierung und arbeitsmarktnahe Qualifizierung** müssen **systematisch gestärkt** werden.

Die **Auszahlungen** in der **UG 33 Wirtschaft (Forschung)** bleiben laut dem BVA-E 2027/2028 in den nächsten zwei Jahren in etwa **konstant**. Dieser Umstand spiegelt das im Regierungsprogramm angestrebte **Ziel einer Forschungsquote von 4 % des BIP** nicht wider. Angesichts der generellen Sparmaßnahmen muss die **Sicherung der Forschungsmittel** in der **UG 33** jedoch **positiv** bewertet werden. Für die **FFG** erhöht sich die **Finanzierung**, da dadurch die **ausgelaufenen Mittel der Transformationsoffensive** in Höhe von 90 Mio. Euro kompensiert werden sollen. Es verbleibt dennoch ein **Minus** von rund 13 Mio. Euro, was **kritisiert** wird. **Positiv** ist, dass die **Christian Doppler Gesellschaft** nun aus Mitteln der **UG** finanziert wird. **Problematisch** hingegen ist, dass die **Forschungsförderung für Fachhochschulen (COIN, Josef Ressel-Zentren)** nicht **gesteigert** wird. Das **IPCEI „RRF Mikroelektronik II und Wasserstoff“** wird nicht mehr **fortgeführt**, da die Finanzierung durch den europäischen ARP ausläuft. Warum es für das **IPCEI „RRF Mikroelektronik II“** eine nationale Zusatzfinanzierung im Jahr 2027 gibt und keine für den **IPCEI-Bereich Wasserstoffbereich** ist nicht nachvollziehbar und wird kritisiert. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass auch künftig **ausreichend Mittel** zur Verfügung stehen, um **IPCEI-Beteiligungen von Unternehmen (einschließlich KMU)** aus Österreich zu **ermöglichen**. **Positiv** hervorzuheben sind die **Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, des Technologietransfers, der internationalen Zusammenarbeit und der Risikokapitalfinanzierung**. Auch die **Unterstützung von Entrepreneurship und Gründung, der europäischen und internationalen Programme zur Steigerung der Beteiligung von österreichischen Unternehmen** sowie die **Forcierung eines breiten Innovationsbegriffs** - durch Unterstützungsmaßnahmen in Innovationsbereichen, die über F&E hinausgehen (z.B. im Zusammenhang mit der Kreativwirtschaftsstrategie) - sind als **wesentlich** hervorstreichen. Im Zusammenhang mit der **Wirkungsorientierung** sind die Wirkungsziele zur **Intensivierung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, zur Verbreiterung der Innovationsbasis, zur Beteiligung am EU-Forschungsrahmenprogramm** und zum **Ausbau des Technologietransfers** **positiv** zu bewerten. Besonders **relevant** ist dabei, dass die **Schlüsseltechnologieoffensive, die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen** sowie **Unterstützungsmaßnahmen für KMUs, Start-ups und innovative Unternehmen** weiterhin (budgetär) **abgebildet** werden. **Kritisch** anzumerken ist, dass **Digitalisierung** sowie die **Digital Innovation Hubs** nicht mehr erwähnt werden. Aus Sicht der WKÖ sollte das Wirkungsmonitoring stärker um **output- und impactorientierte Kennzahlen** ergänzt werden.

Die Ausgabenentwicklung der **UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)** ist aus Sicht der Wirtschaft **besonders kritisch**. Die **Kürzungen bei der FFG** treffen jene Förderinstrumente, die für Unternehmen im Bereich der **angewandten Forschung** und **experimentellen Entwicklung** zentral sind. Die in den vergangenen Jahren wiederholt zu beobachtende **Überzeichnung von FFG-Fördercalls** dürfte sich **weiter verschärfen**. Damit besteht die Gefahr, dass Unternehmen mit konkreten Innovationsprojekten künftig **weniger verlässliche Unterstützung** erhalten und private F&E-Investitionen nicht im möglichen Ausmaß ausgelöst werden. **Inhaltlich** werden die finanziellen Mittel weiterhin primär zur **Finanzierung der angewandten Forschung und Technologieentwicklung, von Weltraumangelegenheiten und der Angelegenheiten der zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen** ausbezahlt. Angesichts der **Mittelreduktion** wird sich

das **BMIMI** im Bereich der **angewandten Forschung** in den Jahren 2027/2028 im Rahmen der Schlüsseltechnologieoffensive und der Transformationsoffensive auf **Schlüsseltechnologien und technologische Stärkefelder fokussieren**. Dies wird zu einer Re-Priorisierung bei Förderprogrammen führen. Betreffend Wirkungsorientierung sind die **Wirkungsziele** aus Sicht der WKÖ **grundsätzlich zu unterstützen**. **Positiv** zu bewerten ist, dass die Schlüsseltechnologieoffensive, Start-ups und Spin-offs, anwendungsorientierte FTI, FFG- und aws-Förderungen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wie AIT und SAL weiterhin als zentrale Umsetzungselemente genannt werden. Ebenfalls zu begrüßen ist, dass im Wirkungsrahmen stärker auf die Verbindung von Forschung, technologischer Entwicklung und Anwendung abgestellt wird. **Kritisch** ist jedoch, dass die verwendeten Kennzahlen die Zielerreichung nur teilweise nachvollziehbar machen. Aus Sicht der WKÖ sollte das **Wirkungsmonitoring** stärker auf **unternehmerische FTI-Wirkung, Verwertung und Hebeleffekte** ausgerichtet werden.

Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

In der **UG 40 Wirtschaft** kommt es in den nächsten zwei Jahren zu **Ausgabenerhöhungen** von **306 Mio. Euro** oder **30,9 %** auf **1.295 Mio. Euro**. Die Ausgabensteigerung ist durch den verstärkten **Fokus auf die Industrie** - iZm der Umsetzung der Industriestrategie 2035 - und **energiepolitische Maßnahmen** charakterisiert. Diese Schritte werden **grundsätzlich positiv** bewertet. Aus **digitalpolitischer Perspektive** ist die künftige **finanzielle Mittelausstattung** in der **UG** als **sehr kritisch** zu beurteilen. Hinsichtlich **Stärkung von Lehre, Fachkräftesicherung und Frauen in technischen Berufen** enthält die **UG** **positive Ansatzpunkte**. Es bleibt jedoch wesentlich, dass die **berufliche Bildung, die höhere Berufsbildung und die duale Ausbildung stärker als strategische Standortfaktoren** sichtbar gemacht und dementsprechend **budgetär unterlegt** werden. Im Bereich der **energiepolitischen Maßnahmen** werden die **Erweiterung und Verlängerung des Standortabsicherungsgesetzes** sowie die **Einführung des Industriestrompreises** jeweils für die Periode 2027-2029 **begrüßt**. Gleichzeitig fordert die WKÖ, dass die vorgesehenen **Budgetmittel** für beide Maßnahmen in Summe von **250 Mio. Euro** auf **zumindest 500 Mio. Euro p.a.** erhöht werden und **flexibel** zwischen den Maßnahmen **nutzbar** sind. Die zur Gegenfinanzierung geplanten **Einschränkungen bei der degressiven AfA für Energieunternehmen** werden standortpolitisch und hinsichtlich der Rechtssicherheit **kritisch** gesehen. Auch die **Mittel für den Energieeffizienzfonds und den KLI.EN** werden im Gegenzug **deutlich reduziert**. **Begrüßt** werden jedenfalls die **Verlängerung und Aufstockung der strategischen Gasreserve**. Im **Umwelt- und Energiebereich** wird weiters auf **treffsichere Förderungen zur Realisierung eines nachhaltigen, sicheren und leistbaren Energiesystems** zur Erreichung der unionsrechtlich verbindlichen Ziele **gesetzt**. Für die **Transformation der Industrie** und beim **Energieeffizienzprogramm** gelangen 2028 **Vorbelastungen aus Zusagen der Vergangenheit zur Auszahlung**, ob **weitere Mittel** (für neue Zusagen) für die **Transformation der Industrie** geplant sind, geht aus den Budgetunterlagen **nicht hervor**. Die **UG** trägt auch zum **Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce** bei, indem **Förder-Calls redimensioniert** und **auslaufende Förderschienen nicht verlängert** werden. Die **Einschränkungen bei den Förderinstrumenten** werden **kritisiert**. Budgetkonsolidierung darf nicht dazu führen, dass Unternehmen weniger investieren und Energie- und Transformationskosten steigen. Aus Sicht der WKÖ ist es **ebenfalls kritisch**, dass sich Zukunftsthemen wie die **digitale Transformation und Schlüsseltechnologien** sowie **KMU-Initiativen** nicht im **Budget der UG** wiederfinden. So wird etwa das erfolgreiche Programm **KMU.DIGITAL** nicht **weitergeführt**. Auch die **Mittel zur Stärkung der digitalen Souveränität** sind **unterrepräsentiert**. Es braucht daher in den erwähnten Themenfeldern dringend **alternative Unterstützungsformate bzw. Anreize**, um Digitalisierung in die Breite

zu bringen und Unternehmen bei der Anwendung von Daten und KI zu unterstützen. **Positiv** ist anzumerken, dass **anstehende europäische Vorhaben** (wie z.B. der European Competitiveness Funds oder das Grids Package) **bestmöglich zur nationalen Umsetzung genützt werden**. Ebenfalls unterstützenswert ist die **Aufstockung der Mittel für die Umsetzung des Chips Act**. Betreffend die **Lehre-Agenden** in der *UG* ist anzumerken, dass die **Stärkung der Lehre und Berufsausbildung**, die **Modernisierung der Berufsausbildung** und die **Attraktivierung der Lehre** zu begrüßen sind. Aus WKÖ-Sicht sollte die **berufliche Bildung** jedoch **budgetär noch stärker abgebildet** werden. **Positiv** zu bewerten ist, dass die **Gebührenfreistellung von Meister- und Befähigungsprüfungen** weiterhin vorgesehen ist. **Nicht ausreichend berücksichtigt** ist die im Regierungsprogramm vorgesehene **Gebührenfreistellung für Prüfungen von Qualifikationen** im Rahmen der höheren Berufsbildung. Betreffend Wirkungsorientierung ist die **Fortführung von go-international wichtig und wird begrüßt**. Die **inhaltliche Ausgestaltung** von go-international **ermöglicht die Umsetzung der Industriestrategie**. Das Wirkungsziel im Zusammenhang mit der **Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in technischen Lehrberufsgruppen** und die **Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in technischen Lehrberufsgruppen** werden ausdrücklich **begrüßt**. Die vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere das **Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching „Lehre statt Leere“** sind hierfür grundsätzlich **geeignet**. **Positiv** hervorzuheben ist auch der Fokus auf die **innerbetriebliche Qualifizierung** sowie auf die **Höherqualifizierung** bestehender Beschäftigter bis hin zur Lehrabschlussprüfung. Gleichzeitig ist **sicherzustellen**, dass sämtliche **Maßnahmen praxisnah, niederschwellig und unbürokratisch** ausgestaltet werden. Hinsichtlich der **Bundesfinanzrahmen bis 2031** ist betreffend die **FTI-Pakete** Nachfolgendes anzumerken (gilt für *UG* 33, 34 und 40). Aktuell lässt das BMF **keine Mittelübertragungen auf Folgejahre** zu. Das wird aus WKÖ-Perspektive **kritisiert**. In diesem Zusammenhang ist grundsätzlich anzumerken, dass das **Verfallen von Fördermitteln am Jahresende** sowohl die Planbarkeit als auch Projektumsetzung beeinträchtigen. Daher braucht es aus Sicht der Wirtschaft **klare Regelungen für echte Jahresübergriffe bzw. funktional gleichwertige Lösungen**. Darüber hinaus wäre eine **stärkere thematische Sichtbarmachung des FTI-Paktes im Budget** wünschenswert. Derzeit ist **nicht durchgängig klar nachvollziehbar**, wie sich das im Rahmen der **Industriestrategie vorgesehene Gesamtvolumen der 2,6 Mrd. Euro** für die Schlüsseltechnologien konkret **zusammensetzt** und aus **welchen Budgets bzw. UGs** es sich **speisen soll**.

In der *UG 41 Mobilität* ist hervorzuheben, dass - mit Ausnahme des Budgetpostens „U-Bahn-Bau“ - **sämtliche VA-Stellen unter Vorbehalt** stehen („nach Maßgabe der Einzahlungen“). **Sehr negativ** zu betrachten ist, dass das **Förderprogramm ENIN** (Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur) nicht mehr aufscheint und eine Fortführung des Förderprogramms **EBIN** (Emissionsfreie Busse und Infrastruktur) **nicht ersichtlich** ist. Die **Fördermittel** dafür werden von der WKÖ **eingefordert**. Ebenfalls **sehr negativ** im Hinblick auf die Erreichung der notwendigen Klima- und Energieziele ist das **Auslaufen der Förderprogramme „Leuchttürme der Wärmewende“** und **„Energieforschung“**. Auf der **Einnahmenseite** sind u.a. auch **Einzahlungen iZm externen Kosten** im Straßensystem enthalten. Da das **EU-Emissionshandelssystem II** als eigenständiges CO₂-Bepreisungssystem der EU **ab 2028** (auch) für den Straßenverkehr startet, ist die derzeitige **CO₂-Komponente** bei den **externen Kosten** zu **evaluieren bzw. zu streichen**, um Doppelbelastungen zu vermeiden.

Im Zusammenhang mit der *UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft* ist hervorzuheben, dass die **Förderungen** für die Landwirtschaft bei gleicher Tätigkeit teilweise eine **Wettbewerbsverzerrung gegenüber gewerblichen**

Unternehmen darstellen. In Österreich werden die **Möglichkeiten zur Unterstützung gewerblicher Unternehmen und Projekte** in diesem Bereich nur **marginal ausgenützt**, obwohl die Stärkung der regionalen Wirtschaft als wichtige Maßnahme genannt wird. Betreffend **Wirkungsorientierung** wird das **Wirkungsziel 1** aus Sicht der WKÖ **grundsätzlich begrüßt**, da es ausdrücklich den Schutz von Wirtschafts- und Produktionsstandorten vor Naturgefahren adressiert. Ebenfalls **positiv** zu bewerten ist, dass die „**Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren**“ ausdrücklich genannt werden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die **geplanten Exportförderungsmaßnahmen** (u.a. „Exportinitiative Agrar-/Lebensmittel“) hervorzuheben.

In der **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** ist **verständlich**, dass angesichts der angespannten Budgetlage ein **überlegter Umgang mit Fördermittel** notwendig ist. Es sollten jedoch gerade jene **Fördertatbestände und -bereiche erhalten** werden, die den **Einsatz erneuerbarer Energien** in Österreich **steigern**, die **Treibhausgasemissionen reduzieren**, den **nationalen Selbstversorgungsgrad mit Energie erhöhen** und die **heimische Wertschöpfung forcieren**. Die **nachfolgenden Maßnahmen** tragen zu diesen Zielen bei, weshalb sie (zumindest) in der **ursprünglichen Höhe beibehalten** werden müssen und **Förderreduktionen abgelehnt** werden. Die **geplante Reduktion der Fördermittel im Bereich der Kreislaufwirtschaft** ist aus umwelt-, wirtschafts- und strukturpolitischer Sicht äußerst bedenklich und **entschieden abzulehnen**. Sowohl die bisherigen Erfahrungen mit dem Reparaturbonus als auch die Anforderungen der Right-to-Repair-Richtlinie sprechen für eine Weiterführung. Die **Geräte-Retter-Prämie** soll daher über 2027 hinaus **fortgeführt und finanziell abgesichert** werden. Auch die **geplanten Kürzungen von Gebäudesanierungsförderungen** halten wir für ein **falsches Signal**. Weniger Unterstützung für klimafreundliche Heizungen und thermisch-energetische Sanierung bedeutet weniger Aufträge für Unternehmen und ein Stocken der Energiewende. Die geplante Umstellung auf einen „Finanzierungszuschuss“ kann noch nicht beurteilt werden. Ebenso wird die geplante **Halbierung der Fördersumme für die Dekarbonisierung der Fernwärme sehr kritisch** gesehen. Viele Projekte sind mit kommunalen Wärmeplanungen verknüpft, die den Ausbau und die Dekarbonisierung von Fernwärme in Österreich vorantreiben und auf Förderungen angewiesen sind, um Fernwärmeanschlüsse marktfähig anbieten zu können. Betreffend die **Wirkungsorientierung** ist vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen bei der Umsetzung der **Verordnung zur Wiederherstellung der Natur** kritisch zu prüfen, ob die verfügbaren Mittel zur Erreichung des Wirkungsziels ausreichen. Die Minimierung der Belastungen für Umwelt und Gesundheit durch Chemikalien und das dazugehörige Wirkungsziel „Verstärkte Überprüfung der Einhaltung“ wird unterstützt, da ein verstärkter Vollzug im Bereich des Chemikalienrechts notwendig und sinnvoll ist.

In der **UG 44 Finanzausgleich** werden die Wirkungsziele betreffend die **Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen** als auch die **finanzielle Unterstützung der Länder und Gemeinden bei Zukunftsausgaben** (Zukunftsfonds) **positiv** bewertet. Die **Ausgabenreduktionen** bis 2028 - welche durch höhere Bemessungsgrundlagen bei den variablen Transfers und gesetzlich vorgesehene Erhöhungen beim Zukunftsfonds abgemildert werden - sind insbesondere auf **sinkende Auszahlungen** im Zusammenhang mit dem bereits ausgelaufenen **Wohn- und Baupaket** sowie den **Kommunalinvestitionsgesetzen** zurückzuführen. Aufgrund der aktuellen budgetpolitischen Situation ist die merkliche Reduktion der zwei erwähnten innerstaatlichen Transfers **nachzuvollziehen**.

Die **Auszahlungsrückgänge** in der **UG 45 Bundesvermögen** bis 2028 erklären sich hauptsächlich durch den **ausgelaufenen Stromkostenzuschuss für Haushalte**, **Anpassungen bei Auszahlungen im Zusammenhang mit Covid-19** (Schadloshaltungen, Garantien, Unterstützungsmaßnahmen) sowie die **Nicht-Umsetzung der Neuausrichtung des ESM-**

Beitragsschlüssels. Das Ziel der **Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften** und bei Investitionen ist **essenziell für die heimische Exportwirtschaft** und wird daher positiv hervorgehoben. **Kritisch** ist, dass für die Jahre ab 2027 **keine gesicherte budgetäre Dotierung des Fonds Zukunft Österreich** - welche u.a. auch über die Nationalstiftung aufgebracht wird - ersichtlich ist. Auch für die kommenden Jahre muss gehofft werden, dass - laut FTE-Nationalstiftungsgesetz - die **OeNB-Mittel in der Höhe von bis zu 75 Mio. Euro** pro Jahr zur Verfügung gestellt werden. Die **WKÖ fordert** darüber hinaus eine **Erhöhung des Fonds Zukunft Österreich auf 200 Mio. Euro** oder eine **modulare Aufstockung im FTI-Pakt**. Das **Fehlen einer langfristigen Anschlussfinanzierung reduziert die Planbarkeit** für zentrale Akteure im FTI-System und steht im Spannungsverhältnis zur im Regierungsprogramm angekündigten Stärkung des Fonds.

Kassa und Zinsen

Die **WKÖ begrüßt** den eingeschlagenen Weg, sich unter **Einhaltung der festgelegten Risikotoleranz** zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten zu **refinanzieren**. Diese Herangehensweise ist durch das Ende der Niedrigzinsphase und höherer Volatilität von Staatsanleihenrenditen aufgrund der geopolitischen und makroökonomischen Unsicherheiten umso wichtiger.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
Kurzfassung	II
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	1
2. Makroanalyse.....	3
2.1 Budgetkennzahlen	3
2.2 Schwerpunkte der Budgetpläne.....	5
2.2.1 Offensivmaßnahmen	6
2.2.2 Konsolidierungsmaßnahmen	8
2.2.3 Verwaltung.....	16
2.3 Sichtweisen des Budgets	17
2.3.1 Bundesstaatlicher Kontext.....	17
2.3.2 Europäischer Kontext.....	27
2.3.3 Gesamtstaatlicher Kontext	29
2.3.4 Internationaler Vergleich	30
2.4 Budgetrisiken	31
2.5 Wirkungsorientierung, Gender und Green Budgeting	32
3. Detailanalyse.....	33
3.1 Recht und Sicherheit	33
3.2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35
3.3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur.....	38
3.4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	44
3.5 Kassa und Zinsen	51
3.6 Personalplan	52
Literaturverzeichnis	54
Abbildungsverzeichnis.....	56
Tabellenverzeichnis	56

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Budgetpläne bis 2031 wurden basierend auf der WIFO-Mittelfristprognose von April 2026 (Wifo, 2026b) erstellt (Tabelle 2, Spalte BVA-E bzw. BFR-E), welche das Hauptszenario der WIFO-Konjunkturprognose für die Jahre 2026/2027 (Wifo, 2026) als Ausgangslage nutzt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Österreichs wurden in den vergangenen Jahren stark von den makroökonomischen Auswirkungen des Ukraine-Krieges beeinflusst. Gestiegene Energie- und Verbraucherpreise, eine schwache Auslandsnachfrage sowie die Geldpolitik der EZB führten u.a. dazu, dass Österreich 2023/2024 ein negatives Wirtschaftswachstum aufwies. Nach zwei Jahren der Rezession stieg Österreichs reales BIP 2025 mit +0,6 % wieder leicht, insbesondere getragen von Ausrüstungsinvestitionen. Auch der private Konsum wurde real ausgeweitet und die Exporte verzeichneten ein geringes Plus. Zuletzt hat die geopolitische Unsicherheit weiter zugenommen. Neben der unberechenbaren Handelspolitik der USA belastet seit Ende Februar 2026 der Iran-Krieg die heimische Konjunktur, deren weitere Entwicklung stark vom nichtabschätzbaren Kriegs- bzw. Friedensverhandlungsverlauf und der damit einhergehenden Preisentwicklungen insbesondere für Rohöl und Erdgas abhängen wird. Aufgrund der aktuellen geopolitischen Entwicklungen sind sämtliche Wirtschaftsprognosen mit hohen Unsicherheiten behaftet, ihre Ergebnisse müssen dementsprechend eingeordnet werden.

Das WIFO erwartet in der Mittelfristprognose eine weiterhin schleppende - und verglichen mit dem Euro-Raum unterdurchschnittliche - Erholung Österreichs von den Rezessionsjahren. 2027 soll - wie in Tabelle 2 ersichtlich - das reale Wirtschaftswachstum 1,3 % betragen und sich in den darauffolgenden Jahren bei 1,1 % einpendeln. Der demografische Wandel wird in den nächsten Jahren die Arbeitskräfteknappheit verstärken. Einerseits hat diese Entwicklung negative Auswirkungen auf die BIP-Entwicklung. Andererseits wird dadurch die Arbeitslosigkeit gedämpft: Die Arbeitslosenquote soll - bei einer gleichzeitigen Beschäftigungsausweitung - bis zum Ende des Projektionszeitraumes von 7,4 % (2026) auf 5,7 % (2031) kontinuierlich sinken. Dies entspricht einer Reduktion von rund 70.000 Arbeitslosen. Infolge des Iran-Krieges - welcher Mineralölprodukte und Erdgas zeitweise kräftig verteuert hat - wird die heimische Inflationsrate laut der Vorhersage 2026 bei 2,7 % und 2027 bei 2,3 % zu liegen kommen. Das Inflationsziel von 2 % soll erst ab 2029 erreicht werden.

Tabelle 2: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Budgetpläne bis 2031 und weitere Wirtschaftsprognosen

Gesamtwirtschaftliche Eckdaten	2025	2026	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2028	2028	2028	2029	2029	2030	2030	2031	2031
	WIFO (April)	WIFO (April)	BVA-E	WIFO (Juni)	IHS (Juni)	OeNB (Juni)	EK (Mai)	IWF (April)	BVA-E	OeNB (Juni)	IWF (April)	BFR-E	IWF (April)	BFR-E	IWF (April)	BFR-E	IWF (April)
Bruttoinlandsprodukt																	
Real*	0,6	0,9	1,3	1,1	1,0	1,1	0,9	1,0	1,2	1,2	1,3	1,1	1,1	1,1	0,8	1,1	0,8
Nominell*	3,8	3,1	3,5	3,5	3,2	n/v	n/v	3,6	3,2	n/v	3,3	3,1	3,3	3,0	2,1	2,9	2,1
Nominell absolut (in Mrd. Euro)	512,8	528,5	547,2	551,1	545,7	n/v	n/v	548,0	564,9	n/v	566,3	582,6	585,0	600,1	602,6	617,6	620,2
Verbraucherpreise	3,6	2,7	2,3	2,4	2,3	2,4	2,5	2,6	2,1	2,1	2,1	2,0	2,1	1,9	2,1	1,9	2,1
Lohn- und Gehaltssumme*	3,8	2,5	3,2	3,5	2,4	2,4	n/v	n/v	3,0	3,5	n/v	2,7	n/v	2,6	n/v	2,5	n/v
Unselbstständig aktiv Beschäftigte*	0,2	0,5	0,8	0,7	0,6	0,7	0,0	n/v	0,6	0,7	n/v	0,6	n/v	0,5	n/v	0,5	n/v
Arbeitslose in 1.000	317,5	316,5	306,5	313,5	317,2	n/v	n/v	n/v	293,8	n/v	n/v	279,5	n/v	262,4	n/v	245,5	n/v
Arbeitslosenquote national	7,4	7,4	7,1	7,3	7,4	7,2	5,6*	5,6*	6,8	7,0	5,4*	6,4	5,2*	6,0	5,2*	5,7	5,2*

* Prozentuelle Veränderung relativ zum Vorjahr
 * EK- bzw IWF-Definition

Quelle: BMF (2026), WIFO (2026c), IHS (2026), OeNB (2026), EK (2026), IWF (2026)

Die den Budgetplänen bis 2031 zugrunde liegende WIFO-Mittelfristprognose ist - im Vergleich zu den Vorhersagen anderer Institutionen - insbesondere kurzfristig als eher optimistisch einzustufen. So gehen beispielsweise sowohl das IHS (2026), die OeNB (2026), die EK (2026) als auch der IWF (2026) von um 0,2 bis 0,4 Prozentpunkte geringeren realen Wachstumsraten für nächstes Jahr aus. Auch das WIFO selbst prognostiziert in seiner Juni-Vorhersage für 2027 ein niedrigeres reales Wirtschaftswachstum in Höhe von 0,2 Prozentpunkte (Wifo, 2026c). Darüber hinaus ist die Vorhersage durch den weiteren Verlauf des Iran- aber auch Ukraine-Krieges und aufgrund der erratischen (Handels-)Politik der USA mit Abwärtsrisiken behaftet, denen aus WKÖ-Sicht eher unwahrscheinliche Aufwärtsrisiken - wie z.B. eine schnelle und vollumfängliche Normalisierung des Konfliktes im Nahen und Mittleren Osten - gegenüberstehen. Würde beispielsweise der Iran-Krieg in naher Zukunft wieder eskalieren und noch - inklusiv nachhaltiger Zerstörung der Erdölinfrastruktur - bis Ende des Sommers andauern, würde laut WIFO (2026a) 2027 das heimische BIP-Wachstum - relativ zur Mittelfristprognose von April - um 0,9 Prozentpunkte geringer sowie die Inflation und Arbeitslosenquote um 1,2 Prozentpunkte bzw. 0,5 Prozentpunkte höher ausfallen. Geringere Steuereinnahmen und höhere Ausgaben würden zu einem Anstieg des prognostizierten Defizits um rd. 0,9 Prozentpunkte des BIP führen. Darüber hinaus werden die im Zuge des Doppelbudgets geplanten Konsolidierungsmaßnahmen - welche wiederum negative Rückkoppelungseffekte auf das Wirtschaftswachstum haben - in der WIFO-Prognose aufgrund der „No-Policy-Change“-Annahme nicht berücksichtigt. Aus WKÖ-Sicht erscheint die - den Budgetplänen bis 2031 - zugrunde liegende WIFO-Mittelfristprognose daher als tendenziell optimistisch, zusätzliche Herausforderungen, um die geplanten Budgeteckwerte zu erreichen, sind daher nicht auszuschließen.

2. Makroanalyse

Ziel der Makroanalyse ist es, die Budgetpläne des Bundes bis 2031 aus Sicht der WKÖ in den Grundzügen zu evaluieren.

2.1 Budgetkennzahlen

Den Rahmen für den Bundesbudgetvoranschlagsentwurf 2027/2028 (BVA-E 2027/2028) bilden die Entwürfe der Bundesfinanzrahmengesetze für die Jahre 2027 bis 2030 und 2028 bis 2031 (BFR-E), welche zeitgleich mit dem BVA-E 2027/2028 am 10. Juni 2026 veröffentlicht wurden. Abweichungen gegenüber den BFR-E ergeben sich im BVA-E 2027/2028 aufgrund zweier Umstände: Erstens werden im BVA-E 2027/2028 in Summe 627,9 Mio. Euro (2027) bzw. 365 Mio. Euro (2028) durch defizitwirksame Rücklagenauflösungen finanziert, welche nicht in den BFR-E berücksichtigt werden. Zweitens sind im BVA-E 2027/2028 Ermächtigungen in Höhe von 343 Mio. Euro (2027) bzw. 590,3 Mio. Euro (2028) vorgesehen, jedoch - gemäß BHG 2013 - nicht explizit budgetiert. In den Ausgabenobergrenzen der BFR-E sind diese Werte berücksichtigt. Tabelle 3 bietet eine Übersicht über die sich dadurch ergebenden Budgetkennzahlen der nächsten Jahre.

Tabelle 3: Budgetkennzahlen BVA-E 2027/2028 und BFR-E 2027-2030/2028-2031

Budgetkennzahlen	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	vorl. Erfolg	BVA	BVA-E	BVA-E	BFR-E	BFR-E	BFR-E
Mio. Euro							
Finanzierungsvoranschlag							
Allgemeine Gebarung							
Einzahlungen	107 099,8	107 569,9	112 692,4	115 824,7	117 890,7	120 078,6	122 149,8
Auszahlungen	121 468,6	125 851,0	128 207,4	128 978,6	132 350,0	135 812,9	138 170,0
Nettofinanzierungssaldo	-14 368,8	-18 281,1	-15 515,0	-13 153,9	-14 459,3	-15 734,3	-16 020,2
Ermächtigungen			343,0	590,3			
Nettofinanzierungssaldo (inkl. Ermächtigungen)			-15 858,0	-13 744,2			
Ergebnisvoranschlag							
Erträge	106 832,2	107 282,6	112 171,7	115 322,6	n/v	n/v	n/v
Aufwendungen	121 086,6	127 026,4	135 039,1	132 013,7	n/v	n/v	n/v
Nettoergebnis	-14 254,4	-19 743,8	-22 867,4	-16 691,1	n/v	n/v	n/v
in % des BIP							
Nettofinanzierungssaldo	-2,8	-3,5	-2,8	-2,3	-2,5	-2,6	-2,6
Nettoergebnis	-2,8	-3,7	-4,2	-3,0	n/v	n/v	n/v
Maastricht-Saldo - Bund	-3,0	-3,0	-2,7	-2,3	-2,1	-2,2	-2,3
Maastricht-Saldo - Gesamtstaat	-4,2	-4,2	-3,5	-3,0	-2,8	-2,9	-2,9
Öffentliche Verschuldung - Gesamtstaat	81,5	82,9	83,6	83,8	84,2	84,6	85,0

Quelle: BMF (2026) und eigene Berechnungen

Die Bundesregierung verschärft mit den Budgetplänen bis 2031 die letztjährig eingeleitete Sanierung der öffentlichen Finanzen. Das hierfür vorgesehene gesamtstaatliche Brutto-Konsolidierungsvolumen - zu dem sowohl die Wirtschaft als auch die privaten Haushalte und die Verwaltung beitragen - beläuft sich auf rund 2,1 Mrd. Euro (2027) bzw. 5 Mrd. Euro (2028) und wird zum überwiegenden Teil - rund 70 % - einnahmenseitig realisiert. Zu den einnahmenseitigen Maßnahmen zählen u.a. die Einführung der FLAF-Beitragspflicht für Beschäftigte über 60 Jahre (2028: +500 Mio. Euro), die Verlängerung des Sonderbeitrages für Banken (2027: +300 Mio. Euro, 2028: +300 Mio. Euro), die außertourliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Einkommensteuer (2027: +229 Mio. Euro, 2028: +288 Mio. Euro), die Einführung des progressiven KöSt-Satzes sowie Verschlechterungen beim investitionsbedingten Gewinnfreibetrag (2028: jeweils +200 Mio. Euro) und Verschärfungen im Bereich der klimakonttraproduktiven Subventionen (2028: +190 Mio. Euro). Auf der Ausgabenseite tragen Änderungen im Familienbereich z.B. durch Aussetzung der Valorisierungen von Familienleistungen und Anpassungen beim Familienbonus Plus (Summe 2027: -50 Mio. Euro, Summe 2028: -318 Mio. Euro), Pensionsanpassungen unter dem

gesetzlichen Anpassungsfaktor (2027: -273 Mio. Euro, 2028: -559 Mio. Euro), Adaptierungen beim ÖBB-Infrastrukturausbau (2027: -55 Mio. Euro, 2028: -285 Mio. Euro) und Redimensionierungen bei der Eingliederungsbeihilfe (2027: -100 Mio. Euro, 2028: -100 Mio. Euro) volumenmäßig am stärksten zur Konsolidierung bei. Gleichzeitig werden Offensivmaßnahmen in Höhe von 550 Mio. Euro (2027) bzw. 2,5 Mrd. Euro (2028) gesetzt, um den fragilen Konjunkturaufschwung zu unterstützen. Die zusätzlichen finanziellen Mittel bzw. Entlastungen teilen sich auf die Bereiche Standort (2027: 50 Mio. Euro, 2028: 2.000 Mio. Euro), Arbeit und Soziales (2027: 370 Mio. Euro, 2028: 310 Mio. Euro) sowie Bildung (2027: 130 Mio. Euro, 2028: 210 Mio. Euro) auf. Aufgrund des Nettokonsolidierungsvolumens von etwa 1,5 Mrd. Euro (2027) bzw. 2,5 Mrd. Euro (2028) sowie des hohen einnahmenseitigen Konsolidierungsanteils steigt - wenn auch nur geringfügig - die Steuer- und Abgabenquote von 43,9 % des BIP (2025) auf 44,1 % des BIP (2031). Demgegenüber kommt es auch aufgrund der gesetzten ausgabenseitigen Maßnahmen zu einer Reduktion der Staatsausgabenquote: Diese sinkt bis zum Ende des Prognosezeitraums von 55,2 % des BIP im Jahr 2025 um 1,4 Prozentpunkte auf 53,8 % des BIP. Im internationalen Vergleich liegt Österreich bei beiden Quoten weiterhin im Spitzenfeld.

Durch die weiteren Konsolidierungsmaßnahmen soll der letztjährig geplante und an die Europäische Kommission übermittelte Budgetpfad abgesichert werden. Die gesamtstaatliche Neuverschuldung laut Maastricht erreicht nach -3,5 % im nächsten Jahr 2028 die Maastricht-Defizitgrenze von -3 % des BIP und wird sich in den darauffolgenden Jahren nicht wesentlich verbessern. Die Verschuldungsquote steigt daher ausgehend von 82,9 % des BIP (2026) weiter an, beträgt im Jahr 2027 83,6 % des BIP bzw. im Jahr 2028 83,8 % des BIP und erhöht sich bis 2031 auf 85 % des BIP. Somit liegt die Staatsschuldenquote am Ende des Prognosezeitraums lediglich 0,6 Prozentpunkte unter dem Höchststand aus dem Jahr 2015. Auf Bundesebene beträgt der Nettofinanzierungssaldo 2027 und 2028 -2,8 % des BIP (oder -15.515 Mio. Euro) bzw. -2,3 % des BIP (oder -13.159 Mio. Euro) und erhöht sich danach bis 2031 auf -2,6 % des BIP (oder -16.020 Mio. Euro). Während sich die Ausgaben des Bundes bis 2031 - relativ zu 2026 - mit 14.580 Mio. Euro oder 9,8 % knapp unter der prognostizierten Inflation von 10,6 % erhöhen, zeigt sich einnahmenseitig ein anderes Bild. Die Einzahlungen liegen mit einem Plus von 12.319 Mio. Euro oder 13,6 % merklich über den prognostizierten Preissteigerungen des Betrachtungszeitraums. Somit kommt es bis 2031 auf Bundesebene zu realen Ausgabenreduktionen sowie Einnahmenerhöhungen.

Aus Sicht der WKÖ ist es essenziell und richtig, dass die Bundesregierung mit den Budgetplänen bis 2031 ihre Konsolidierungsbemühungen verstärkt, um die europäischen Vorgaben zu erfüllen. Auch der gleichzeitige Versuch, durch Offensivmaßnahmen zur Konjunkturstützung und Wirtschaftsstandortverbesserung beizutragen, wird begrüßt. Der Umstand, dass die Konsolidierungslasten auf sämtliche Akteure aufgeteilt werden, trägt zur Akzeptanz der eingeführten Maßnahmen bei. Demgegenüber wird sowohl der hohe einnahmenseitige Konsolidierungsanteil von rd. 70 % als auch der darin enthaltene Beitrag der Wirtschaft abgelehnt. Es besteht das Risiko, dass Österreich mit den vorgelegten Budgetplänen ab 2029 nicht aus dem übermäßigen Defizitverfahren entlassen wird. Einerseits sind tendenzielle Abwärtsrisiken durch globale geopolitische und wirtschaftliche Entwicklungen, hohe zu realisierende Einsparungsvorgaben und die Annahme, dass Länder, Gemeinden und Sozialversicherung ihre Konsolidierungsbeiträge vollumfänglich erreichen, gegeben. Andererseits gehen z.B. der Fiskalrat (2026) und die OeNB (2026) davon aus, dass die Maastricht-Defizitgrenze im Jahr 2028 mit den vorgelegten Maßnahmen nicht erreicht wird. Europäische Sanktionen wären in diesem Fall dennoch nicht zu erwarten, da Österreich seinen 2025 an die Europäische Kommission übermittelten Nettoausgabenpfad höchstwahrscheinlich erreichen wird, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nationalen

Ausweichklausel im Zusammenhang mit Militärausgaben. Eine Verlängerung des übermäßigen Defizitverfahrens um zumindest ein Jahr ist daher nicht auszuschließen. Dies hätte strikere Zielvorgaben in der nächsten Referenzanpassungsperiode zur Konsequenz. Die mittel- bis langfristige Nachhaltigkeit der heimischen Staatsfinanzen ist durch die aktuellen Budgetpläne nicht gesichert. Gemäß der BMF-Langfristprognose steigen bei der Erfüllung der europäischen Fiskalvorgaben bis 2029 - das Ziel der aktuellen Budgetpläne - sowohl die jährliche Neuverschuldung als auch die Staatsschuldenquote bis 2060 kontinuierlich auf 7,4 % bzw. knapp 150 % des BIP. Es ist daher notwendig, die Vorgaben des europäischen Fiskalrahmenwerkes einzuhalten sowie die Bundes- und Staatsfinanzen künftig zumindest über den Konjunkturzyklus ausgeglichen auszurichten, um die Staatsschuldenquote zu reduzieren. Dadurch können ein nachhaltiger Budgetpfad, finanzielle Mittel für Zukunftsinvestitionen, die heimische Wettbewerbsfähigkeit und der Aufbau finanzieller Puffer für die nächste Krise gesichert werden. Dafür sind ausgabenseitige Strukturreformen - welche in den Budgetunterlagen nicht explizit behandelt werden - im Bereich der Verwaltung und des Föderalismus sowie betreffend die sich kurz-, mittel- und langfristig dynamisch entwickelnden demografieabhängigen Kosten umzusetzen. Eine detaillierte Aus- und Aufgabenkritik, gefolgt von einer Kompetenzentflechtung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie eine verstärkte Zusammenführung der jeweiligen Einnahmen-, Ausgaben- und Aufgabenverantwortung, wäre in diesem Zusammenhang zielführend. Es gilt, einen glaubwürdigen Konsolidierungspfad umzusetzen und gleichzeitig den Wirtschaftsstandort und den Wohlstand zu sichern.

2.2 Schwerpunkte der Budgetpläne

Mit dem letztjährigen Doppelbudget 2025/2026 hat die Bundesregierung die Sanierung der Staatsfinanzen eingeleitet. Als kurz- bis mittelfristige Ziele wurden u.a. die ehestmögliche Erreichung der Vorgaben des europäischen Fiskalrahmenwerkes und die Entlassung aus dem übermäßigen Defizitverfahren ab 2029 festgelegt. Das vorgelegte Doppelbudget 2027/2028 intensiviert die Konsolidierungsanstrengungen auf Bundesebene, um die hierfür notwendige Neuverschuldung von maximal 3 % des BIP ab dem Jahr 2028 sicherzustellen. Drei Grundgedanken spielten bei der Erstellung der Budgetpläne laut Bundesregierung eine wesentliche Rolle:

- Das Doppelbudget soll durch zielgerichtete Maßnahmen den in der aktuellen geopolitischen Lage fragilen Konjunkturaufschwung unterstützen, wobei die Stärkung des Wirtschaftsstandortes und die Sicherung von Arbeitsplätzen im Vordergrund stehen.
- Sämtliche Bevölkerungsgruppen und Wirtschaftsakteure sollen einen gerechten Beitrag leisten, um das Gelingen der Konsolidierung sicherzustellen.
- Mit strukturellen Veränderungen sollen Reformen angestoßen werden, die Effizienzsteigerungen in verschiedenen Bereichen mit sich bringen. Das soll in erster Linie den Arbeitsmarkt, aber auch die Bereiche Bildungspolitik und klimakontraproduktive Subventionen betreffen.

Die WKÖ schätzt das von der Regierung definierte grundsätzliche Ziel - verstärkte Konsolidierungsanstrengungen, um die Vorgaben des europäischen Fiskalrahmenwerkes ehestmöglich wieder zu erreichen - als essenziell und richtig ein. Es ist unumgänglich, die Staatsfinanzen kurz-, mittel- und langfristig nachhaltig auszurichten und durch gezielte Offensivmaßnahmen die heimische Einnahmen- und Ausgabenstruktur zukunftsorientierter auszurichten.

2.2.1 Offensivmaßnahmen

Um den fragilen Konjunkturaufschwung in der aktuellen geopolitischen Lage zu unterstützen und positive Effekte auf den Wirtschaftsstandort und Arbeitsmarkt zu generieren, plant die Bundesregierung einen Maßnahmenmix in Höhe von 550 Mio. Euro (2027) bzw. 2.530 Mio. Euro (2028). Dieser gliedert sich - wie in Tabelle 4 ersichtlich - in standortpolitische Offensivmaßnahmen (2027: 50 Mio. Euro, 2028: 2.000 Mio. Euro), arbeits- und sozialpolitische Offensivmaßnahmen (2027: 370 Mio. Euro, 2028: 310 Mio. Euro) sowie bildungspolitische Offensivmaßnahmen (2027: 130 Mio. Euro, 2026: 210 Mio. Euro).

Im Bereich der Standortpolitik begrüßt die WKÖ explizit die Lohnnebenkostensenkung durch eine Reduktion des FLAF-Beitrages um 1 Prozentpunkt von 3,7 % auf 2,7 % ab 2028. Dadurch wird der Faktor Arbeit um rund 2.000 Mio. Euro entlastet, was die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts stärkt und positive Impulse für Beschäftigung und Investitionen bedingt. Aus unserer Sicht kann das jedoch nur ein erster Schritt sein. Österreichs Dienstgeberlohnnebenkosten liegen mit rund 29,3 % des Bruttolohns nach wie vor fünf Prozentpunkte über dem deutschen Niveau. In diesem Zusammenhang sollte zumindest eine teilweise Vorziehung der geplanten Senkung geprüft werden. Denkbar wäre eine stufenweise Umsetzung, etwa eine erste Reduktion bereits 2027 und die volle Senkung auf 2,7 % ab 2028. Mittelfristig ist das in der Industriestrategie verankerte Ziel der Lohnnebenkostensenkung um insgesamt 3,7 Prozentpunkte dienstgeberseitig umzusetzen. Senkungen der Arbeitgeberlohnnebenkosten haben nachweislich positive Effekte auf Wirtschaftswachstum sowie Beschäftigung und weisen kurzfristig einen Selbstfinanzierungsgrad von rund 40 % auf, welcher mittel- bis langfristig auf etwa 60 % steigt (Eco Austria, 2024). In diesem Zusammenhang ist die in den Budgetunterlagen berücksichtigte Inzidenzwirkung der FLAF-Satz-Senkung von 15 % nachzuvollziehen. Bezüglich der zweiten standortpolitischen Offensivmaßnahme - die befristete Wiedereinführung des Agrardiesels - ist Folgendes anzumerken. Die bei Einführung des NEHG geplante Härtefallregelung zur Entlastung besonders betroffener Branchen, die auf Treibstoffe angewiesen sind, wurde nie umgesetzt. Hier müssen ebenfalls dringend Maßnahmen zur Entlastung, etwa in Form eines Gewerbediesels, getätigt werden. Diesel ist nicht nur in der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch im gewerblichen Bereich nach wie vor der wichtigste Treibstoff. In den Budgetunterlagen wird auch erwähnt, dass - von der konjunkturellen Entwicklung abhängig - weitere bis zu (aktuell nicht budgetierte) 200 Mio. Euro für standortpolitische Maßnahmen bereitgestellt werden könnten. Dazu werden Beratungen innerhalb der Regierung geführt. Aus aktueller Sicht sollten diese Mittel ehestmöglich für eine temporäre Aufstockung des Investitionsfreibetrags verwendet werden.

Tabelle 4: Offensivmaßnahmen

Offensivmaßnahmen	2027	2028	2029	2030	2031	2027-2031 Summe
	BVA-E	BVA-E	BFR-E	BFR-E	BFR-E	
	Mio. Euro					Mio. Euro
Standortpolitische Offensivmaßnahmen	50	2 000	2 000	2 000	2 000	8 050
Temporäre Einführung Agrardieselvergütung (NEHG)	50					50
Lohnnebenkostensenkung - DG-Beitrag FLAF		2 000	2 000	2 000	2 000	8 000
Arbeits- und sozialpolitische Offensivmaßnahmen	370	310	320	330	330	1 660
Arbeitsmarktförderung	170	100	110	120	120	620
Tägliche Bewegungseinheit - Aufstockung der Mittel	10	15	15	15	15	70
Offensivmaßnahmen im Pflegebereich	100	100	100	100	100	500
Bekämpfung von Armut bei Kindern und Jugendliche	60	65	65	65	65	320
Analoges Leben	20	20	20	20	20	100
Frauen stärken	5	5	5	5	5	25
Ausbau Lebenslanges Lernen	5	5	5	5	5	25
Bildungspolitische Offensivmaßnahmen	130	210	210	230	230	1 010
Elementarpädagogik, Ganztagschulen, Inklusion, Schulpsychologie	130	210	210	230	230	1 010
Summe Offensivmaßnahmen	550	2 520	2 530	2 560	2 560	10 720

Quelle: BMF (2026)

Im Offensivbereich Arbeits- und Sozialpolitik soll durch die zusätzlichen finanziellen Mittel für den Arbeitsmarkt das Förderbudget des AMS für aktive Arbeitsmarktpolitik konstant gehalten werden. Die erwähnten Maßnahmen - z.B. Aktion 55Plus - fokussieren jedoch auf den 2. Arbeitsmarkt und sind daher weniger effektiv als z.B. Eingliederungsbeihilfen im privatwirtschaftlichen Bereich. Wichtig ist deshalb, dass die zusätzlichen Mittel möglichst wirksam und effizient eingesetzt werden. Die Offensivmaßnahmen im Bereich der mobilen Pflege sind sinnvoll, da einerseits Pflegebedürftige in der Regel möglichst lange zu Hause gepflegt werden möchten und es sich andererseits um die günstigste Pflegeform handelt. Angesichts des steigenden Pflegebedarfs, des zunehmenden Personalmangels und der zum Teil rückläufigen Entwicklungen in der 24-Stunden-Betreuung besteht weiterhin Reformbedarf. Der demografische Wandel erfordert strukturelle Anpassungen, insbesondere die im Regierungsprogramm verankerte Forcierung des Grundsatzes „daheim vor stationär“. Eine stärkere Verlagerung hin zu ambulanten Versorgungsformen bleibt zentrale Herausforderung, um die Pflege nachhaltig abzusichern.

Die bildungspolitischen Offensivmaßnahmen werden ausdrücklich begrüßt. Die Schwerpunkte liegen im Elementarbereich, insbesondere im Ausbau des kostenfreien zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres sowie in einer Qualitätsoffensive. Darüber hinaus sind der Ausbau ganztägiger Schulformen, eine Erhöhung der Mittel für inklusive Schulformen und die Unterstützung von Kindern mit Behinderung sowie der weitere Ausbau der Schulpsychologie vorgesehen. Die Stärkung der Elementarpädagogik mit Fokus auf Sprachförderung ist positiv hervorzuheben. Das zweite verpflichtende Kindergartenjahr kann frühzeitig gleiche Ausgangsbedingungen schaffen und zur besseren Vorbereitung auf die weitere Bildungslaufbahn beitragen. Entscheidend wird jedoch sein, dass der Ausbau mit ausreichend qualifiziertem Personal, leistbaren und berufsbegleitenden Ausbildungsangeboten sowie klaren Qualitätsstandards verbunden wird.

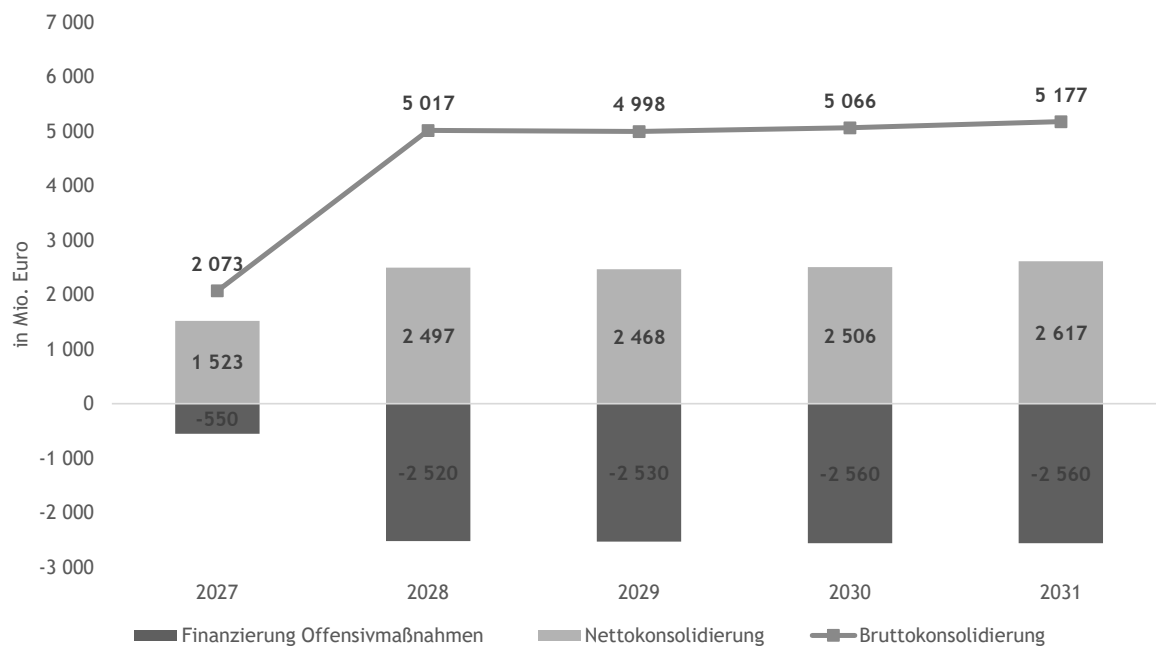
Zusammenfassend kann betreffend die Offensivmaßnahmen gefolgert werden, dass sie in ihrer Dimension durchaus positive Effekte auf den Standort und somit auf die Beschäftigung sowie das Wirtschaftswachstum generieren können. Die zusätzlichen finanziellen Mittel bzw. Entlastungen sind aufgrund der budgetären Situation naturgemäß begrenzt. Aus Sicht der Wirtschaft werden insbesondere Maßnahmen, welche die unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit stärken (Reduktion der Arbeitgeberlohnnebenkosten) und die Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung verbessern (z.B. Finanzierung zweites verpflichtendes Kindergartenjahr, qualitative Verbesserungen), begrüßt. Bei den

zusätzlichen Mitteln für die aktive Arbeitsmarktpolitik ist auf einen effizienten Einsatz zu achten, um bestmögliche Effekte auf dem Arbeitsmarkt zu garantieren. Zugleich sollten unsere getätigten Adaptierungsvorschläge noch berücksichtigt werden.

2.2.2 Konsolidierungsmaßnahmen

Durch die Konsolidierungsmaßnahmen werden die öffentlichen Finanzen laut Budgetunterlagen im Jahr 2027 um etwa 1,5 Mrd. Euro und im Jahr 2028 um rund 2,5 Mrd. Euro entlastet (Nettokonsolidierungsvolumen). In den Jahren ab 2029 bleibt die Summe der Minderausgaben und Mehreinnahmen durch die gesetzten Maßnahmen de facto konstant. Da die in Abschnitt 2.2.1 beschriebenen Offensivmaßnahmen gegenfinanziert werden, ist das notwendige Bruttokonsolidierungsvolumen dementsprechend höher und beläuft sich ab 2028 auf rund 5 Mrd. Euro. (Abbildung 1).

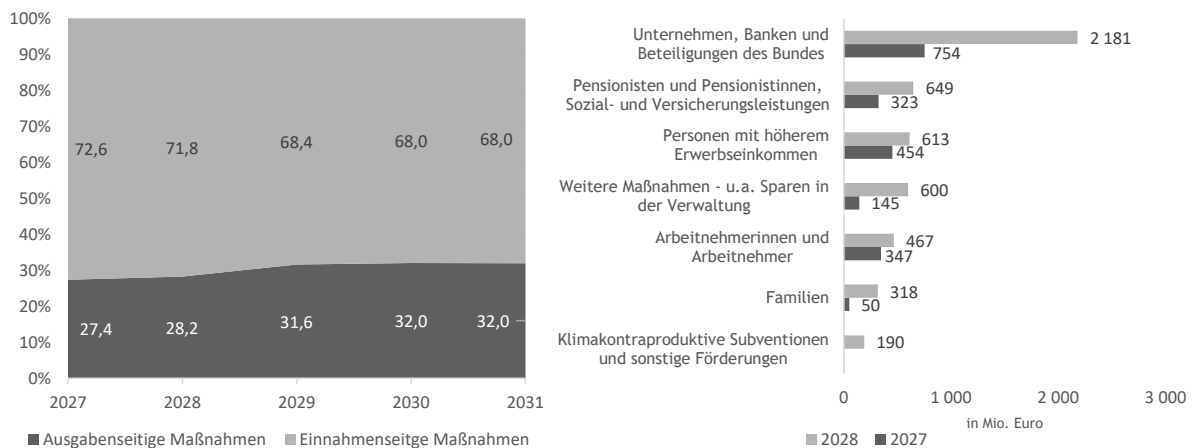
Abbildung 1: Brutto- und Nettovolumen der Konsolidierungsmaßnahmen 2027/2028 bis 2031



Quelle: BMF (2026)

Die Konsolidierung erfolgt im Planungszeitraum - wie in Abbildung 2 ersichtlich - zu rund 70 % einnahmen- und zu rund 30 % ausgabenseitig, wobei es in den jeweiligen Jahren zu Schwankungen kommt. In den nächsten zwei Jahren tragen Unternehmen (inkl. Banken und Beteiligungen des Bundes) volumenmäßig am meisten zu den Konsolidierungsmaßnahmen bei, gefolgt von den Pensionisten und Pensionistinnen (inkl. weiterer Sozial- und Versicherungsleistungen), Personen mit höheren Einkommen, weiteren Maßnahmen (inkl. Sparmaßnahmen in der Verwaltung), Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, Familien und vom Bereich klimakontraproduktive Subventionen.

Abbildung 2: Maßnahmenbündel Konsolidierungsmaßnahmen 2028/2029



Quelle: BMF (2026)

Die WKÖ bekennt sich zur Notwendigkeit von Konsolidierungsmaßnahmen. Der Versuch, diese durch gezielte Offensivmaßnahmen zu ergänzen und auf sämtliche wirtschaftliche Akteure aufzuteilen, ist sinnvoll. Der hohe einnahmenseitige Anteil von rund 70 % des Bruttokonsolidierungsvolumens wird kritisiert, die ohnehin schon im internationalen Spitzenfeld liegende Steuer- und Abgabenquote steigt weiter. Die zusätzlichen Belastungen für die Wirtschaft werden als überschießend erachtet, auch weil sie die punktuellen Entlastungen reduzieren. Eindeutig negativ zu beurteilen sind steuerliche Mehrbelastungen und zusätzlicher bürokratischer Aufwand für Unternehmen. Daher lehnen wir insbesondere die Einschränkungen beim Gewinnfreibetrag, die Streichung des Arbeitsplatzpauschales, die erhöhte Körperschaftsteuer, die Anhebung der Alkoholsteuer, die Verlängerung der erhöhten Stabilitätsabgabe, Mehrbelastungen beim NEHG und wettbewerbsschädigende Verschärfungen bei Umweltförderungen, die Streichung der Begünstigungen bei den Lohnnebenkosten für ältere Arbeitnehmer sowie die außerordentliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage ab. Da die Maßnahmen mit der Budgetkonsolidierung begründet werden, sollten sie jedenfalls entsprechend befristet sein. Gerade in Zeiten schwacher Konjunktur, hoher Arbeitskosten, steigender Energie- und Finanzierungskosten sowie zunehmenden internationalen Wettbewerbsdrucks braucht es Maßnahmen, die Betriebe entlasten und Investitionen fördern. Der ausgabenseitige Konsolidierungsbeitrag im Verwaltungsbereich, unterstützt durch den nun ausformulierten restriktiven Personalpfad, wird anerkannt. Aufgrund der prekären mittel- bis langfristigen budgetpolitischen Entwicklung ist das Fehlen von ausgabenseitigen strukturellen Maßnahmen insbesondere zur Dämpfung der sich dynamisch entwickelnden demografieabhängigen Kosten als sehr kritisch und nicht nachvollziehbar zu beurteilen.

Eine detaillierte Darstellung und Bewertung der Konsolidierungsbereiche wird in den nächsten Abschnitten getätigt.

2.2.2.1 Unternehmen, Banken und Beteiligungen des Bundes

Unternehmen tragen mit 754 Mio. Euro oder 36,4 % (2027) bzw. 2.181 Mio. Euro oder 43,5 % (2028) zum Bruttokonsolidierungsvolumen bei (Tabelle 5).

Tabelle 5: Unternehmen, Banken und Beteiligungen des Bundes

Unternehmen, Banken und Beteiligungen des Bundes	2027	2028	2029	2030	2031	2027-2031
	BVA-E	BVA-E	BFR-E	BFR-E	BFR-E	Summe
	Mio. Euro					Mio. Euro
Verlängerung des Sonderbeitrages von Banken (Bankenabgabe)	300	300	90	-65	-65	560
Erhöhung Dividendenzahlungen staatsnaher Betriebe	163	180	41		21	405
ÖBAG und Verbund AG	143	160	21		21	345
Österreichische Bundesforste (ÖBf)	20	20	20			60
Modernisierung der Regulierung im Glückspielbereich	20	121	157	170	200	668
Einführung AIV-Beiträge ältere Arbeitnehmer:innen und weitere Maßnahmen SV/AIV.	142	166	166	166	166	806
Redimensionierung Eingliederungsbeihilfen	100	100	100	100	100	500
Streichung Rückerstattung SV-Beiträge in bäuerlichen SV	15	15	15	15	15	75
Anhebung des Eigenbeitrages in der Pensionsversicherung der Bauern	14	14	14	15	15	71
Einführung FLAF-Beitragspflicht für Beschäftigte über 60 Jahre		500	500	500	500	2 000
Einführung progressiver Körperschaftsteuersatz		200	350	350	300	1 200
Inzidenzwirkung FLAF-Senkung		300	300	300	300	1 200
Einschränkung investitionsbedingter Gewinnfreibetrag (Wertpapiere)		200	200	200		600
Betrugsbekämpfung - Drittes Maßnahmenpaket		70	100	100	100	370
Abschaffung Arbeitsplatzpauschale		15	15	15	15	60
Summe	754	2 181	2 048	1 866	1 667	8 515

Quelle: BMF (2026)

Die (Wieder-)Einführung der FLAF-Beitragspflicht und Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung¹ für ältere Beschäftigte (Summe 2027: +142 Mio. Euro, Summe 2028: +666 Mio. Euro) belastet insbesondere personalintensive Branchen und Unternehmen mit einem überdurchschnittlichen Anteil älterer Beschäftigter. Durch die Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes auf 24 % für Gewinne über 1 Mio. Euro (2028: 200 Mio. Euro) sowie die Verlängerung der Stabilitätsabgabe um weitere zwei Jahre (2027 und 2028: +200 Mio. Euro) werden insbesondere der Bankensektor und profitable/größere Kapitalgesellschaften getroffen. Einzelunternehmer und Personengesellschaften werden durch die Einschränkungen beim Gewinnfreibetrag iZm dem Entfall der Anrechenbarkeit von Wertpapierinvestitionen (2028: 200 Mio. Euro) sowie die Abschaffung des Arbeitsplatzpauschales (2028: 15 Mio. Euro) vor Herausforderungen gestellt. Auch die Redimensionierung bei den Eingliederungshilfen (2027 und 2028: 100 Mio. Euro) und das Dritte Betrugsbekämpfungsmaßnahmenpaket (2028: 70 Mio. Euro) wird zu unternehmerischen Mehrkosten führen. Die Österreichische Beteiligungs AG und Verbund AG tragen durch erhöhte Dividendenausschüttungen in den kommenden Jahren (2027:143 Mio. Euro, 2028: 160 Mio. Euro) zur Konsolidierung bei.

Wie einleitend dargestellt, lehnt die WKÖ die Mehrbelastungen der Wirtschaft - welche den Großteil des Konsolidierungsvolumens generieren - ab. Dazu zählt insbesondere auch die geplante Verlängerung des Sonderbeitrags der Banken bis 2029. Neben den nach wie vor bestehenden verfassungsrechtlichen Bedenken ist es aus wirtschaftspolitischen Überlegungen äußerst kontraproduktiv, in der anhaltenden Wirtschaftsflaute durch eine hohe Sondersteuer die Kreditvergabemöglichkeit der Kreditwirtschaft weiter einzuschränken. Da Banken eine zentrale Funktion bei der Finanzierung von Unternehmen, Haushalten und Investitionen erfüllen, hat eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen auch massive Auswirkungen auf die Realwirtschaft, welche über den Bankensektor hinausreichen (Eco Austria, 2026). Gerade vor dem Hintergrund der angespannten konjunkturellen Lage, der Notwendigkeit von Investitionen in Transformation, Digitalisierung und Standortentwicklung sowie des Wettbewerbs mit ausländischen Instituten sollte von zusätzlichen und verlängerten Sonderbelastungen Abstand genommen werden. Der Gewinnfreibetrag stellt für Unternehmer ein wesentliches steuerliches Entlastungsinstrument und Äquivalent zur Sechstelbegünstigung der unselbstständig Beschäftigten dar. Die Möglichkeit, beim investitionsbedingten Gewinnfreibetrag auch

¹ Hier sind auch „weitere Maßnahmen in der Sozialversicherung/Arbeitslosenversicherung“ enthalten, die nicht näher beschrieben sind.

Wertpapiere zu berücksichtigen, schafft insbesondere für KMU und EPU gezielte Anreize zur Eigenkapitalbildung und zur unternehmerischen Vorsorge. Der Wegfall dieses Instruments zur Kapitalstärkung - gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten - hat nachteilige Auswirkungen auf die Krisenresilienz und schadet dem Wirtschaftsstandort Österreich. Negative Effekte auf den Kapitalmarkt und indirekt auf Realinvestitionen sind nicht auszuschließen. Darüber hinaus ist im Regierungsprogramm - unter Budgetvorbehalt - eine Ausweitung des Gewinnfreibetrags (Anhebung des Grundfreibetrags auf 50.000 Euro) ab 2027 vorgesehen. Die Verschlechterung beim investitionsbedingten Freibetrag wird daher mit Nachdruck abgelehnt. Durch die vorgesehene Streichung der Arbeitsplatzpauschale entfällt erstens eine praxistaugliche pauschale steuerliche Berücksichtigung von Arbeitskosten im Wohnungsverband, welche den administrativen Aufwand reduziert. Zweitens werden Aufwendungen und Ausgaben für ein im Wohnungsverband gelegenes Arbeitszimmer für deutlich weniger Unternehmer:innen absetzbar sein (Rückfall auf allgemeine Regelung). Der Wegfall des Pauschales bedeutet eine steuerliche Verschlechterung und steht im Widerspruch zu einer modernen Arbeitswelt. Gerade kleine Unternehmen, die kostenschonend und flexibel arbeiten, werden dadurch schlechtergestellt. Daher sprechen wir uns gegen die geplante Abschaffung aus. Trotz der Senkung des nominellen Körperschaftsteuersatzes in den letzten Jahren - welcher eine wichtige Signalfunktion für den Wirtschaftsstandort darstellt -, liegt dieser über dem Schnitt der EU-27- und OECD-Länder. Die geplante Erhöhung auf 24 % ist ein standortpolitisch falsches Signal, schwächt die Innenfinanzierung, erhöht die Komplexität des Steuerrechts, schafft neue Verzerrungen und steht in keinem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Mehraufkommen. Österreich braucht keine zusätzliche Belastung erfolgreicher Unternehmen, sondern ein Steuerumfeld, das Investitionen, Eigenkapitalbildung, Innovation und Beschäftigung fördert. Die geplante Maßnahme bewirkt das Gegenteil und sollte daher ersatzlos gestrichen werden. Detaillierte Maßnahmen im Zusammenhang mit der Modernisierung des Glücksspiels - wie beispielsweise das angedachte Konzessionsmodell - liegen nicht vor. Weitere steuerliche oder abgabenrechtliche Belastungen werden in diesem Zusammenhang abgelehnt. Durch die (Wieder-)Einführung der FLAF-Beitragspflicht und Arbeitgeberbeiträge zur Arbeitslosenversicherung für ältere Beschäftigte werden die positiven Effekte der allgemeinen FLAF-Satzsenkung gedämpft. Weiters stehen die zwei Maßnahmen dem Ziel der Regierung, das Arbeiten im Alter attraktiver zu machen, entgegen. Der Entfall der Befreiung führt zu einer unmittelbaren Erhöhung der Lohnnebenkosten für diese Personengruppe und wirkt damit investitions- und beschäftigungshemmend. Für Betriebe mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Beschäftigten über 60 Jahren - insbesondere in Branchen mit ausgeprägter Erfahrungskomponente - kann der Entfall der Befreiung die Entlastungswirkung durch die Satzsenkung erheblich schmälern oder sogar vollständig kompensieren. Es entsteht damit eine inhärente Ungleichbehandlung von Betrieben je nach Altersstruktur der Belegschaft, die sachlich nicht gerechtfertigt ist. Unerfreulich ist die geplante Reduktion der Eingliederungsbeihilfen um 100 Mio. Euro, da diese insbesondere bei älteren Arbeitslosen das wirksamste Instrument zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ist. Im Zusammenhang mit dem auszuarbeitenden dritten Betrugsbekämpfungsgesetz darf es zu keinen unangemessenen Mehrbelastungen der Unternehmen kommen. Zu den erhöhten Dividendenausschüttungen ist anzumerken, dass dadurch das Eigenkapital der betroffenen Unternehmen geschmälert wird und die Investitionstätigkeit reduziert werden kann.

2.2.2.2 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

Die geplanten Maßnahmen im Bereich der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen soll - wie in Tabelle 6 dargestellt - zu Mehreinnahmen von 347 Mio. Euro (2027) bzw. 467 Mio. Euro (2028)

führen. Dies entspricht einem Konsolidierungsvolumenanteil von 16,8 % im heurigen und 9,3 % im kommenden Jahr.

Tabelle 6: Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	2027 BVA-E	2028 BVA-E	2029 BFR-E Mio. Euro	2030 BFR-E	2031 BFR-E	2027-2031 Summe Mio. Euro
Neugestaltung AIV-Beitrag und weitere Maßnahmen AIV	289	379	457	508	565	2 198
Abschaffung Telearbeits-Pauschle	58	88	88	88	88	412
Summe	347	467	545	596	653	2 610

Quelle: BMF (2026)

Der Großteil der Einsparungen wird mit 289 Mio. Euro (2027) bzw. 379 Mio. Euro (2028) durch die Neugestaltung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge von Dienstnehmern mit geringeren Einkommen und weiteren Maßnahmen in der Arbeitslosenversicherung realisiert. Durch die Abschaffung des Telearbeitspauschales sollen nächstes Jahr 58 Mio. Euro und ab 2028 jährlich 88 Mio. Euro an Mehreinnahmen generiert werden.

Die schrittweise Heranführung der Dienstnehmerarbeitslosenversicherungsbeiträge - für bisher begünstigte Einkommen bis 2.630 Euro p.m. - an den Normalsatz von 2,95 % des Bruttoeinkommens wird begrüßt. Damit wird ein wichtiger Schritt gesetzt, dass die Anhebung der Arbeitszeit für Beschäftigte künftig finanziell attraktiver wird. Die Maßnahme ist auch sozial vertretbar, hat doch das WIFO festgestellt, dass nur ein kleiner Teil der Geringverdiener armutsgefährdet ist. Durch die Streichung des Telearbeits-(Home-office-)pauschales wird das Entgelt, das für die Telearbeit bezahlt wird, ein steuerpflichtiges und somit auch lohnnebenkostenpflichtiges Entgelt. Dadurch kommt es zu Kostenerhöhungen und Telearbeit wird sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber unattraktiver. Dies wird kritisch beurteilt. Gleichzeitig wird der damit einhergehende Verwaltungsaufwand im Rahmen der Lohnverrechnung etwas abgemildert, was als positiv zu bewerten ist.

2.2.2.3 Pensionisten und Pensionistinnen sowie weitere Sozial- und Versicherungsleistungen

Die Minderausgaben bei Pensionisten und Pensionistinnen sowie bei weiteren Sozial- und Versicherungsleistungen belaufen sich auf 323 Mio. Euro (2027) und 649 Mio. Euro (2028), wodurch dieser Bereich 15,6 % bzw. 12,9 % zum Konsolidierungsvolumen 2027/2028 beiträgt.

Tabelle 7: Pensionisten und Pensionistinnen sowie weitere Sozial- und Versicherungsleistungen

Pensionisten und Pensionistinnen, weitere Sozial- und Versicherungsleistungen	2027 BVA-E	2028 BVA-E	2029 BFR-E Mio. Euro	2030 BFR-E	2031 BFR-E	2027-2031 Summe Mio. Euro
Pensionsanpassung 2027/2028	273	559	559	559	559	2 509
Pensionsversicherung	223	457	457	457	457	2 051
Pensionen Beamten und Beamtinnen	50	102	102	102	102	458
Reduktion Ausgaben Kurleistungen	50	75	100	125	150	500
Aussetzung Valorisierung einkommensunabhängige Sozialleistungen 2028		15	4			19
Beibehaltung 80% Ersatzrate Altersteilzeitgeld			20	40	48	108
Summe	323	649	683	724	757	3 136

Quelle: BMF (2026).

Das größte Einsparungsvolumen in diesem Bereich wird durch eine Pensionserhöhung knapp unter dem gesetzlichen Anpassungsfaktor (2027: 273 Mio. Euro, 2028: 559 Mio. Euro) erreicht. Weiters werden die einkommensunabhängigen Sozialleistungen nach 2025-2027 auch im Jahr 2028 nicht valorisiert (2028: 15 Mio. Euro). Ausgabenseitig soll es zu Reduktionen im Zusammenhang mit Kurleistungen kommen (2027: 50 Mio. Euro, 2028: 75 Mio. Euro), welche bis 2031 kontinuierlich ansteigen sollen. Die 80 %-ige Ersatzrate beim Altersteilzeitgeld für kontinuierliche Alterszeitvereinbarungen - bis 2025 betrug der Wert 90 % - soll auch nach 2028 gelten (ab 2029: 20 Mio. Euro).

Dass die Pensionen für 2027 über der Ausgleichzulage bis zur Höchstbeitragsgrundlage mit 2,95 % (darüber Fixbetrag von rund 204 Euro) in Summe knapp unter dem gesetzlichen Anpassungsfaktor erhöht werden ist positiv zu bewerten. Dennoch sind die geplanten Maßnahmen im Pensionsystem angesichts der sehr dynamischen mittel- und langfristigen Kostenentwicklung unzureichend. Das faktische Pensionsalter steigt nur, wenn langfristig wirkende gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden. Hierfür könnte - wie in den meisten EU-Staaten bereits umgesetzt - das gesetzliche Pensionsantrittsalter kontinuierlich erhöht oder an die steigende Lebenserwartung gekoppelt werden. Die Verlängerung der Ersatzratensenkung auf 80 % im Bereich der Altersteilzeit ist für die Arbeitgeber schmerzhaft, arbeitsmarktpolitisch aber vertretbar.

2.2.2.4 Personen mit höheren Einkommen

Die geplanten Maßnahmen, welche im Bereich der Personen mit höheren Einkommen verortet werden, sollen - wie in Tabelle 8 dargestellt - 454 Mio. Euro (2027) bzw. 613 Mio. Euro (2028) zum Konsolidierungsvolumen beitragen, was einem Anteil von 21,9 % im heurigen und 12,2 % im kommenden Jahr entspricht.

Tabelle 8: Personen mit höheren Einkommen

Personen mit höheren Erwerbseinkommen	2027	2028	2029	2030	2031	2027-2031
	BVA-E	BVA-E	BFR-E	BFR-E	BFR-E	Summe
	Mio. Euro					Mio. Euro
Außertourliche Anhebung Höchstbeitragsgrundlage	229	288	293	303	312	1 424
Einführung Sachbezug für E-Autos	110	190	210	210	220	940
ImmoESt - Senkung pauschale Anschaffungskosten bei Altgrundstücke	100	120	120	120	120	580
Erhöhung Sicherheitsbeiträge für besonderes hohe Pensionsbezüge	15	15	15	15	15	75
Summe	454	613	638	648	667	3 019

Quelle: BMF (2026)

Durch die außertourliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage sollen 229 Mio. Euro (2027) bzw. 288 Mio. Euro (2028) an Zusatzeinnahmen sichergestellt werden. Die Einführung des Sachbezuges für E-Autos (2027: 110 Mio. Euro, 2028: 190 Mio. Euro) sowie die Verschärfungen bei der Immobilienertragsteuer (2027: 100 Mio. Euro, 2028: 120 Mio. Euro) generieren jeweils merklich über 100 Mio. Euro p.a. Die Erhöhung der Sicherheitsbeiträge für besonders hohe Pensionsbezüge soll dem Bund ab 2027 jährlich weitere 15 Mio. Euro bringen.

Die Einführung und schrittweise Erhöhung des Sachbezuges für E-Autos (2027: 0,375 %, 2028: 0,675 % der Anschaffungskosten), gedeckelt mit 300 Euro p.m. ab 2028 wird abgelehnt, da dadurch eine effektive klimapolitische Maßnahme merklich eingeschränkt wird. Darüber hinaus kommt es zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand und Abgabenbelastungen für Unternehmen. Letzteres gilt auch für (un-)selbstständig Beschäftigte. Wer Klimaschutz und den Wirtschaftsstandort stärken und die Energiewende vorantreiben will, muss klare Anreize für die E-Mobilitäts- und Energiewende setzen. Aus diesem Grund sollte grundsätzlich am Null-Sachbezug für E-Dienstfahrzeuge festgehalten werden. Bei einer Umsetzung der Maßnahme, müssen insbesondere bereits getätigte Investitionen sowie bestehende langfristige Verträge im Bereich der Elektromobilität wirksam geschützt werden. Durch die Senkung der pauschalen Anschaffungskosten von bisher 86 % auf 80 % bzw. bei umgewidmeten Grundstücken von 40 % auf 30 % wird die effektive Steuerbelastung der Immobilienertragsteuer deutlich erhöht, ohne den nominellen Steuersatz offen anzuheben. Die Belastung steigt damit bei Altvermögen von 4,2 % auf 6 % des Veräußerungserlöses und bei umgewidmetem Altvermögen von 18 % auf 21 %. Unter Einrechnung des Umwidmungszuschlags kann sie noch einen deutlich höheren Wert erreichen. Überdies wurden erst vor Kurzem Verschärfungen im Bereich der Immobilienertragsteuer eingeführt. Ständige Änderungen führen nicht zu Planungssicherheit und Vertrauen in einen langfristigen Ordnungsrahmen. Weitere Verschärfungen und damit einhergehende Steuererhöhungen sind

grundsätzlich abzulehnen. Durch die außerordentliche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage kommt es indirekt zu einer Erhöhung der Lohnnebenkosten. Dadurch steigen die Sozialversicherungsbeiträge bei höher qualifizierten Beschäftigten. Das verteuert genau jene Arbeitsplätze, die für Innovation, Technik, Digitalisierung, Forschung, Internationalisierung und betriebliche Weiterentwicklung besonders wichtig sind. Es werden wiederum jene Versichertengruppen belastet, die ohnedies bereits einen Großteil des Sozialversicherungsbeitrags- und Lohnsteuervolumens tragen. Die Maßnahme wird daher abgelehnt.

2.2.2.5 Familien

Familien sollen mit 50 Mio. Euro oder 2,4 % (2027) und 318 Mio. Euro oder 6,3 % (2028) am Konsolidierungspaket beteiligt werden.

Tabelle 9: Familien

Familien	2027	2028	2029	2030	2031	2027-2031
	BVA-E	BVA-E	BFR-E	BFR-E	BFR-E	Summe
	Mio. Euro					Mio. Euro
Anpassung Familienbonus Plus	50	130	130	130	130	570
Aussetzung Valorisierung einkommensunabhängige Familienleistungen 2028		148	148	148	148	591
Aussetzung Inflationsanpassung Kinderabsetzbetrag		40	40	40	40	160
Summe	50	318	318	318	318	1 321

Quelle: BMF (2026)

Der Konsolidierungsbeitrag im Familienbereich wird durch Anpassungen beim Familienbonus Plus (2027: 50 Mio. Euro, 2028: 130 Mio. Euro) sowie durch die Verlängerung der Valorisierungsaussetzung bei einkommensunabhängigen Familienleistungen (2028: 148 Mio. Euro) und beim Kinderabsetzbetrag (2028: 40 Mio. Euro) um ein weiteres Jahr generiert.

Die Verschärfungen beim Kinderbonus Plus - für Kinder ab 4 Jahren kann dieser nur mehr in voller Höhe geltend gemacht werden, wenn er zumindest im Verhältnis 75 % zu 25 % zwischen den Anspruchsberechtigten aufgeteilt wird - kann dazu beitragen, die Erwerbstätigkeit beider Elternteile attraktiver zu machen, was positiv zu sehen ist. Gleichzeitig sind die damit einhergehenden Regelungen komplex. Erklärungs-, Nachweis- und Überprüfungsaufwand steigen dadurch. Durch eine einheitliche Regelung wäre dies vermeidbar gewesen. Die oft versprochene und im Regierungsprogramm verankerte Deregulierung wird in diesem Fall nicht umgesetzt.

2.2.2.6 Weitere Maßnahmen - u.a. Sparen im System

Weitere, in den Budgetunterlagen dargestellte, Maßnahmen - welche auch Einsparungen im System beinhalten - belaufen sich auf 145 Mio. Euro (2027) und 600 Mio. Euro (2028). Dies entspricht einem Konsolidierungsvolumenanteil von 7 % im kommenden und 12 % im übernächsten Jahr.

Tabelle 10: Weitere Maßnahmen - u.a. Sparen im System

Weitere Maßnahmen - u.a. Sparen im System	2027	2028	2029	2030	2031	2027-2031
	BVA-E	BVA-E	BFR-E	BFR-E	BFR-E	Summe
	Mio. Euro					Mio. Euro
Zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag ÖBB-Infrastruktur AG	55	285	285	285	285	1 195
Bildung - Verschiebung Geräteinitiative	30	50	50	50	50	230
Anhebung der Alkoholsteuer	35	45	45	45	45	215
Schaffung Ersatzregelung NoVa-Berechnungen für aus Drittstaaten impotierte Kfz	15	5	5	5	5	35
Vorwegbesteuerungsoption im Bereich der Pensionskassen		200	-15	-15	-15	155
Effizienzsteigerungen Vertretungsnetzwerk	5	10	15	15	15	60
Sparen im System	5	5	5	5	5	25
Weitere Einsparungen in den Ressorts			125	125	125	375
Summe	145	600	515	515	515	2 290

Quelle: BMF (2026)

Durch eine weitere Redimensionierung bzw. Streckung der Investitionsprogramme der ÖBB-Infrastruktur AG sollen 2027 55 Mio. Euro und ab 2028 jährlich 285 Mio. Euro an Ausgaben eingespart werden. Weiters tragen die Vorwegbesteuerungsoption im Bereich der Pensionskassen (2028 einmalig: 200 Mio. Euro), die Verschiebung der Geräteinitiative im Bildungsbereich von der fünften auf die sechste Schulstufe (2027: 30 Mio. Euro, 2028: 45 Mio. Euro), die Anhebung der Alkoholsteuer (2027: 35 Mio. Euro, 2028: 45 Mio. Euro), die Schaffung einer Ersatzregelung für die NoVA-Berechnungen für aus Drittstaaten importierte Kfz (2027: 15 Mio. Euro, 2028: 5 Mio. Euro) sowie Effizienzsteigerungen im Vertretungsnetzwerk des BMEIA (2027: 5 Mio. Euro, 2028: 10 Mio. Euro) und die nicht gänzliche Valorisierung der Parteienförderungen in den Jahren 2027 und 2028 - Sparen im System - jährlich 5 Mio. Euro zur Konsolidierung bei. Die Ressorts sollen ab 2029 zusätzliche ausgabenseitige Einsparungen von 125 Mio. Euro p.a. realisieren.

Die geplante Alkoholsteuererhöhung um 30 % durch die stärkere Abgabenbelastung für hochprozentige Produkte ist aus standort-, steuer-, verteilungs- und wirtschaftspolitischer Sicht entschieden abzulehnen. Sie stellt keine tragfähige Budgetmaßnahme dar, sondern eine fiskalisch riskante Zusatzbelastung für eine ohnehin unter Druck stehende Wertschöpfungskette (insb. Landwirtschaft, Obst- und Getreideproduzenten, Brennereien, industrielle Hersteller, Handel, Gastronomie, Hotellerie, Bars, Heurige und Tourismusbetriebe bis hin zum Endverbrauch). Besonders kritisch ist, dass die Maßnahme offensichtlich primär als kurzfristige Budgetkonsolidierung verstanden wird, ohne die realwirtschaftlichen Folgewirkungen ausreichend zu berücksichtigen. Im realistischen Szenario eines Rückgangs des Spirituosenvolumens um rund 20 % werden Brutto-Mehreinnahmen aus der Alkoholsteuer von etwa 3 Mio. Euro erwartet. Die Maßnahme ist daher nicht nur wirtschaftlich belastend, sondern auch fiskalisch kontraproduktiv. Darüber hinaus stehen die geplanten höheren Steuern auf Genussmittel dem Ziel der Bundesregierung, die Inflation zu bekämpfen, diametral entgegen. Festzuhalten ist weiters, dass der Alkoholkonsum in Österreich generell rückläufig ist. Die Schaffung der Ersatzregelung für die NoVA-Berechnung im Falle des Fehlens von WLTP-Werten zur Verhinderung von Härtefällen wird begrüßt. Wesentlich ist, dass die Vollziehung einfach und rechtssicher erfolgt und keine zusätzlichen Prüf- oder Haftungspflichten auf Fahrzeughändler überwältigt werden. In diesem Zusammenhang dürfen wir auf die nach wie vor bestehende Problematik bei Wohnmobilen hinweisen. Hier sollte ebenfalls eine Anpassung der Ersatzberechnungsmethode vorgenommen werden. Die Vorwegbesteuerungsoption bei den Pensionskassen wird kritisch betrachtet, da der Kapitalstock der betrieblichen Pensionskassen reduziert wird. Die Verschiebung der Geräteinitiative von der 5. auf die 6. Schulstufe wird kritisch bewertet. Diese Maßnahme kann zu einer Schwächung digitaler Bildung führen, weil digitale Grundkompetenzen frühzeitig, altersgerecht und systematisch aufgebaut werden sollten. Die zusätzlichen zu den bereits im Doppelbudget 2025/2026 definierten Einsparungsanstrengungen in den Ressorts ab 2029 werden anerkannt. Es bleibt abzuwarten, in welchen Bereichen die ausgabenseitigen Konsolidierungen - Personal, Sachausgaben, Förderungen, Ermessensausgaben - erfolgen werden.

2.2.2.7 Klimakontraproduktive Subventionen und sonstige Förderungen

Durch die Reduktion klimakontraproduktiver Subventionen und sonstiger Förderungen sollen 2028 3,8 % zum Konsolidierungspaket beigetragen werden. In monetären Werten entspricht dies 190 Mio. Euro, wobei die jährlichen Volumina bis 2031 auf 600 Mio. Euro ansteigen sollen.

Tabelle 11: Klimakontraproduktive Subventionen und sonstige Förderungen

Klimakontraproduktive Subventionen und sonstige Förderungen	2027	2028	2029	2030	2031	2027-2031
	BVA-E	BVA-E	BFR-E	BFR-E	BFR-E	Summe
	Mio. Euro					Mio. Euro
Maßnahmen klimaproduktive Subventionen und sonstige Förderungen	0	190	250	400	600	1 440

Quelle: BMF (2026)

Bei den klimakontraproduktiven Subventionen handelt es sich um eine politische Einigung zum Reduktionsvolumen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Kontraproduktive Anreize und Subventionen“ sollen die zentrale Grundlage für zwei Reformprozesse ab 2028 bilden. Einerseits sollen bei den indirekten Förderungen Maßnahmen mit einem Einsparungsvolumen von 150 Mio. Euro (2028) erarbeitet werden. Andererseits sollen sonstige Maßnahmen im Volumen von 40 Mio. Euro p.a. umgesetzt werden. Aufgrund der aktuellen geopolitischen und konjunkturellen Situation sowie den hohen Energiepreisen lehnt die WKÖ in diesem Zusammenhang sämtliche Maßnahmen ab, die zu einer zusätzlichen steuerlichen Belastung von Unternehmen führen.

2.2.3 Verwaltung

Im Bereich der Verwaltung werden neben dem Ausbau der E-Government-Anwendungen (u.a. oesterreich.gv.at, USP, ID Austria, PublicAI) sowie des öffentlichen Datenmanagements insbesondere Maßnahmen iZm dem Konsolidierungspaket 2025/2026 getroffen. Dabei handelt es sich größtenteils um kurzfristig wirkende Schritte, wie die Optimierung von Sachkosten, die Verschiebung von Personalaufnahmen oder die Reduzierung bzw. Einstellung von Projekten und Förderungen, die sich in den Ressorts unterscheiden. Für eine detaillierte Beschreibung der genannten Maßnahmen siehe WKÖ (2025). Gemäß den aktuellen Budgetplänen müssen die Ressorts ab 2029 weitere 275 Mio. p.a. ausgabenseitig einsparen, wobei die Details erst zu erarbeiten sind. Darüber hinaus wurde die vor einem Jahr angekündigte kostendämpfende Personalstrategie umgesetzt, wodurch bis 2027 rund 2.600 Vollzeitäquivalente eingespart werden sollen. Laut dem Personalplan bis 2031 dürfte der angekündigte Wert jedoch nicht erreicht werden (siehe Abschnitt 3.6). Langfristige Einsparungen und Effizienzsteigerungen sollen durch die - bereits in den Budgetplänen 2026/2027 - vage angekündigte Gesundheitsreform realisiert werden. Maßnahmen hierzu sollen bis Herbst 2026 von der Reformpartnerschaft präsentiert werden. Ab 2029 sind in diesem Zusammenhang Minderausgaben in Höhe von 200 Mio. Euro p.a., welche bis 2031 jährlich um weitere 200 Mio. Euro steigen, budgetiert.

Die WKÖ anerkennt den Beitrag der Bundesverwaltung am Konsolidierungspaket. Es werden kurzfristige ausgabenseitige Einsparungen getätigt und zumindest strukturelle Reformen im Gesundheitsbereich angekündigt, deren tatsächliche Ausgestaltung jedoch abzuwarten ist. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass das Thema öffentliche Verwaltung darüber hinaus nicht strukturiert behandelt wird und insbesondere das Thema Entbürokratisierung in den Budgetunterlagen nicht näher erwähnt wird.

Um die öffentliche Verwaltung nachhaltig effizienter aufzustellen, ist es aus Sicht der WKÖ wichtig, in einem ersten Schritt eine strukturierte und vollumfängliche Aufgabenkritik zu tätigen, um Aufgaben und Ausgaben hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit und Ausgestaltung zu überprüfen. Hierfür bieten sich die in den Budgetunterlagen erwähnten Spending-Reviews gut an. Insbesondere sollte dieses Instrument - zusammen mit einem Benchmarking-System - auch verstärkt für gebietskörperschaftübergreifende Aufgabenbereiche und in nachgelagerten Gebietskörperschaften eingeführt werden. Bereits getätigte und künftige Spending-Reviews sowie Benchmarking-Ergebnisse sind hinsichtlich der Transparenz und des fachlichen Diskurses zu veröffentlichen.

In einem zweiten Schritt sollte eine Verwaltungsvereinfachung mit dem Ziel einer weiteren Kompetenzbereinigung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, welche klare Regelungs- und Verantwortungsstrukturen impliziert und letztendlich einen aufgabenorientierten Finanzausgleich ermöglicht, angestrebt werden. Aufgrund der bestehenden Intransparenz sowie Ineffizienz im Finanzausgleichssystem ist die Kompetenzentflechtung der Gebietskörperschaften sinnvoll, um weitere notwendige strukturelle Reformen in der Verwaltung, im Bildungs- und Gesundheitsbereich, bei den Pensionen, aber auch im Transfersystem umsetzen zu können. Da Reformoptionen im Zusammenhang mit einer notwendigen Föderalismusreform seit Jahren bekannt sind, muss als Startpunkt einer weitgehenden Reform insbesondere der Wille und ein bindendes politisches Commitment aller Verhandlungspartner stehen. Wie Erfahrungen zeigen, spielt bei einer grundlegenden Reform der aufzusetzende Reformprozess eine zentrale Rolle. Das Beispiel Schweiz legt nahe, dass eine konsequente Neuausrichtung der föderalen Beziehungen in einem längerfristig geplanten Reformprozess unter einer starken Miteinbeziehung von Experten und Feedbackschleifen durchgeführt werden sollte. Aus den Erfahrungen in Deutschland kann geschlossen werden, dass bei der Reformvorbereitung gegebenenfalls Bereiche - dies betraf insbesondere die Stärkung der subnationalen Abgabenaufonomie - ausgespart bleiben sollten, um nicht die Gesamtreform zu gefährden. Eine erhöhte Steuerautonomie sollte in Österreich erst dann diskutiert werden, wenn die zuvor definierten räumlich abgegrenzten öffentlichen Aufgaben tatsächlich durch regionale Steuerpolitik an die jeweiligen Wünsche der Bürger angepasst werden können. Hierbei ist jedoch insbesondere darauf zu achten, dass die administrativen Befolgungskosten für Unternehmer nicht steigen und es zu keiner generellen Steuer- und Abgabenerhöhung kommt.

Zusammenfassend sind die bisher realisierten bzw. in Umsetzung befindlichen Maßnahmen in der Verwaltung grundsätzlich positiv zu bewerten, werden aber nur als punktuelle Verbesserungen gesehen. Gerade aufgrund der aktuellen Situation der Staatsfinanzen wäre es wichtig, nach außen sichtbare Modernisierungsschritte zu setzen. Strukturelle Reformen im Verwaltungsbereich wären solche und hätten darüber hinaus ein großes Potenzial, künftige Ausgaben bei gleichzeitiger Beibehaltung der staatlichen Leistungen zu reduzieren. Hierfür sollte jedoch am Anfang eine umfangreiche Föderalismusreform stehen. In diesem Zusammenhang fordert die WKÖ eine konsequente Neuausrichtung der Föderalismusstruktur in einem längerfristig geplanten Reformprozess unter starker Miteinbeziehung von Experten und Feedbackschleifen. Ziele der damit einhergehenden Kompetenzentflechtung müssen insbesondere die Erhöhung der allokativen Effizienz, die Zusammenführung der Einnahmen-, Ausgaben- und Aufgabenverantwortung und die Reduktion der Mischfinanzierung sowie des Transfergeflechts sein. Letztendlich kann dadurch ein Rahmenwerk geschaffen werden, welches künftige Reformen in weiteren Bereichen erleichtert. Der geforderte Reformprozess sollte ehestmöglich umgesetzt und darauf aufbauend eine grundlegende Föderalismusreform bis Anfang der 2030er Jahre realisiert werden.

2.3 Sichtweisen des Budgets

2.3.1 Bundesstaatlicher Kontext

2.3.1.1 Einnahmen

Die Einnahmenprognose in den Budgetplänen bis 2031 basiert auf der WIFO-Mittelfristprognose (siehe Abschnitt 1). Die Bruttoabgaben steigen laut dem BVA-E 2027/2028 und der BFR-E 2027-2030/2028-2031 im Jahr 2027 um 6,8 Mrd. Euro oder 5,5 % sowie von 2027 auf 2028 um 6,2 Mrd. Euro bzw. 4,8 %. Dadurch erhöhen sich diese in den

zwei Jahren von 122,1 Mrd. Euro (2026) auf 135,1 Mrd. Euro (2028), was einer merklich über der prognostizierten Inflationsrate (4,4 %) liegenden prozentuellen Steigerung von 10,6 % (+12,9 Mrd. Euro) entspricht (Tabelle 12). Weiters wird 2028 mit einem Nettoabgabenaufkommen - nach Überweisungen an Länder, Gemeinden, Fonds und die EU - von 81,9 Mrd. Euro gerechnet. Berücksichtigt man darüber hinaus Einzahlungen in die *Untergliederungen (UG)* - wie etwa die Arbeitslosenversicherungsbeiträge oder die Dienstgeberbeiträge zum FLAF -, belaufen sich die vorhergesagten Einnahmen des Bundes für 2028 auf 115,8 Mrd. Euro. Dies entspricht einer Steigerung von 7,7 % relativ zu 2026 und liegt ebenfalls über der vorhergesagten Teuerungsrate.

Tabelle 12: Einnahmentwicklung bis 2031 gemäß BVA-E 2027/2028 und BFR-E 2027-2030/2028-2031

Entwicklung der Einnahmen	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Differenz		Differenz		Differenz	
	vorl. Erfolg*	BVA	BVA-E	BVA-E	BFR-E	BFR-E	BFR-E	2026-2027	2027-2028	2026-2028	2026-2028	2026-2028	2026-2028
	Mio. Euro							Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
Veranlagte Einkommensteuer	5 095	4 600	5 600	6 300	6 600	6 900	6 900	1 000	21,7	700	12,5	1 700	37,0
Lohnsteuer	37 833	38 900	41 300	43 400	45 200	46 700	48 200	2 400	6,2	2 100	5,1	4 500	11,6
Kapitalertragsteuer	6 706	5 700	6 800	7 100	7 300	7 500	7 600	1 100	19,3	300	4,4	1 400	24,6
Körperschaftsteuer	11 860	12 500	12 600	13 600	14 400	14 800	15 100	100	0,8	1 000	7,9	1 100	8,8
Energiekrisenbeitrag	367	200	200	200	200	0	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stabilitätsabgabe inkl. Sonderzahlung	506	510	510	515	305	155	155	0	0,0	5	1,0	5	1,0
Sonstige Einkommen- und Vermögensteuern	93	82	92	292	92	92	92	10	12,2	200	217,2	210	255,8
Umsatzsteuer	40 177	41 800	42 600	44 200	45 500	46 600	47 800	800	1,9	1 600	3,8	2 400	5,7
Tabaksteuer	2 170	2 300	2 350	2 400	2 425	2 425	2 425	50	2,2	50	2,1	100	4,3
Mineralölsteuer	3 687	3 700	3 650	3 600	3 550	3 500	3 450	-50	-1,4	-50	-1,4	-100	-2,7
Energieabgaben	922	875	875	875	850	850	850	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Normverbrauchsabgabe	519	500	450	450	450	450	450	-50	-10,0	0	0,0	-50	-10,0
Motorbezogene Versicherungssteuer	2 902	2 950	3 050	3 100	3 150	3 200	3 250	100	3,4	50	1,6	150	5,1
Versicherungssteuer	1 641	1 650	1 800	1 875	1 950	2 025	2 100	150	9,1	75	4,2	225	13,6
Grunderwerbsteuer	1 304	1 500	1 575	1 650	1 725	1 800	1 875	75	5,0	75	4,8	150	10,0
Glücksspielgesetz	825	821	861	981	1 036	1 076	1 121	40	4,9	120	13,9	160	19,5
Paketsteuer	0	0	280	280	280	280	280	280	n/v	0	0,0	280	n/v
Sonstige Sonstige Verbrauchsteuern	859	912	943	974	995	1 016	1 037	31	3,4	31	3,3	62	6,8
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben u. Sonstige	834	1 000	1 014	1 008	1 042	1 031	1 065	14	1,4	-6	-0,6	8	0,8
Non-ETS-Emissionen	1 417	1 644	1 633	811	0	0	0	-11	-0,7	-822	-50,3	-833	-50,7
Europäisches Emissionshandelsystem 2	0	0	648	1 418	1 933	1 671	1 757	648	n/v	770	118,8	1 418	n/v
CO2-Grenzausgleichssystem (CBAM)	0	0	70	57	70	83	96	70	n/v	-13	-18,9	57	n/v
Bruttoabgaben	119 718	122 144	128 901	135 086	139 053	142 154	145 603	6 757	5,5	6 185	4,8	12 942	10,6
Überweisung an Länder, Gemeinden und Fonds	-42 734	-43 741	-45 921	-48 776	-50 847	-52 231	-53 579	-2 180	5,0	-2 856	6,2	-5 036	11,5
Überweisung an die EU	-3 151	-4 000	-4 400	-4 400	-4 400	-4 400	-4 400	-400	10,0	0	0,0	-400	10,0
Überweisungen Carbon Markets	-87	-80	-50	0	0	0	0	30	-37,5	50	-100,0	80	-100,0
Nettoabgaben	73 746	74 323	78 530	81 909	83 806	85 523	87 624	4 207	5,7	3 379	4,3	7 586	10,2
Einzahlungen UG 20 Arbeit	9 990	10 457	11 127	11 603	12 017	12 393	12 756	670	6,4	476	4,3	1 147	11,0
Einzahlungen UG 25 Familien und Jugend	9 088	9 481	9 995	8 851	9 067	9 278	9 493	514	5,4	-1 144	-11,4	-630	-6,6
Sonstige Einzahlungen	14 257	13 308	13 040	13 461	13 001	12 884	12 276	-268	-2,0	421	3,2	153	1,1
Einzahlungen insgesamt	107 081	107 570	112 692	115 825	117 891	120 079	122 150	5 122	4,8	3 132	2,8	8 255	7,7

*Summenwerte vorl. Erfolg 2025 jeweils ohne Guthaben der Steuerpflichtigen (18,8 Mio. Euro)

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2026)

Die stärksten prozentuellen Steigerungen bis 2031 verzeichnen Abgaben, die durch die einnahmenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen beeinflusst werden. Hierzu zählen insbesondere die Steuereinnahmen im Bereich des Glückspiels, dynamische Einnahmenerhöhungen bei den sonstigen Einkommen- und Vermögensteuern (u.a. aufgrund der Vorwegbesteuerungsmöglichkeit iZm den Pensionskassen, aber auch der Verlängerung des Sonderbeitrags zur Stabilitätsabgabe) oder die neu eingeführte Paketsteuer. Diese wurde als Gegenfinanzierungsmaßnahme der USt-Satz-Senkung auf ausgewählte Nahrungsmittel bereits vor Budgeterstellung beschlossen. Ebenfalls überdurchschnittlich entwickeln sich die Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer und der Kapitalertragsteuern. Die Erhöhung der Lohnsteuereinnahmen fällt trotz des vorhergesagten geringen Beschäftigungswachstums durch Pro-Kopf-Lohnsteigerungen von rund 3 % und das Aussetzen der Abgeltung des diskretionären Drittels der kalten Progression überinflationär aus. Die - trotz der KöSt-Satz-Erhöhung - unterdurchschnittliche Einnahmentwicklung aus der Körperschaftsteuer lässt sich insbesondere durch die schwache konjunkturelle Entwicklung erklären, die sich auf die Gewinnlage der Unternehmen auswirkt.

Mittelfristig - von 2028 bis 2031 - wird in den Budgetplänen von einem Bruttoabgabewachstum von rund 10,5 Mrd. Euro oder 7,8 % ausgegangen. Dieser Wert liegt über der aktuell prognostizierten Inflationsrate von 5,9 % für diese Periode. Soweit

ersichtlich, werden sowohl die erwarteten steuerlichen Mehr- als auch Mindereinnahmen durch die einnahmenseitigen Maßnahmen des Konsolidierungspakets berücksichtigt.

Die Einnahmenschätzung kann nur mit großer Vorsicht bewertet werden, da in den Budgetunterlagen keine detaillierten Informationen zur Prognose enthalten sind. Basierend auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre und den grundsätzlich konservativen Steuerschätzungen des Finanzministeriums scheint das erwartete Steueraufkommen bis 2028 - unter den getätigten Annahmen - durchaus realistisch zu sein. Jedoch bestehen tendenzielle Abwärtsrisiken im Zusammenhang mit den Entwicklungen der globalen geopolitischen und wirtschaftlichen Lage (z.B. Iran- und Ukraine-Krieg, US-Handelspolitik) und inwiefern die budgetierten steuerlichen Mehreinnahmen durch die Maßnahmen im Konsolidierungspaket realisiert werden können. Darüber hinaus ist es nicht auszuschließen, dass es ab 2028 zu höheren als den budgetierten Beitragszahlungen Österreichs an die EU kommt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Einnahmenschätzung zwar grundsätzlich plausibel erscheint, die vorhergesagten Entwicklungen jedoch nur eintreten können, wenn keine der genannten Abwärtsrisiken schlagend werden.

2.3.1.2 Ausgaben

Im nachfolgenden Abschnitt wird die erwartete Ausgabenentwicklung gemäß BVA-E 2027/2028 dargestellt. Darüber hinaus wird die mittelfristige Ausgabenplanung des Bundes anhand der BFR-E 2027-2030/2028-2031 analysiert. Für eine Abschätzung der langfristigen Entwicklung der Bundesfinanzen wird die langfristige Budgetprognose 2025 des BMF (2025) herangezogen.

Bei der Interpretation der Ausgabenentwicklung ist zu beachten, dass es beim Vergleich der BVA-E-Werte der Jahre 2027 und 2028 mit dem Bundesvoranschlag 2026 zu Verzerrungen kommt, welche jedoch nicht quantifizierbar sind. Grund hierfür ist, dass es sich beim Vergleichswert 2026 ebenfalls um Planwerte handelt, welche sich von den realisierten Werten zum Teil unterscheiden werden. In diesem Zusammenhang geht der Budgetdienst (2026) davon aus, dass der Nettofinanzierungsbedarf im Jahr 2026 niedriger als budgetiert sein dürfte. Seit der Budgeterstellung 2025/2026 neu beschlossene sowie nicht umgesetzte Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen verbessern laut den Autoren in einer Nettobetrachtung den Saldo im heurigen Jahr um rund 0,5 Mrd. Euro. Bei einem weiterhin strikten Budgetvollzug sollten laut dem Budgetdienst (2026) die Auszahlungen insgesamt niedriger als budgetiert sein, auch wenn es im Bereich der Arbeitslosenversicherung und bei den Pensionen zu Überschreitungen kommen wird. Geringer als budgetiert sollen beispielsweise die Auszahlungen für Personal (überarbeiteter Gehaltsabschluss) und die Finanzierungskosten ausfallen. Einnahmenseitig werden insgesamt höhere - als geplante - Einzahlungen erwartet. Quantitative Einschätzungen zu den Mehr- und Minderausgaben bzw. -einnahmen liegen nicht vor, das BMF (2026b) beschränkt sich in seinem aktuellsten Bericht zum Budgetvollzug 2026 für die Monate Jänner bis April weitgehend auf qualitative Erläuterungen zum Ausblick auf die 2026er Jahresergebnisse des Bundeshaushaltes.

Die Auszahlungen bis 2028 steigen laut BVA-E 2027/2028 gegenüber den Voranschlagswerten 2026 von 125,9 Mrd. Euro auf 129 Mrd. Euro um rund 3,1 Mrd. Euro oder 2,5 %. Trotz der zusätzlichen ausgabenseitigen Konsolidierungsanstrengungen kommt es insbesondere im Pensions- (2028: +2,6 Mrd. Euro), aber auch im Sozialbereich (2028: +569 Mio. Euro) zu merklichen Steigerungen. Demgegenüber unterstützten die Einsparungsanstrengungen bei den Familien (2028: -169 Mio. Euro) und im Umweltbereich (2028: -395 Mio. Euro) die absoluten Aufwendungsreduktionen in diesen Untergliederungen. Der merkliche Anstieg im Wirtschaftsbereich (2028: +306 Mio. Euro) lässt sich auf die Einführung des Industriestrompreises und die Verlängerung des Standortabsicherungsgesetzes für die Jahre

2027 bis 2029 zurückführen. Beide Maßnahmen wurden bereits vor den Budgetverhandlungen fixiert und sind nun auch finanziell abgebildet. Da die prognostizierte Inflation bis 2028 4,4 % beträgt, kommt es durch die vorgelegte Ausgabenplanung in der realen Betrachtungsweise zu Einsparungen.

Laut BVA-E 2027/2028 erhöhen sich die Ausgaben in der *Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit* bis 2028 um +202 Mio. Euro oder +1,3 % auf 15,9 Mrd. Euro. Der Hauptgrund hierfür liegt im Landesverteidigungsbereich und bei den Agenden des Bundeskanzleramtes. In der *UG 14 Militärische Angelegenheiten* steigen die Ausgaben um +424 Mio. Euro oder +8,9 % insbesondere aufgrund von Investitionen in Rüstung (Luft- und Landstreitkräfte), Infrastruktur und Logistik. Erhöhte Kosten in den Bereichen Digitalisierung, IT und Integration erklären die um +111 Mio. Euro oder +20,3 % steigenden Aufwendungen in der *UG 10 Bundeskanzleramt*. Die merklichen Auszahlungsreduktionen von -201 Mio. Euro oder -32,4 % in der *UG 18 Fremdenwesen* sind hauptsächlich auf die angenommene geringere Anzahl der im Rahmen der Grundversorgung zu betreuenden Personen sowie auf beschleunigte Verfahren zurückzuführen. Primär aufgrund des Wegfalls der finanziellen Kompensation an den ORF für den Vorsteuerabzug kommt es in der *UG 17 Wohnen, Medien und Sport* zur zweithöchsten Ausgabenreduktion (-109,5 Mio. Euro oder -15,1 %) in der Rubrik.

Die *Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie* umfasst im Jahr 2028 knapp 52 % der Auszahlungen des Bundes. Diese steigen - relativ zum BVA 2026 - um +3,5 Mrd. Euro oder +5,6 % auf 66,5 Mrd. Euro an. Treiber der Ausgabenentwicklung ist aufgrund des demografischen Wandels (Babyboomer) in Kombination mit (über-)gesetzlichen jährlichen Anpassungen in den Jahren 2018 bis 2022 der Pensionsbereich. Bis 2029 sollen in der *UG 22 Pensionsversicherung* die Aufwände um +2 Mrd. Euro (+9,7 %) und in der *UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte* um +600 Mio. Euro (+4,3 %) weiterhin massiv steigen. Trotz der gesetzten Maßnahmen im Konsolidierungspaket werden sich die Auszahlungen auch in den weiteren Jahren dynamisch entwickeln. Die Ausgaben in der *UG 24 Gesundheit* steigen bis 2029 mit +6,5 % oder +210 Mio. Euro prozentuell gesehen am drittstärksten in der *Rubrik 2* an. Hierfür sind verschiedene Sachverhalte verantwortlich, u.a. betreffend den Krankenanstalten-Zweckzuschuss (+44,3 Mio. Euro), den Bundesanteil an der Krankenversicherung für Sozialhilfebezieher (+27,4 Mio. Euro inkl. Nachzahlungen), die zusätzlichen Finanzausgleichsmittel für den Gesundheitsbereich (+25,9 Mio. Euro) oder den Fonds Gesundheitsreform (+19,7 Mio. Euro). Die bis 2028 steigenden Aufwendungen in der *UG 21 Soziales und Konsumentenschutz* (+569 Mio. Euro bzw. 9,6 %) sind einerseits auf die Pflegegeldzahlungen (+106,7 Mio. Euro) aufgrund der gesetzlichen Valorisierung und der demographischen Entwicklung und andererseits auf die steigende Dotierung des Pflegefonds (+54,0 Mio. Euro) zurückzuführen. Durch den Abgang aus der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds aufgrund der Lohnnebenkostensenkung entfällt die Überweisung an den Reservefonds für Familienbeihilfen, wodurch sich die merkbaren Minderausgaben von -169 Mio. Euro oder 1,8 % erklären lassen.

In der *Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur* sieht der BVA-E 2027/2028 einen Anstieg der Auszahlungen bis 2028 um knapp +353 Mio. Euro oder +3,1 % auf 21,7 Mrd. Euro - relativ zum Bundesvoranschlag 2026 - vor. Am stärksten wird diese Entwicklung durch Mehrauszahlungen in der *UG 30 Bildung* (+395 Mio. Euro oder +3,1 %) getrieben, welche sich insbesondere iZm dem Landes- und Bundeslehrerpersonal aufgrund steigender Schülerzahlen, Gehaltserhöhungen und den Offensivmitteln begründen lassen. Zu merkbaren Reduktionen kommt es in der *UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)*, welche sich auf -34 Mio. Euro oder -5,5 % belaufen und größtenteils durch Kürzungen bei den Basisprogrammen der Forschungsförderungsgesellschaft realisiert werden. Die Auszahlungen

der restlichen Untergliederungen stagnieren 2028 mehr oder weniger, wodurch reale Ausgabeneinsparungen erwirtschaftet werden.

Für die *Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt* wird gemäß BVA-E 2027/2028 bis 2028 ein Ausgabenrückgang von etwa -796 Mio. Euro oder -4,7 % auf 16,2 Mrd. Euro budgetiert. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus Auszahlungsreduktionen in den *UG 44 Finanzausgleich*, *43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft* und *45 Bundesvermögen*. Die Minderaufwendungen sind sowohl mit den Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung als auch mit den auslaufenden Unterstützungsmaßnahmen zu erklären. Der mit -456 Mio. Euro oder -11,9 % merkbare Auszahlungsrückgang in der *UG 44 Finanzausgleich* ist auf die Bereiche Zweckzuschuss Wohnbauförderung und Kommunalinfrastrukturgesetze zurückzuführen. Demgegenüber stehen Anstiege bei den Zahlungen an den Katastrophen- und aus dem Zukunftsfonds. Die Minderausgaben in der *UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft* (-395 Mio. Euro bzw. 28,9 %) entstehen im Bereich der grünen Transformation (u.a. geringeres Vorbelastungsniveau bei der Sanierungsoffensive und Umstellung der Förderung von thermischer Sanierung), durch Kürzungen bei der internationalen Klimafinanzierung und betrieblichen Umweltförderung sowie durch Adaptionen im Kreislaufwirtschaftsbereich (Streichung Geräte-Retter-Prämie, Kürzungen beim Förderprogramm Kreislaufwirtschaft). Die 2028 - relativ zum BVA 2026 - budgetierten Auszahlungsrückgänge in der *UG 45 Bundesvermögen* (-341 Mio. Euro oder -25,7 %) erklären sich hauptsächlich durch rückläufige Auszahlungen im Zusammenhang mit COVID-19 (z.B. Haftungszahlungen), durch nicht erfolgende ESM-Zahlungen und den ausgelaufenen Stromkostenzuschuss. Den beschriebenen Rückgängen stehen bis 2028 Auszahlungsanstiege in der *UG 40 Wirtschaft* (+306 Mio. Euro bzw. 30,9 %) - maßgeblich aufgrund der Budgetierung des Industriestrompreises und der Verlängerung des Standortabsicherungsgesetzes bis 2029 - und der *UG 41 Mobilität* (+217 Mio. Euro oder +3,3 %) gegenüber. In der *UG 41 Mobilität* lassen sich die Steigerungen trotz der Konsolidierungsmaßnahmen (u.a. Redimensionierung bzw. Einsparungen beim ÖBB-Infrastrukturrahmenplan, Maßnahmen iZm der Förder-Taskforce) durch Mehrausgaben bei den Zuschussverträgen (ÖBB-Infrastruktur) von +451 Mio. Euro erklären.

Zu geringen Einsparungen kommt es in der *Rubrik 5 Kassa und Zinsen*. Diese betragen laut den Budgetunterlagen zum BVA-E 2027/2028 im Jahr 2028 -170 Mio. Euro oder -1,2 % relativ zum Bundesvoranschlag 2026. Der Rückgang der Finanzierungskosten ist auf den geringer geplanten Nettofinanzierungsbedarf und niedrigere Emissionsdisagien zurückzuführen. Dieser Entwicklung stehen jedoch der Anstieg der Finanzschulden des Bundes sowie höhere Refinanzierungskosten - d.h. Zinskosten - gegenüber. Hierzu ist anzumerken, dass der Ergebnishaushalt in Bezug auf die Finanzierungskosten der Staatsschulden aussagekräftiger als der Finanzierungshaushalt ist, da dieser die periodengerechten Kosten darstellt. D.h., Aufwendungen für Agien und Disagien - z.B. bei Aufstockungen von Bundesanleihsenserien - werden auf deren Laufzeiten verteilt. Mit einer Erhöhung der Aufwendungen für den Staatsschuldendienst bis 2028 - relativ zum BVA 2026 - um 1.601 Mio. Euro oder knapp +22 % fällt die Steigerung im Ergebnishaushalt sehr dynamisch aus, was die Problematik der Staatsschuldenkosten für das Bundesbudget unterstreicht.

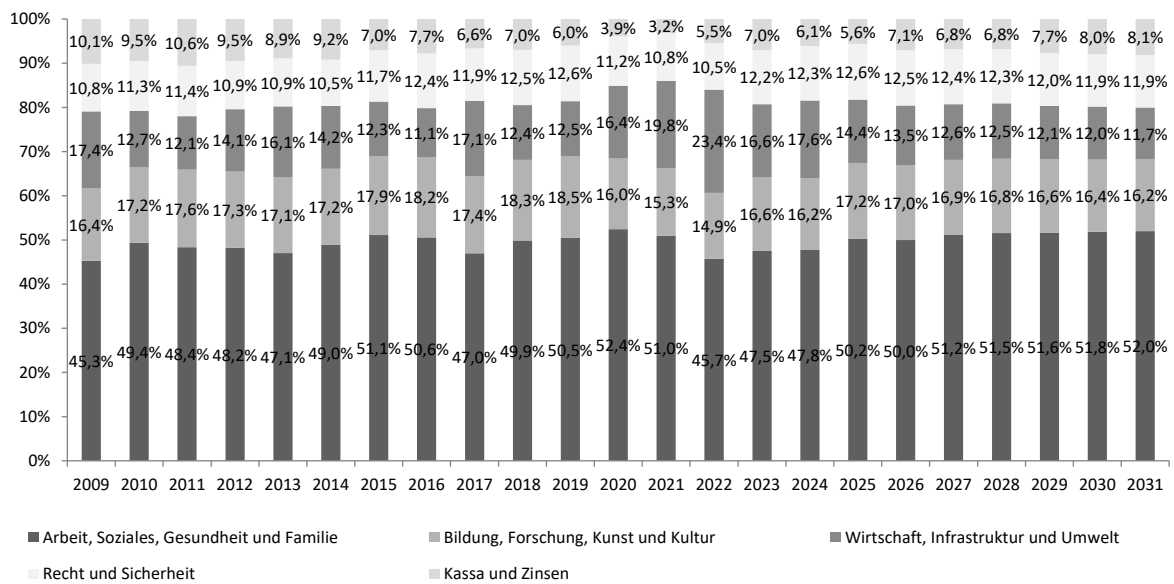
Tabelle 13: Ausgabenentwicklung (Finanzierungshaushalt) 2027/2028 gemäß BVA-E 2027/2028

Ausgabenentwicklung	2025	2026	2027	2028	Differenz		Differenz		Differenz	
	vori. Erfolg	BVA	BVA-E	BVA-E	2026-2027		2027-2028		2026-2028	
	Mio. Euro				Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
Rub. 0,1 Recht und Sicherheit	15 345,1	15 686,1	15 946,0	15 888,5	259,9	1,7	-57,5	-0,4	202,4	1,3
UG 01 Präsidienkanzlei	12,7	12,2	12,3	12,3	0,1	1,1	0,0	0,0	0,1	1,1
UG 02 Bundesgesetzgebung	259,8	282,4	276,0	278,0	-6,4	-2,3	2,1	0,7	-4,4	-1,5
UG 03 Verfassungsgerichtshof	20,2	21,0	21,2	21,4	0,2	1,0	0,2	1,0	0,4	2,1
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	25,8	26,9	27,5	27,6	0,6	2,2	0,1	0,3	0,7	2,5
UG 05 Volksanwaltschaft	16,1	15,7	16,6	16,8	0,9	5,7	0,1	0,9	1,1	6,7
UG 06 Rechnungshof	46,8	50,3	48,9	48,9	-1,4	-2,8	0,0	-0,1	-1,5	-2,9
UG 10 Bundeskanzleramt	643,0	549,1	652,6	660,5	103,5	18,8	7,9	1,2	111,4	20,3
UG 11 Inneres	4 108,3	4 140,4	4 100,4	4 112,8	-40,0	-1,0	12,4	0,3	-27,6	-0,7
UG 12 Äußeres	631,4	619,7	624,1	629,6	4,4	0,7	5,5	0,9	9,9	1,6
UG 13 Justiz	2 385,3	2 413,3	2 419,1	2 424,0	5,8	0,2	4,9	0,2	10,7	0,4
UG 14 Militärische Angelegenheiten	4 608,9	4 760,6	5 148,4	5 184,0	387,8	8,1	35,6	0,7	423,4	8,9
UG 15 Finanzverwaltung	1 499,2	1 455,3	1 450,2	1 443,5	-5,1	-0,3	-6,7	-0,5	-11,8	-0,8
UG 16 Öffentliche Abgaben										
UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	413,7	718,0	608,6	609,3	-109,4	-15,2	0,7	0,1	-108,7	-15,1
UG 18 Fremdenwesen	673,9	621,2	540,1	419,8	-81,1	-13,1	-120,3	-22,3	-201,4	-32,4
Rub. 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	60 997,9	62 932,0	65 669,6	66 471,8	2 737,6	4,4	802,2	1,2	3 539,8	5,6
UG 20 Arbeit	10 781,9	10 343,1	10 975,2	10 695,0	632,1	6,1	-280,2	-2,6	351,9	3,4
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	5 623,3	5 944,3	6 362,7	6 513,2	418,4	7,0	150,5	2,4	568,9	9,6
UG 22 Pensionsversicherung	19 446,7	20 292,8	21 287,1	22 270,4	994,3	4,9	983,2	4,6	1 977,6	9,7
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	13 308,3	13 881,6	14 131,8	14 482,2	250,2	1,8	350,4	2,5	600,6	4,3
UG 24 Gesundheit	2 793,2	3 216,7	3 358,5	3 426,6	141,8	4,4	68,1	2,0	209,9	6,5
UG 25 Familie und Jugend	9 044,3	9 253,5	9 554,2	9 084,3	300,7	3,2	-469,9	-2,9	-169,2	-1,8
Rub. 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	20 836,4	21 341,6	21 656,9	21 694,3	315,3	1,5	37,4	0,2	352,7	1,7
UG 30 Bildung	12 087,7	12 547,5	12 860,5	12 942,1	313,0	2,5	81,6	0,6	394,6	3,1
UG 31 Wissenschaft und Forschung	7 221,3	7 319,9	7 360,5	7 324,8	40,6	0,6	-35,7	-0,5	4,9	0,1
UG 32 Kunst und Kultur	661,3	629,8	608,7	617,9	-21,1	-3,4	9,2	1,5	-11,9	-1,9
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	235,4	219,3	223,7	218,6	4,4	2,0	-5,1	-2,3	-0,7	-0,3
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	630,7	625,1	603,5	590,9	-21,6	-3,5	-12,5	-2,1	-34,2	-5,5
Rub. 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	17 465,2	16 979,8	16 186,0	16 184,0	-793,8	-4,7	-2,0	0,0	-795,8	-4,7
UG 40 Wirtschaft	1 330,1	988,7	1 011,5	1 294,7	22,8	2,3	283,2	28,0	306,0	30,9
UG 41 Mobilität	5 667,8	6 591,9	6 725,7	6 809,1	133,8	2,0	83,5	1,2	217,2	3,3
UG 42 Land- u. Forstwirtschaft, Regionen u. Wasserwirtschaft	3 016,8	2 877,0	2 842,9	2 749,4	-34,1	-1,2	-93,5	-3,3	-127,6	-4,4
UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2 491,8	1 370,0	965,1	974,7	-404,9	-29,6	9,6	1,0	-395,3	-28,9
UG 44 Finanzausgleich	3 744,4	3 825,8	3 605,8	3 370,3	-220,0	-5,7	-235,5	-6,5	-455,5	-11,9
UG 45 Bundesvermögen	1 214,3	1 326,1	1 034,9	985,6	-291,2	-22,0	-49,3	-4,8	-340,5	-25,7
UG 46 Finanzmarktstabilität	0,0	0,3	0,3	0,3	0,0	-16,3	0,0	0,0	0,0	-16,3
Rub. 5 Kassa und Zinsen	6 823,8	8 912,3	8 749,0	8 740,0	-163,3	-1,8	-8,9	-0,1	-172,3	-1,9
UG 51 Kassenverwaltung	0,3		0,04	0,04	0,0		0,0	0,0	0,0	
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6 823,5	8 912,3	8 748,9	8 740,0	-163,4	-1,8	-8,9	-0,1	-172,3	-1,9
Summe Ausgaben	121 468,4	125 851,8	128 207,4	128 978,6	2 355,6	1,9	771,2	0,6	3 126,8	2,5

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2026)

Basierend auf der mittelfristigen Budgetplanung bis 2031 kann gefolgert werden, dass sich die bisherige Ausgabenstrukturentwicklung des Bundesbudgets - unterbrochen durch die Covid-19- und Energiekostenkrise - grundsätzlich fortsetzt (Abbildung 3). Der größte Anteil der Auszahlungen entfällt zwar traditionell auf die *Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie*. Seit 2009 werden jedoch immer mehr öffentliche Gelder für diesen Aufgabenbereich benötigt. Lag der Anteil der Gesamtausgaben am Beginn der 2010er-Jahre noch bei rund 47 % bis 48 %, so steigt dieser bis 2031 auf knapp 52 %. Die Ausgabenanteile der *Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit* sowie der *Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt* am Gesamtbudget liegen - in wirtschaftlich normalen Zeiten - relativ konstant zwischen 11 % und 12 % beziehungsweise 12 % und 13 %. Mehrausgaben in der *Rubrik 2* werden somit (noch) großteils durch die relative Ausgabenreduktion in der *Rubrik 5 Kassa und Zinsen* (Abnahme von 10,1 % im Jahr 2009 auf 8,1 % im Jahr 2031) finanziert. Jedoch sinkt mit den neuen Budgetplänen auch der relative Ausgabenanteil der *Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur* ebenfalls unter den Schnitt des Vorkrisenniveaus.

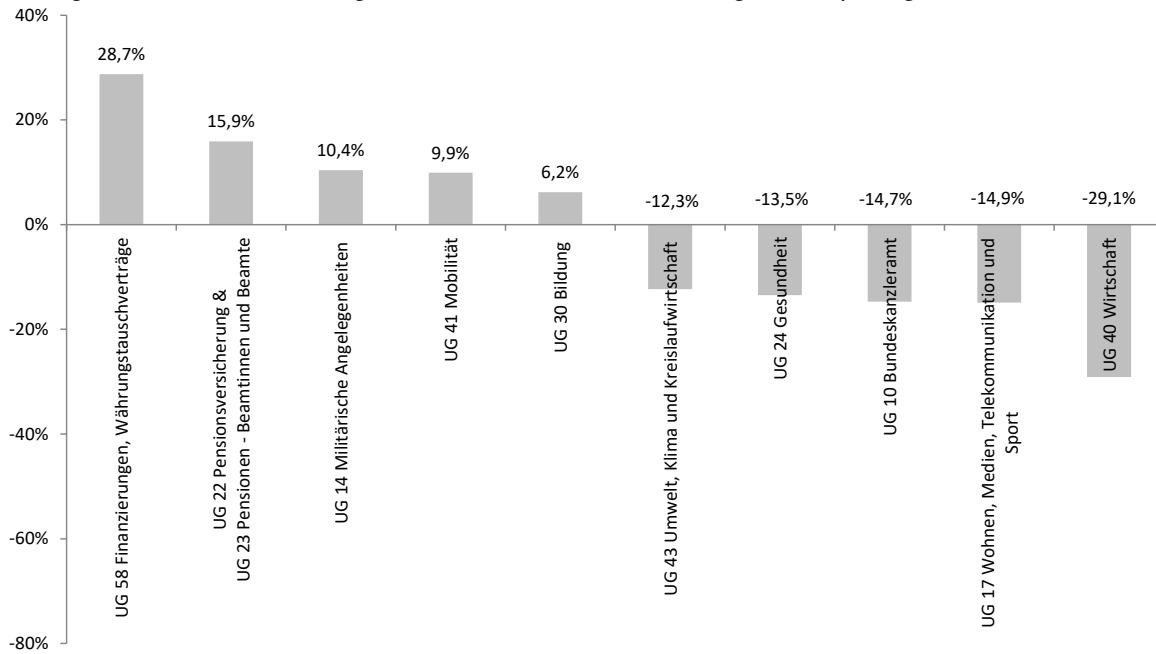
Abbildung 3: Ausgabenstrukturentwicklung des Bundes gemäß Budgeterfolgen, BVA-E 2027/2028 und BFR-E 2027-2030/2028-2031



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf (vorläufigen) Budgeterfolgen (bis 2025), ab 2026 BMF (2026)

Betrachtet man die stärksten Ausgabenanstiege bzw. -reduktionen von 2027 bis 2031 auf UG-Ebene, können unter anderem auch die maßgeblichen Positionen der in Abbildung 3 dargestellten Ausgabenstrukturverschiebungen identifiziert werden. Laut Abbildung 4 erhöhen sich in diesem Zeitraum mit 28,7 % die Ausgaben in der UG 58 Finanzierung, Währungstauschverträge - welche die Staatsschuldenkosten widerspiegeln - am stärksten. Hierfür sind sowohl die sich kontinuierlich erhöhenden Staatsschulden als auch das Marktzinsniveau verantwortlich. Mit +15,9 % kommt es auch weiterhin zu dynamischen Pensionsausgabenentwicklungen (UG 22: +21,7 % und UG 23: +6,9 %) in der mittleren Frist. Eine Steigerungsrate von ebenfalls über 10 % ist - aufgrund der vergangenen Schwerpunktsetzung, wenn auch nun redimensioniert - in der UG 14 Militärische Angelegenheiten ersichtlich. Trotz der weiteren Streckungen im Bereich des ÖBB-Rahmenplanes verzeichnet die UG 41 Mobilität mit knapp 10 % bis 2031 die vierthöchste Steigerungsrate aller Untergliederungen. Unterstützt durch die Offensivmaßnahmen in den Bereichen Elementarpädagogik, ganztägige Schulformen und psychosoziales Unterstützungspersonal steigen die Ausgaben in der UG 30 Bildung um über 6 %. Die zwischen 2027 und 2031 geplanten Ausgabenreduktionen in den UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft (-12,3 %), 24 Gesundheit (-13,5 %), 40 Wirtschaft (-29,1 %) und 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport (-14,9 %) lassen sich größtenteils auf ausgabenseitige Einsparungen im Zuge des Konsolidierungspakets - z.B. budgetierte Einsparungen durch noch zu erarbeitende Maßnahmen der Reformpartnerschaft im Gesundheitsbereich - oder dem Auslaufen zeitlich befristeter Förderungen - wie z.B. iZm dem Standortabsicherungsgesetz und dem Energiestrompreis in der UG 40 für die Jahre 2027 bis 2029 - zurückführen. Auf die Gründe der geringeren Aufwendungen in der UG 10 Bundeskanzleramt in Höhe von -14,7 % wird in den Budgetunterlagen nicht näher eingegangen. Die Minderaufwendungen entstehen ab dem Jahr 2029.

Abbildung 4: UG mit stärkstem Ausgabenwachstum bzw. stärkster Ausgabeneinsparung 2027 bis 2031



Quelle: BMF (2026)

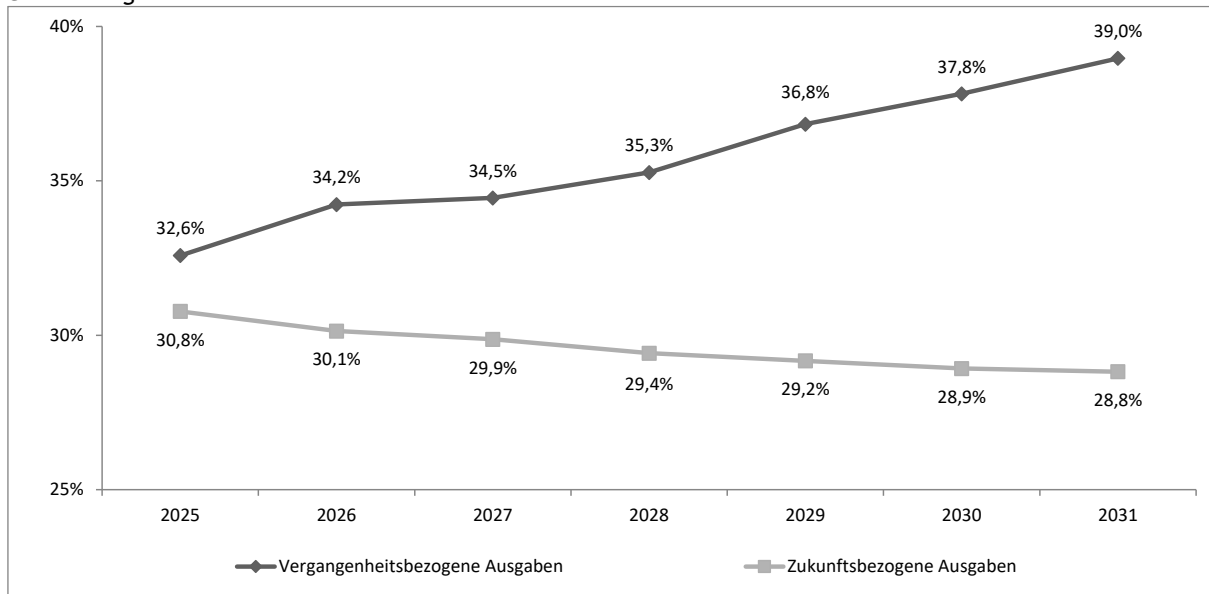
Box 1: Messung von Zukunftsausgaben bzw. -investitionen in öffentlichen Budgets

Um die Zukunftsorientierung öffentlicher Budgets zu bewerten, wurden in der jüngsten Vergangenheit verstärkt Überlegungen betreffend die hierfür notwendigen Definitionen und anzuwendenden Methoden getätigt. Beispielsweise hat das ZEW (2021) im Auftrag des deutschen Bundesministeriums für Bildung und Forschung ein Gutachten erstellt, in dem die Autoren eine „Zukunftsquote“ für den Bundeshaushalt konzipiert und errechnet haben. Die entwickelte Methode basiert auf einem umfassenden Kapitalbegriff. Dahinter steht die Argumentation der Autoren, dass der klassische Investitionsbegriff mit Fokus auf Sachkapitalbildung die Zukunftsorientierung von Staatsausgaben nicht detailliert genug abbilden kann. Laut dem ZEW (2021) ist dafür ein mehrdimensionaler Kapitalbegriff, der neben den traditionellen Investitionen auch Aufwendungen zum Erhalt und der Mehrung von Humankapital, Naturkapital und technischem Wissen umfasst, notwendig. Ob bzw. welcher Anteil der öffentlichen Ausgaben als Zukunftsausgaben in diesem Sinne gesehen werden kann, wird vom ZEW (2021) anhand einer mehrstufigen Entscheidungsmatrix festgelegt. Da verständlicherweise Abgrenzungsproblematiken bestehen, werden von den Autoren vier Zukunftsquoten (Anteile von Zukunftsausgaben an den Gesamtausgaben) des deutschen Bundeshaushaltes berechnet, welche sich durch unterschiedliche Gewichtungen der Bewertungsmatrix ergeben. Diese betragen für 2024 zwischen 14,8 % und 21,3 % (ZEW, 2025).

Unsere Herangehensweise, welche zu einem Anteil der zukunftsgerichteten Ausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes von 28,7 % im Jahr 2024 führt, ist nicht so detailliert. Wir erachten sämtliche Ausgaben der in Fußnote 5 genannten Untergliederungen als zukunftsgerichtete Ausgaben. Einerseits führt dies zu einer Überschätzung, da nicht alle Aufwendungen in den umfassten Untergliederungen einen zukunftsgerichteten Charakter aufweisen. Andererseits werden dadurch die zukunftsgerichteten Ausgaben unterschätzt, da auch in anderen Untergliederungen Aufwendungen bzw. Investitionen in diesem Bereich getätigt werden. Um eine grobe Tendenz über die Zeit abbilden zu können und auch vor dem Hintergrund, dass die Ergebnisse der ZEW-Methode eine relativ große Spannweite umfassen, ist diese vereinfachte Herangehensweise aus unserer Sicht für eine Annäherung zielführend.

Die zuvor dargestellten grundsätzlichen Ausgabenentwicklungen bedingen, dass in den nächsten Jahren ein immer größerer Teil der Ausgaben des Bundes für vergangenheitsbezogene Bereiche aufgewendet wird (Abbildung 5). Dieser steigt mittelfristig von 32,6 % (2025) um rund 6,5 Prozentpunkte auf 39 % (2031). Gleichzeitig reduziert sich der Anteil zukunftsgerichteter Aufwendungen in den nächsten Jahren auf unter 30 %. Dadurch verschlechtert sich das Verhältnis vergangenheitsbezogener zu zukunftsgerichteten Ausgaben von 2025 bis 2031 merklich. Diese Entwicklung wird kritisch gesehen.

Abbildung 5: Entwicklung der zukunftsbezogenen und vergangenheitsbezogenen Ausgaben an den Gesamtausgaben²



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf BMF (2026)

Langfristig verschlechtert sich das Verhältnis zukunftsbezogener zu vergangenheitsbezogenen Aufwendungen weiter. Der Bund wird einen immer größeren Anteil des Budgets für demografieabhängige Ausgaben aufwenden müssen. Bis 2060 steigen diese gemäß dem Basisszenario der langfristigen Budgetprognose des BMF (2025b) um 3,2 Prozentpunkte des BIP an, wovon 0,6 Prozentpunkte auf Pensionen, 1,3 Prozentpunkte auf den Gesundheits- und 1,3 Prozentpunkte auf den Pflegebereich entfallen (Tabelle 14). Hinzu kommen - aufgrund konstant defizitärer öffentlicher Finanzen und sich erhöhender Zinsen - steigende Staatsschuldenkosten in Höhe von 3,6 Prozentpunkten des BIP. In Summe erhöhen sich die Kosten für demografieabhängige Ausgaben und Staatsschulden um rund 6,8 % des BIP, während die Gesamtaufwendungen bis 2060 z.B. aufgrund von Minderaufwendungen in den Bereichen Bildung und Familie „lediglich“ um 3,2 % des BIP steigen. Darüber hinaus sind die Klima-Zielerreichungszahlungen - welche bei Beibehaltung des Status quo erwartet werden - mit 0,3 % bis 0,4 % des BIP p.a. ab etwa 2030 nicht zu vernachlässigen.

² Vergangenheitsbezogene Ausgaben: UG 22 Pensionsversicherung, UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte, UG 58 Finanzierungen und Währungstauschverträge. Zukunftsbezogene Ausgaben: UG 25 Familie und Jugend, UG 30 Bildung, UG 31 Wissenschaft und Forschung, UG 33 Wirtschaft (Forschung), UG 34 Innovation und Technologie (Forschung), UG 41 Mobilität, UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft. Der 2024 und 2025 über die UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft ausgezahlte Klimabonus wird nicht als Zukunftsausgabe gesehen, da dieser die Abfederung der entstehenden Mehrkosten für private Haushalte aufgrund des Einstiegs in die CO₂-Bepreisung als Hauptziel hatte.

Tabelle 14: Aus- und Einnahmenentwicklung bis 2060 Basisszenario BMF-Langfristprognose

	2025	2030	2040	2050	2060	Differenz
	[% des BIP]					2025-2060
						[% des BIP]
Gesamtausgaben	55,4	54,2	55,8	57,1	58,6	3,2
Pensionen	15,2	15,4	15,8	15,6	15,8	0,6
Gesundheit	8	8,1	8,7	9,2	9,3	1,3
Pflege	1,5	1,6	1,9	2,4	2,8	1,3
Bildung	5,3	5,2	5,1	5,1	5,2	-0,1
Familie	1,7	1,6	1,5	1,5	1,4	-0,3
Klima-Zielerreichung	0	0,3	0,4	0,4	0,3	0,3
Zinsausgaben	1,7	2,2	3,0	4,2	5,2	3,5
Sonstige	22	19,7	19,1	18,7	18,5	-3,5
Gesamteinnahmen	50,8	51	51,1	51,1	51,1	0,3
Maastricht-Saldo	-4,5	-3,2	-4,7	-6,0	-7,4	-2,9
Schuldenquote	81,7	85,2	98,4	119,2	148,2	66,5

Quelle: BMF (2025b)

In Tabelle 14 ist ebenfalls ersichtlich, dass die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen mit den bisher getätigten Konsolidierungsmaßnahmen nicht gesichert ist. Im Basisszenario - in dem davon ausgegangen wird, dass die Vorgaben des europäischen Fiskalrahmenwerkes bis 2029 eingehalten werden - erhöht sich die jährliche Neuverschuldung von 3,2 % des BIP im Jahr 2030 kontinuierlich auf 7,4 % des BIP im Jahr 2060. Die prognostizierte Staatsschuldenquote steigt dadurch bis zum Ende des Projektionszeitraumes um 66,5 Prozentpunkte des BIP auf nicht ganz 150 % des BIP.

Die Wichtigkeit so schnell wie möglich zusätzliche Konsolidierungsschritte zu setzen, um die langfristige Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen zu gewährleisten, zeigt das Alternativszenario „Siebenjähriger Anpassungspfad“ der langfristigen Budgetprognose des BMF. In diesem Szenario werden - im Gegensatz zum Basisszenario - die Auswirkungen zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahmen in den Jahren 2030 und 2031 auf die langfristige Entwicklung des Defizits und der Schuldenquote dargestellt. Werden die europäischen Vorgaben auch 2030 und 2031 eingehalten, verbessert sich der Primärsaldo von -0,7 % im Jahr 2029 auf +0,3 % im Jahr 2031 und liegt in jedem nachfolgenden Jahr um rund 1,4 Prozentpunkte über dem Primärsaldo des Basisszenarios.

Die Auswirkungen auf die Staatsschuldenentwicklung der hierfür zusätzlich notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen von insgesamt 1 % des BIP in den Jahren 2030/2031 sind - wie in Tabelle 17 ersichtlich - bedeutsam. Während im Basisszenario ein deutlicher Anstieg der Schuldenquote zu beobachten ist, stabilisiert sie sich im Alternativszenario und sinkt bis 2040 moderat auf 81,1 %. In der Folge steigt sie - bedingt durch die demografisch getriebenen Ausgabendynamiken - wieder an und übersteigt 2053 mit 84,6 % erstmals das Niveau von 2030 (84,4 %). Bis zum Ende des Prognosehorizonts erhöht sich die Schuldenquote zwar auf 91,1 %, bleibt jedoch weit unter dem im Basisszenario prognostizierten Niveau von 148,2 %. Die Ergebnisse dieses Alternativszenarios verdeutlichen, dass der Zeitpunkt fiskalischer Konsolidierung entscheidend für ihre langfristige Wirksamkeit ist.

Tabelle 15: Fiskalische Eckwerte bis 2060 Szenario „Siebenjähriger Anpassungspfad“ BMF-Langfristprognose

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2040	2050	2060	Differenz
	[% des BIP]										2025-2060
											[% des BIP]
Maastricht-Saldo	-4,5	-4,2	-3,5	-3	-2,8	-2,4	-1,9	-2,4	-3,0	-3,7	0,8
Schuldenquote	81,7	83,1	84	84,3	84,4	84,4	83,9	81,1	82,8	91,1	9,4
Differenz zum Basisszenario					0	-0,8	-2,3	-17,3	-36,3	-57,1	

Quelle: BMF (2025b)

Zusammenfassend ist anzumerken, dass in den ausgabenseitigen Budgetplänen bis 2031 sowohl die getätigten Konsolidierungs- als auch die Offensivmaßnahmen ersichtlich sind. An der Ausgabenstruktur sind die weiterhin stark ansteigenden demografieabhängigen Kosten kritisch hervorzuheben. Das Verhältnis vergangenheitsbezogener zu zukunftsgerichteten Ausgaben verschlechtert sich mittel- und langfristig weiter. Dies wird als problematisch erachtet, da einerseits eine zukunftsfördernde Ausgabenstruktur eines Staates wesentliche Beiträge zur Wirtschaftswachstums- und Wohlstandsentwicklung leisten kann. Andererseits ist die demografieabhängige Kostenentwicklung ein wesentlicher Treiber der prognostizierten Maastricht- und Staatsschuldenentwicklung bis 2060. Darüber hinaus haben - durch die steigenden nominellen Staatsschulden und aufgrund des aktuellen Zinsniveaus - sich erhöhende Staatsschuldenkosten verstärkt negative Effekte auf die heimischen Staatsfinanzen. Vor diesem Hintergrund ist auf die strukturelle Verschlechterung der Staatsfinanzen (2028: -2,7 % des BIP) - relativ zu den Vorkrisenjahren (2019: ausgeglichenes strukturelles Defizit) - hinzuweisen. Aus Sicht der WKÖ ist es daher essenziell, ehestmöglich aus dem Verfahren des übermäßigen Defizitverfahrens entlassen zu werden und auch künftig die Vorgaben des europäischen Fiskalrahmenwerkes strikt einzuhalten. Die hierfür gegebenenfalls notwendigen zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen sind ausgabenseitig umzusetzen, strukturelle Reformen insbesondere in den demografieabhängigen Kostenbereichen, aber auch bei Förderungen und im Bereich des Föderalismus - welche erst mittelfristig wirken - ehestmöglich umzusetzen. Dadurch werden ausgeglichene öffentliche Finanzen sichergestellt und somit die künftige Entwicklung der Staatsfinanzen positiv beeinflusst.

2.3.2 Europäischer Kontext

Der reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) verfolgt gemäß der Europäischen Kommission als Hauptziele die Stärkung der Schuldentragfähigkeit sowie die Förderung eines nachhaltigen und inklusiven Wachstums in allen Mitgliedsstaaten. Zur Zielerreichung sollen einerseits Reformen und Investitionen beitragen und andererseits sichergestellt werden, dass die krisenbedingt hohen Staatsschuldenstände auf eine realistische Art und Weise dauerhaft zurückgeführt werden. Dabei soll auf länderspezifische Herausforderungen Bedacht genommen werden.

Die Maastricht-Kriterien (Budgetdefizit <3 % des BIP, Staatsschuldenquote <60 % des BIP) sowie das einzuleitende Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ÜD-Verfahren) stellen weiterhin die Grundpfeiler des überarbeiteten Regelwerks dar. Die Einhaltung der Vorgaben soll durch nationale mittelfristige Fiskalstrukturpläne der Mitgliedsstaaten - für vier bis sieben Jahre - mit budgetären Zielen und Reformen gesichert werden. Hierfür berechnet die Europäische Kommission für jeden Mitgliedsstaat mit einem Budgetdefizit von über 3 % des BIP und/oder einem Staatsschuldenstand von über 60 % des BIP anhand von Schuldentragfähigkeitsanalysen das notwendige Konsolidierungserfordernis und leitet daraus Referenzpfade ab. Bei diesen handelt es sich um länderspezifische jährlich zulässige Ausgabensteigerungen (Nettoprimärausgabenpfade), welche um Zinsausgaben, zyklische Arbeitslosenausgaben und EU-kofinanzierte Aufwendungen bereinigt sind. Die Mitgliedsstaaten können in ihrem Plan von den berechneten Nettoprimärausgabenpfaden abweichen, wenn sie dies ausreichend begründen und mit Daten belegen. Bewertet die Europäische Kommission die Fiskalstrukturpläne der Mitgliedsstaaten - in denen dargelegt wird, wie der Nettoprimärausgabenpfad erreicht wird - positiv, legen die Mitgliedsstaaten jährlich im April Fortschrittsberichte vor, anhand derer die Europäische Kommission die Einhaltung der Nettoprimärausgabenpfade überwacht. Das maximal zulässige Nettoprimärausgabenwachstum ist hierfür der einzige operative Fiskalindikator zur Beurteilung der Regelerfüllung. Im Zuge der Fortschrittsberichte wird gegebenenfalls auch

die Implementierung der - von den Mitgliedsstaaten zugesagten - Reformen und Investitionen bewertet. Ein ÜD-Verfahren droht bei einer deutlichen Abweichung vom Nettoprimärausgabenpfad (schuldenbasiert) oder bei einem Überschreiten der Maastricht-Defizitgrenze von 3 % des BIP (defizitbasiert).

Österreich hat basierend auf den Budgetplänen des Bundes bis 2029 am 15. Mai 2025 seinen ersten Fiskalstrukturplan 2025-2029 (BMF, 2025) an die Europäische Kommission übermittelt. Dieser enthält einen Pfad für das Nettoprimärausgabenwachstum über eine siebenjährige Anpassungsperiode von 2025 bis 2031³ (Tabelle 16), welcher vom Europäischen Rat am 8. Juli 2025 gebilligt wurde. Am selben Tag eröffnete der Europäische Rat ein defizitbasiertes ÜD-Verfahren gegen Österreich, da das 3-%-Defizitkriterium nicht eingehalten wurde (Europäischer Rat, 2025). Für die Jahre 2025 bis 2028 gilt demnach der in der Ratsempfehlung (EK, 2025) festgelegte Nettoprimärausgabenpfad⁴. Dies bedeutet, dass - wie in Tabelle 16 ersichtlich - die nominelle Wachstumsrate der Nettoprimärausgaben 2,6 % (2025), 2,2 % (2026 und 2027) und im Jahr 2028 2 % nicht übersteigen darf. Dadurch soll auch die Erreichung bzw. Unterschreitung des Maastricht-Defizits ab 2028 garantiert und die Entlassung Österreichs aus dem ÜD-Verfahren ab 2029 vollzogen werden.

Tabelle 16: Nettoprimärausgabenpfad und weitere relevante Eckwerte iZm dem europäischen Fiskalrahmen

Nettoausgabenwachstum, Struktureller Primärsaldo und weitere Eckwerte	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2025-2029 Schnitt	2025-2031 Schnitt
National finanzierte Nettoprimärausgaben									
Veränderung zum VJ in %	2,6	2,2	2,2	2	2,3	2,4	2,4	2,3	2,3
Kumulatives Wachstum in %	2,6	4,8	7,2	9,4	11,9	14,5	17,3		
Struktureller Primärsaldo									
in % des potenziellen BIP	-1,9	-1,4	-0,9	-0,3	0,2	0,7	1,2		
Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten	0,5	0,5	0,5	0,63	0,5	0,5	0,5	0,53	0,52
Gesamtstaatliche Eckwerte									
Finanzierungssaldo	-4,7	-4,2	-3,6	-3	-2,5				
Struktureller Budgetsaldo	-3,4	-2,9	-2,6	-2,1	-1,7				
Bruttoverschuldung	84,3	85,9	86,6	86,8	86,5				
Veränderung zum VJ in Prozentpunkten	2,5	1,6	0,7	0,2	-0,4				

Quelle: BMF (2025)

Es ist wichtig und sinnvoll, das ÜD-Verfahren ehestmöglich - und somit ab 2029 - zu verlassen, um dadurch die öffentlichen Finanzen in der kurzen Frist nachhaltiger auszurichten, Reputationsschäden auf internationalen Finanzmärkten zu vermeiden und aus der verstärkten europäischen Berichtspflicht entlassen zu werden. D.h., Österreich muss seinen Nettoprimärausgabenpfad bis 2028 erfüllen, die Investitions- und Reformzusagen umsetzen und gleichzeitig sicherstellen, dass ab 2028 das Maastricht-Defizitkriterium eingehalten wird. Weiters ist mit den mittelfristigen Budgetplänen zu garantieren, dass nach der Entlassung Österreichs aus dem Verfahren eines übermäßigen Defizits die hinzukommenden Vorgaben - z.B. die Schuldenquotenreduktion von zumindest 0,5 % des BIP p.a. („debt safeguard“) - erfüllt werden. In den Jahren 2025/2026 wurden die Zielwerte des Nettoprimärausgabenwachstums laut dem heimischen Fortschrittsbericht (BMF, 2026c) eingehalten, was auch von der Europäischen Kommission im Zuge des Frühjahrespakets 2026 bestätigt wurde. Die zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen im vorgelegten Doppelbudget 2027/2028 sollen dies laut den Budgetplänen auch für die kommenden zwei Jahre sicherstellen.

³ Durch die Streckung des Anpassungszeitraumes von fünf auf sieben Jahre muss Österreich die hierfür notwendigen und im Fiskalstrukturplan zugesagten Investitionen und Reformen umsetzen.

⁴ Die beiden Pfade - gemäß dem gebilligten österreichischen Fiskalstrukturplan sowie gemäß der Ratsempfehlung im Zusammenhang mit dem übermäßigen Defizit - sind für die Jahre 2025 bis 2028 inhaltlich deckungsgleich, beruhen jedoch auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen.

Geringfügige negative Abweichungen - in Zeiten hoher konjunktureller und geopolitischer Unsicherheiten sowie hoher zu realisierender Konsolidierungsvolumina - können zum Verfehlen der Maastricht-Defizitgrenze im Jahr 2028 und danach führen. Ein weiteres Risiko besteht in der Annahme des Bundes, dass die Länder und Gemeinden ihre Neuverschuldungsziele gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2025 in den kommenden Jahren erfüllen werden (siehe Abschnitt 2.3.3). Sanktionen seitens der EU wären dennoch nicht zu erwarten, da Österreich seinen 2025 an die Europäische Kommission übermittelten Nettoprimaryausgabenpfad höchstwahrscheinlich erreichen wird, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nationalen Ausweichklausel im Zusammenhang mit Militärausgaben. Ebenfalls möglich ist, dass die - bei einer potenziellen Entlassung Österreichs aus dem ÜD-Verfahren - strikteren Vorgaben ab 2029 durch die Budgetpläne nicht erfüllt werden: U.a. wird prognostiziert, dass die Verschuldungsquote sich nicht - wie gemäß „debt safeguard“ notwendig - pro Jahr um 0,5 Prozentpunkte verbessert. Zusammenfassend besteht das Risiko einer Verlängerung des ÜD-Verfahrens um ein weiteres Jahr. Der Fiskalrat (2026) und die OeNB (2026) gehen davon aus, dass die Konsolidierungsmaßnahmen im Doppelbudget nicht ausreichen, um das 3%-BIP-Defizitziel 2028 zu erreichen.

Insbesondere in Krisenzeiten erkennt man, wie wichtig die regelgebundene (europäische) Budgetpolitik ist. Nur jene Staaten, die genügend finanziellen Spielraum aufweisen, können in Krisen adäquat reagieren, ohne die finanzielle Nachhaltigkeit zu gefährden. Aus diesem Grund ist es essenziell, dass die österreichische Budgetpolitik ehestmöglich wieder gemäß dem europäischen und nationalen fiskalischen Regelwerk ausgerichtet wird. D.h., es sind über den Konjunkturzyklus ausgeglichene öffentliche Finanzen und eine kontinuierliche Rückführung der Staatsschuldenquote anzustreben. Hierfür werden strukturelle Reformen - insbesondere im Bereich der demographieabhängigen Kosten und Förderungen - notwendig sein, die auch die Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Wirtschaftsstandortes zum Ziel haben.

2.3.3 Gesamtstaatlicher Kontext

Aufgrund der reformierten europäischen Fiskalregeln (siehe Abschnitt 2.3.2) musste auch der Österreichische Stabilitätspakt aus dem Jahr 2012 - welcher die Einhaltung der europäischen Haushaltsregeln auf nationaler Ebene sicherstellen soll - überarbeitet werden. Am 28.11.2025 einigten sich die Finanzausgleichspartner zum Paktum des Österreichischen Stabilitätspaktes 2025. Der am 1.12.2025 veröffentlichte Arbeitsentwurf des Gesetzestextes trat nach der Ratifizierung der jeweils befugten Organe am 23.4.2026 in Kraft.

Gemäß dem neuen Österreichischen Stabilitätspakt 2025 wird bis 2029 der von europäischer Ebene vorgegebene Nettoprimaryausgabenpfad innerstaatlich durch das Maastricht-Defizit operationalisiert. Wie in Tabelle 17 ersichtlich, darf das Defizit des Bundessektors inkl. Sozialversicherung im Jahr 2027 höchstens 2,7 % des BIP betragen und muss bis 2029 auf 2,13 % des BIP reduziert werden. Für Länder und Gemeinden gilt für 2027 ein maximales Maastricht-Defizit in Höhe von 0,8 % des BIP. Bis 2029 muss es laut Zielvorgabe auf 0,67 % des BIP sinken. Die Länder haben dabei von ihrem jeweiligen zulässigen Defizit den Gemeinden einen Anteil in Höhe von 20 % einzuräumen. Ab 2030 werden aus dem für Österreich festgelegten Nettoprimaryausgabenpfad jährliche strukturelle Saldenziele inklusive eines Sicherheitspuffers von 0,1 %-Punkten abgeleitet. Die Saldenziele werden zwischen Bund inkl. Sozialversicherung (76 %) und Länder und Gemeinden (24 %) aufgeteilt, wobei den Gemeinden weiterhin 20 % des länderweisen Defizits einzuräumen sind.

Tabelle 17: Fiskalische Zielwerte Österreichischer Stabilitätspakt 2025

Maastrichtdefizit in % des BIP	2026	2027	2028	2029
Gesamtstaat	-4,2%	-3,5%	-3,0%	-2,8%
Bund (inkl. SV)	-3,07%	-2,7%	-2,31%	-2,13%
Länder und Gemeinden	-1,13%	-0,8%	-0,69%	-0,67%
Striktere Vorgaben für Bund relativ zu Budgetplänen bis 2029 im Ausmaß von	0,4%	0,5%	0,5%	0,6%

Quelle: Österreichischer Stabilitätspakt 2025, BMF (2025) und eigene Berechnungen

Laut den vorgelegten Budgetplänen erfüllt der Bund seine Neuverschuldungsvorgaben laut dem Österreichischen Stabilitätspakt 2025. Der Fiskalrat (2026) geht davon aus, dass die Länder und Gemeinden ihre Vorgaben hinsichtlich der jährlichen Defizite nicht erreichen. Laut den Autoren besteht das Risiko, dass die nachgelagerten Gebietskörperschaften die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes in den Jahren 2027 und 2028 kumulativ um etwa 0,11 % des BIP oder rund 600 Mio. Euro verfehlen. Es wird in den nächsten Jahren essenziell sein, dass auch Länder und Gemeinden ihren vereinbarten Teil zur Konsolidierung der Staatsfinanzen beitragen. Der Bund sollte dies vehement einfordern.

Grundsätzlich begrüßt die WKÖ die durch den Österreichischen Stabilitätspakt 2025 neu geschaffenen Möglichkeiten einer verbesserten Haushaltskoordinierung zwischen den Gebietskörperschaften. Dies betrifft insbesondere einen ausreichend detaillierten, regelmäßigen und zeitnahen Austausch von Haushaltsdaten aber auch die verstärkten Berichtspflichten. Die tatsächliche Umsetzung - durch detaillierte Vorgaben des Österreichischen Koordinationskomitees - bleibt jedoch abzuwarten. Kritisch erachtet werden die - relativ zum letztgültigen Österreichischen Stabilitätspakt - höheren Verschuldungsmöglichkeiten der Länder und Gemeinden, da dadurch der Konsolidierungsdruck in diesen Gebietskörperschaften reduziert und auf den Bund verlagert wird. Für den Bund bedeutet die Neuaufteilung der Verschuldungsanteile zwischen den Gebietskörperschaften - wie in Tabelle 17 dargestellt - zusätzliche Einsparungsnotwendigkeiten von etwa 0,5 % des BIP in den nächsten Jahren. Dies entspricht in etwa 2.500 bis 3.000 Mio. Euro.

2.3.4 Internationaler Vergleich

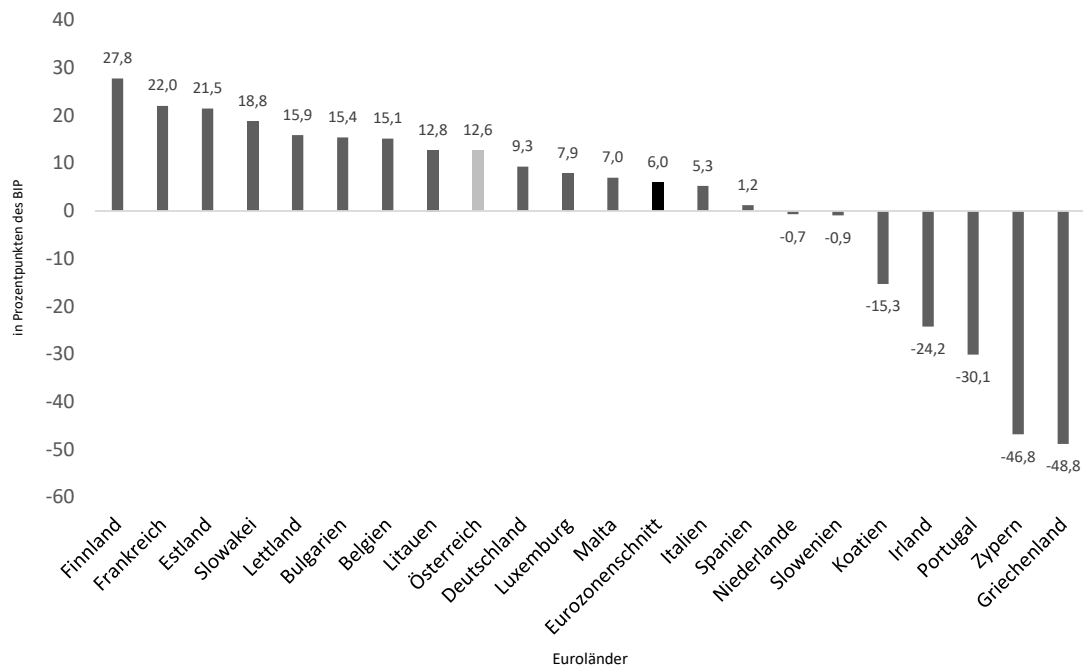
In den Eurozonländern kommt es zwischen dem Vorkrisenniveau 2019 und den Prognosewerten 2027 aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der Energiepreiskrise, den Kriegen in der Ukraine und dem Iran sowie weiterer geopolitischer und wirtschaftlicher Unsicherheiten großteils zu einer Verschlechterung der budgetären Lage, wobei starke länderspezifische Unterschiede ersichtlich sind (Abbildung 6).

Österreichs Maastricht-Defizit soll im Jahr 2027 mit -3,5 % des BIP dem Eurozonenschnitt entsprechen. Von den 21 Eurozonländern weisen nur Zypern (+2,5 % des BIP), Irland (+1,2 % des BIP) und Griechenland (+0,6 % des BIP) einen Budgetüberschuss auf. Während in acht Mitgliedsstaaten das Defizit unter der Maastricht-Grenze von 3 % des BIP liegt (Portugal, Luxemburg, Niederlande, Spanien, Malta, Kroatien, Litauen und Italien), verfehlen zehn Eurozonländer das Defizitkriterium im Jahr 2027 zum Teil merklich (Slowenien, Deutschland, Bulgarien, Lettland, Finnland, Estland, Belgien, Slowakei, Frankreich und Österreich). Aktuell befinden sich sieben Eurozonländer (Italien, Frankreich, Belgien, Malta, Slowakei, Finnland und Österreich) und drei Nicht-Eurozonländer (Polen, Ungarn, Rumänien) in einem ÜD-Verfahren.

Die heimische Staatsschuldenquote soll im Jahr 2027 - relativ zu 2019 - stärker als der Eurozonenschnitt steigen: Die realisierte und geplante Neuverschuldung zwischen 2019 und 2027 führt zu einer prognostizierten Steigerung der heimischen Staatsverschuldungsquote um 12,6 Prozentpunkte von 71,0 % des BIP auf 83,6 % des BIP. Demgegenüber steigt die

durchschnittliche Staatsverschuldung der Eurozonenländer zwischen 2019 und 2027 lediglich um 6 Prozentpunkte von 85,2 % des BIP auf 91,2 % des BIP (Abbildung 6). Die Länder mit den höchsten Staatsschuldenquoten bleiben weiterhin Italien (139,2 % des BIP), Griechenland (134,4 % des BIP), Frankreich (120,2 % des BIP), Belgien (112,8 % des BIP) und Spanien (98,9 % des BIP), während Luxemburg (30,2 % des BIP), Estland (30,5 % des BIP), Irland (31,6 % des BIP), Bulgarien (35,5 % des BIP) sowie Zypern (45,5 % des BIP) die geringsten Staatsschuldenquoten aufweisen.

Abbildung 6: Entwicklung der Staatsschuldenquoten zwischen 2019 und 2027



Quelle: EK (2021) für Werte 2019, EK (2026) für Werte 2027; BMF (2026) für Österreich für 2027 und eigene Berechnungen

2.4 Budgetrisiken

Kurz- bis mittelfristig bestehen Unsicherheiten, welche die planmäßige Realisierung der Budgetvoranschläge bis 2031 infrage stellen. Die größten Abwärtsrisiken gehen von der Entwicklung der globalen und europäischen Konjunktur aus, die maßgeblich von der weiteren Entwicklung des Iran- und Ukrainekrieges sowie den erratischen wirtschaftspolitischen Maßnahmen der USA (z.B. Zollpolitik) beeinflusst werden. Kurz- bis mittelfristige Aufwärtsrisiken - deren Realisation aus Sicht der WKÖ verglichen mit den Abwärtsrisiken unwahrscheinlicher sind - bestehen am ehesten durch eine schnelle und vollumfängliche Normalisierung der Situation im Nahen und Mittleren Osten.

Langfristig bestehen erstens aufgrund der demografischen Entwicklung wesentliche Gefahren für die öffentlichen Finanzen. Diese betreffen insbesondere die Bereiche Pensionen, Pflege und Gesundheit. Sowohl die kurz-, mittel- als auch die langfristigen Budgetzahlen prognostizieren weitere Ausgabenanstiege. Zweitens wird sich die Finanzierung des Bundes durch die steigenden Schuldenstände und dem aktuellen Zinsniveau im nächsten Jahrzehnt - die durchschnittliche Restlaufzeit der emittierten Staatsschuldenanleihen beträgt etwas über zehn Jahre - merkbar verteuern. Der finanzielle Spielraum für notwendige Zukunftsinvestitionen wird sich dadurch stark verringern. Drittens besteht mittel- bis langfristig privater wie öffentlicher Investitionsbedarf im Bereich Klima und erneuerbare Energien, um die national gesetzten Emissionsziele zu erreichen. Werden

diese Mitigationskosten nicht im ausreichenden Ausmaß getätigt, werden in Zukunft demensprechend höhere Adaptionkosten und gegebenenfalls Strafzahlungen anfallen.

2.5 Wirkungsorientierung, Gender und Green Budgeting

Die WKÖ sieht die wirkungsorientierte Budgetierung als evolutionären Prozess, der - basierend auf Erfahrungen - zu einer stetigen Verbesserung führen soll. Aktuell muss das Konzept der Wirkungsorientierung jedoch noch eher als Planungs- und Informations-, denn als Steuerungsinstrument angesehen werden. Auch wurden die Angaben zur Wirkungsorientierung in den bisherigen parlamentarischen Debatten nur beschränkt aufgegriffen. Gründe hierfür scheinen einerseits die zum Teil unübersichtliche Darstellung in den Budgetunterlagen und andererseits die zu geringe Verbindung der Wirkungsorientierung (Ziele, Kennzahlen und Indikatoren) mit den Angaben zur finanziellen Gebarung zu sein.

Die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) ist ein elementares Instrument der Wirkungsorientierung. Aus Sicht der WKÖ ist die WFA ein adäquates Mittel, um finanzielle Auswirkungen (Liquiditätsplanung, Einzahlungen/Auszahlungen) von Regelungsvorhaben auf das Budget darzustellen. Dies trifft insbesondere zu, wenn sich finanzielle Auswirkungen auf die nächsten 5 Jahre beziehen und von keinen zusätzlichen (unsicheren) Annahmen abhängig sind. Bei langfristigen finanziellen Auswirkungen stellt sich die WFA problematischer dar, ist jedoch grundsätzlich nützlich. Die WFA kann dazu beitragen, Verwaltungskosten zu senken und Regelungsvorhaben besser umzusetzen. Die WKÖ hält jedoch eine möglichst frühe Einbindung in den WFA-Prozess für wichtig, um realistische Kostenschätzungen - insbesondere im Unternehmensbereich - sicherzustellen. Eine stärkere Schwerpunktsetzung der WFA auf Wirtschaftsbelange ist wichtig.

Betreffend Gender Budgeting ist anzumerken, dass die Ziele Gleichbehandlung und Gleichberechtigung von der WKÖ begrüßt werden. Betreffend das Gleichstellungsziel ist jedoch darauf zu achten, keine ideologischen Überlegungen in den Vordergrund zu stellen.

Das Green Budgeting wird als neues Instrument zur Reduktion des mit den nationalen und internationalen Klima-, Energie- und Umweltzielen verbundenen Budgetrisikos grundsätzlich begrüßt. Auch wenn der Gesamtumfang klimawandelbedingter Budgetrisiken für Österreich derzeit nicht beziffert werden kann, sollten sie explizit in den relevanten Budgetunterlagen angesprochen werden. Dabei ist jedoch insbesondere auf die Probleme der aktuellen Datenlage bzw. unterschiedliche Definitionen in diesem Bereich Bedacht zu nehmen und Annahmen dazu transparent zu kommunizieren. Wir sehen das Green Budgeting aktuell als Informationsinstrument zur Erfassung der (budgetären) Herausforderungen im Zusammenhang mit der Grünen Transformation, welches in einem schrittweisen Prozess verstärkt Richtung Steuerungssystem ausgebaut wird.

3. Detailanalyse

3.1 Recht und Sicherheit

Tabelle 18: Finanzierungshaushalt Recht und Sicherheit BVA-E 2027/2028

Ausgabenentwicklung	2025	2026	2027	2028	Differenz		Differenz		Differenz	
	vorl. Erfolg	BVA	BVA-E	BVA-E	2026-2027		2027-2028		2026-2028	
	Mio. Euro				Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
Rub. 0, Recht und Sicherheit	15 345,1	15 686,1	15 946,0	15 888,5	259,9	1,7	-57,5	-0,4	202,4	1,3
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	12,7	12,2	12,3	12,3	0,1	1,1	0,0	0,0	0,1	1,1
UG 02 Bundesgesetzgebung	259,8	282,4	276,0	278,0	-6,4	-2,3	2,1	0,7	-4,4	-1,5
UG 03 Verfassungsgerichtshof	20,2	21,0	21,2	21,4	0,2	1,0	0,2	1,0	0,4	2,1
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	25,8	26,9	27,5	27,6	0,6	2,2	0,1	0,3	0,7	2,5
UG 05 Volksanwaltschaft	16,1	15,7	16,6	16,8	0,9	5,7	0,1	0,9	1,1	6,7
UG 06 Rechnungshof	46,8	50,3	48,9	48,9	-1,4	-2,8	0,0	-0,1	-1,5	-2,9
UG 10 Bundeskanzleramt	643,0	549,1	652,6	660,5	103,5	18,8	7,9	1,2	111,4	20,3
UG 11 Inneres	4 108,3	4 140,4	4 100,4	4 112,8	-40,0	-1,0	12,4	0,3	-27,6	-0,7
UG 12 Äußeres	631,4	619,7	624,1	629,6	4,4	0,7	5,5	0,9	9,9	1,6
UG 13 Justiz	2 385,3	2 413,3	2 419,1	2 424,0	5,8	0,2	4,9	0,2	10,7	0,4
UG 14 Militärische Angelegenheiten	4 608,9	4 760,6	5 148,4	5 184,0	387,8	8,1	35,6	0,7	423,4	8,9
UG 15 Finanzverwaltung	1 499,2	1 455,3	1 450,2	1 443,5	-5,1	-0,3	-6,7	-0,5	-11,8	-0,8
UG 16 Öffentliche Abgaben										
UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	413,7	718,0	608,6	609,3	-109,4	-15,2	0,7	0,1	-108,7	-15,1
UG 18 Fremdenwesen	673,9	621,2	540,1	419,8	-81,1	-13,1	-120,3	-22,3	-201,4	-32,4

Quelle: BMF (2026)

Bewertung Rubrik Recht und Sicherheit

Die Ausgabensteigerungen in der **UG 10 Bundeskanzleramt** finden vor allem in den Bereichen Digitalisierung, IT und Integration statt. Für die Bereiche Digitalisierung und IT ist dies positiv zu bewerten, auch wenn die finanziellen Mittel vorwiegend für den Ausbau der E-Government-Anwendungen (u.a. oesterreich.gv.at, USP, ID Austria, PublicAI), das öffentliche Datenmanagement und die Stärkung digitaler Kompetenzen von Bürger:innen vorgesehen sind. Bei den digitalen Anwendungen ist eine starke Einbindung der Wirtschaft wünschenswert, um die Ausgestaltung möglichst anwendungsorientiert zu gestalten. Die Stärkung digitaler Kompetenzen in der Digitalen Kompetenzoffensive ist zu begrüßen und sollte aus Sicht der WKÖ weiter ausgebaut sowie stärker für Unternehmen nutzbar gemacht werden. Weiters ist die angestrebte Effizienzsteigerung durch den Einsatz neuer Digitaltechnologien wie KI aus Sicht der Wirtschaft zu begrüßen. Die in der Zukunft geplanten öffentlichen Beschaffungen sollten genutzt werden, um österreichische und europäische Anbieter zu unterstützen und digital souveräne Lösungen sicherzustellen. Weiters ist erfreulich, dass sich in den geplanten Maßnahmen auch die Einrichtung von KI-Reallaboren findet und eine Stärkung des KI-Ökosystems durch Stakeholder-Vernetzung angestrebt wird. Eine KI-Behörde ist nach wie vor nicht eingerichtet. Betreffend Wirkungsorientierung ist festzuhalten, dass die laufende Aktualisierung der nationalen KI-Strategie als wenig ambitioniertes und nicht klares Wirkungsziel erachtet wird.

Betreffend **UG 12 Äußeres** gehen wir davon aus, dass die unter der Position „Internationale Wirtschaftskonferenzen im Ausland“ vorgesehenen 0,7 Mio. Euro zur Finanzierung von Aktivitäten der ReFocus-Austria-Initiative (Förderung Wirtschaftsstandort Österreich, wirtschaftsbezogene Aktivitäten an österreichischen Vertretungsbehörden, EXPO Belgrad 2027) bereitgestellt werden.

Im Bereich der **UG 13 Justiz** ist weiters nicht nachvollziehbar, dass die Gerichtsbarkeit durch Gebühren und nicht aus dem allgemeinen Budget finanziert wird. Einerseits ist dieser Umstand in Europa einzigartig. Andererseits dürften im Bereich der Zivilgerichtsbarkeit die eingenommenen Justiz- und Gerichtsgebühren wesentlich höher sein als der mit der Zivilgerichtsbarkeit verbundene Aufwand. Aus Sicht der WKÖ sind die Gerichtsgebühren zu senken und in der Höhe zu deckeln.

In der **UG 14 Militärische Angelegenheiten** wird das Leitbild - insbesondere aufgrund der derzeitigen geopolitischen Situation - begrüßt. Es ist wichtig, dass das Österreichische Bundesheer befähigt wird, seinen Beitrag zum Erhalt der staatlichen Verteidigungsfähigkeit zu leisten. Aufgrund dessen wird die - relativ zu den letztjährigen Budgetplänen - Reduktion der Mittel für Landesverteidigung kritisiert und die Erreichung der Ziele des Aufbauplanes des Bundesheeres infrage gestellt. Für eine zeitgerechte Umsetzung des Aufbauplanes, wären wesentlich höhere Budgetvoranschläge (2027: 6,2 Mrd. Euro, 2028: 7 Mrd. Euro) notwendig gewesen. Auch die Ankündigung des Österreichischen Bundesheeres, dass die geplanten Großbeschaffungen mit dem Budget zwar im Wesentlichen abgesichert wären, es jedoch zu Verzögerungen und in manchen Bereichen auch zu Abstrichen kommen könnte, ist negativ zu bewerten. Großbeschaffungen des Bundesheeres sollten als industriepolitische Chance gesehen werden. Gepaart mit einer starken industriellen Kooperationskomponente könnten diese als An Schub für die österreichische Industrie genutzt werden. Die Wirkungsziele und deren Unterziele werden aus Sicht der WKÖ großteils positiv bewertet. Demgegenüber sind die Kennzahlen der Ziele grundsätzlich wenig ambitioniert und sollten aufgrund der derzeitigen globalen sicherheitspolitischen Situation hinterfragt werden. Weiters könnte die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden, um das Image und die Wichtigkeit des Österreichischen Bundesheeres in der Bevölkerung zu stärken bzw. hervorzuheben. Auf einen gut ausgebildeten Personalstock mit einer niedrigen Fluktuation ist zu achten.

In der **UG 15 Finanzverwaltung** wird die geplante Forschungsfördermittelreduktion im Bereich mineralischer Rohstoffe abgelehnt. Kritische Rohstoffe sind für Wertschöpfung und Schlüsselindustrien unverzichtbar, gleichzeitig erhöht die „Dual Transition“ aus Dekarbonisierung und Digitalisierung den Bedarf weiter. Kürzungen können daher Versorgungssicherheit, Innovationsfähigkeit und die Erreichung zentraler Transformationsziele gefährden. Eine ausreichende Forschungsförderung ist notwendig, um die heimische Rohstoffbasis zu stärken und resiliente Wertschöpfungsketten aufzubauen.

In der **UG 16 Öffentliche Abgaben** werden u.a. die Einnahmen der nationalen CO₂-Bepreisung veranschlagt. Bis 2025 wurden in dieser UG auch die damit zusammenhängenden Kompensationszahlungen an Unternehmen (Carbon-Leakage- und Härtefallregelung) vorgesehen. Für die Jahre bis 2028 - d.h. bis zur Überführung des NEHG in den EU-Emissionshandel II - sind für die Betriebe keine Entlastungsmaßnahmen mehr budgetiert. Die Einstellung der Förderung für energieintensive und Carbon Leakage gefährdete Unternehmen verstärkt erneut die Planungsunsicherheit und den Standortnachteil. Wir fordern daher ein jährliches Budget bis zum Außerkrafttreten des NEHG in Höhe der bisherigen Inanspruchnahme der Förderung von 30 Mio. Euro pro Jahr. Die Forschungsprämie bleibt mit einem geschätzten Volumen von jeweils 1.250 Mio. Euro in den Jahren 2027/2028 ein zentrales Instrument der indirekten Forschungsförderung. Aus Sicht der Wirtschaft ist ihre Planbarkeit und Verlässlichkeit besonders wichtig, da sie unmittelbar an betriebliche F&E-Aufwendungen anknüpft und damit private Investitionen unterstützt. Ein wesentlicher nächster Schritt ist die konkrete Ausgestaltung der Richtlinien. Diese müssen so angelegt sein, dass sie eine breite und realitätsnahe Anwendung ermöglichen. Entscheidend ist dabei, dass Unternehmen ihre F&E-Aktivitäten weiterhin ohne unnötige Unsicherheiten oder zu enge Auslegungsspielräume umsetzen können. Gleichzeitig sollte die Forschungsprämie nicht als Ersatz für direkte Forschungsförderung verstanden werden. Gerade für risikoreiche, kooperative oder frühphasige Innovationsprojekte bleiben direkte Förderinstrumente - insbesondere über FFG und aws - unverzichtbar.

In der **UG 18 Fremdenwesen** ist die Erhöhung der Kennzahl 18.2.1 „Anteil der nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz legal zugezogenen Fremden an allen nach Österreich zugewanderten Fremden“ auf 85 % zu begrüßen. Dementsprechend sollte auch die Kennzahl

18.2.2. „Anteil der vergebenen „Rot Weiß-Rot-Karten“ und „Blauen Karten EU“ an allen erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörige“ in den Jahren bis 2029 stetig steigen und nicht - wie in den Budgetunterlagen ersichtlich - stagnieren.

3.2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Tabelle 19: Finanzierungshaushalt Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie BVA-E 2027/2028

Ausgabenentwicklung	2025	2026	2027	2028	Differenz		Differenz		Differenz	
	vorl. Erfolg	BVA	BVA-E	BVA-E	2026-2027		2027-2028		2026-2028	
	Mio. Euro				Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
Rub. 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	60 997,9	62 932,0	65 669,6	66 471,8	2 737,6	4,4	802,2	1,2	3 539,8	5,6
UG 20 Arbeit	10 781,9	10 343,1	10 975,2	10 695,0	632,1	6,1	-280,2	-2,6	351,9	3,4
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	5 623,3	5 944,3	6 362,7	6 513,2	418,4	7,0	150,5	2,4	568,9	9,6
UG 22 Pensionsversicherung	19 446,7	20 292,8	21 287,1	22 270,4	994,3	4,9	983,2	4,6	1 977,6	9,7
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	13 308,5	13 881,6	14 131,8	14 482,2	250,2	1,8	350,4	2,5	600,6	4,3
UG 24 Gesundheit	2 793,2	3 216,7	3 358,5	3 426,6	141,8	4,4	68,1	2,0	209,9	6,5
UG 25 Familie und Jugend	9 044,3	9 253,5	9 554,2	9 084,3	300,7	3,2	-469,9	-4,9	-169,2	-1,8

Quelle: BMF (2026)

Bewertung UG 20 Arbeit

Die Auszahlungen in der UG 20 erhöhen sich in den nächsten zwei Jahren geringfügig. 2028 sind laut BVA-E 2027/2028 10.695 Mio. Euro vorgesehen, was einer Steigerung von 1,6 % gegenüber dem Voranschlag 2026 entspricht. Während die Untergliederung 2026 einen negativen Saldo (Ausgaben minus Einnahmen) aufweisen soll, wird in den kommenden Jahren ein positives Ergebnis erwartet, was insbesondere auf die Neugestaltung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge zurückzuführen ist.

Im Zusammenhang mit den beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wird die stufenweise Abschaffung der begünstigten Arbeitslosenversicherungsdienstnehmerbeiträge für geringere Einkommen - mit einem Konsolidierungsvolumen von 300 Mio. Euro p.a. (2027), ansteigend auf 700 Mio. Euro p.a. (2031) positiv bewertet. Diese Maßnahme attraktiviert die Arbeitszeitaufstockung und war daher eine langjährige Forderung der WKÖ. Der Wegfall der Arbeitslosenversicherungsbeitragsbefreiung für ältere Arbeitnehmer ab 2027 ist hingegen negativ zu bewerten, da er das Arbeiten im Alter unattraktiver macht. Die Verlängerung der Ersatzratensenkung auf 80 % im Bereich der Altersteilzeit ist für die Arbeitgeber schmerzhaft, arbeitsmarktpolitisch aber vertretbar. Unerfreulich ist die geplante Reduktion der Eingliederungsbeihilfen um 100 Mio. Euro, da diese insbesondere bei älteren Arbeitslosen das wirksamste Instrument zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ist. Die im Budgetbericht genannten Mitnahmeeffekte sind sehr gering. Die im Rahmen der Offensivmaßnahmen zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik (2027: +170 Mio. Euro, 2028: +100 Mio. Euro) - die Kürzungen des Arbeitsmarktbudgets abfedern sollen - fokussieren auf Maßnahmen am 2. Arbeitsmarkt und sind daher weniger effektiv. Wichtig ist deshalb, dass diese möglichst wirksam eingesetzt werden.

Betreffend die Finanzierung der Lehrstellenförderung ist hervorzuheben, dass für die Jahre 2027 und darüber hinaus gemäß AMPFG weiterhin jährlich 280 Mio. Euro für die betriebliche Lehrstellenförderung vorgesehen sind. Um den in den vergangenen Jahren aufgebauten Finanzierungsrückstand abzubauen - und dadurch mit den vorhandenen Budgetmitteln auszukommen - wurde die Basisförderung neu geregelt. Für den ersten Lehrling werden weiterhin 100 % der Förderung gewährt, ab dem zweiten Lehrling jedoch nur mehr 75 %. Damit kann zwar sichergestellt werden, dass die budgetierten Mittel eingehalten werden, gleichzeitig bedeutet dies jedoch eine Kürzung der Förderung für einen großen Teil der auszubildenden Betriebe. Vor dem Hintergrund steigender Ausbildungskosten und des weiterhin hohen Fachkräftebedarfs wird diese Maßnahme nicht befürwortet, da die Anreize zur Ausbildung mehrerer Lehrlinge verringert werden und dadurch mittel- bis langfristig

negative Auswirkungen auf das Lehrstellenangebot und die Fachkräftesicherung zu erwarten sind.

Hinsichtlich der Wirkungsorientierung wird das Wirkungsziel 3 „Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt“ zwar begrüßt, die Umsetzung ist jedoch ungewiss. Es wird lediglich die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Ausbildungsplätzen für jene, die keinen betrieblichen Lehrplatz finden konnten, erwähnt. Nach dem Grundsatz der Priorität der betrieblichen vor der überbetrieblichen Lehrlingsausbildung ist die betriebliche Ausbildung entsprechend stärker zu berücksichtigen. Es sollte daher auch die betriebliche Lehrstellenförderung als zentrale Maßnahme zur Erreichung dieses Wirkungszieles sichtbar gemacht werden. Darüber hinaus fehlen Maßnahmen zur Unterstützung der Betriebe - insbesondere die Valorisierung der betrieblichen Lehrstellenförderung -, die man für die praktische Ausbildung und Erwerbsintegration von Jugendlichen braucht. Das Wirkungsziel 4 „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Senkung der Arbeitslosigkeit und Reduktion der Langzeitbeschäftigungslosigkeit“ ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Die aktive Arbeitsmarktpolitik muss jedoch stärker auf arbeitsmarktnahe Qualifizierung, Zukunftskompetenzen, digitale Kompetenzen und den konkreten Fachkräftebedarf der Unternehmen ausgerichtet werden.

Betreffend die Budgetplanung bis 2031 ist anzumerken, dass die sinkende Ausgabenentwicklung ab 2028 auf die positive WIFO-Mittelfristprognose zurückgeht. Diese prognostiziert ab 2026 sinkende Arbeitslosenzahlen, was aus unserer Sicht nicht gesichert ist.

Bewertung UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Die Auszahlungen in der UG 21 steigen weiterhin deutlich an. Gemäß BVA-E 2027/2028 erhöhen sich diese von 5.944,3 Mio. Euro (2026) auf 6.513,2 Mio. Euro (2028) um 568,9 Mio. Euro oder 9,2 %. Dieser Umstand ist vor allem auf die demografische Entwicklung und die damit verbundene Zunahme der Pflegebedürftigkeit zurückzuführen.

Die Unterstützung für Menschen mit Behinderung beträgt 2026 186 Mio. Euro und reduziert sich bis 2028 um 33,2 Mio. Euro auf 152,8 Mio. Euro. Trotz sinkender Ausgaben wird ein Teil dieser Mittel gezielt für arbeitsmarktbezogene Maßnahmen verwendet und der Ausgleichstaxfonds stabil gehalten. Die dadurch sichergestellte Liquidität des Ausgleichstaxfonds wird begrüßt.

Betreffend Wirkungsorientierung sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Erreichung des Wirkungsziels 1 „Sicherstellung einer qualitätvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen“ - wie etwa Qualitätssicherung, Ausbau der Palliativversorgung und Unterstützung pflegender Angehöriger - grundsätzlich positiv zu bewerten, bleiben jedoch begrenzt. Angesichts des steigenden Pflegebedarfs, des zunehmenden Personalmangels und der zum Teil rückläufigen Entwicklungen in der 24-Stunden-Betreuung besteht weiterhin Reformbedarf. Der demografische Wandel erfordert strukturelle Anpassungen, insbesondere die im Regierungsprogramm verankerte Forcierung des Grundsatzes „daheim vor stationär“. Eine stärkere Verlagerung hin zu ambulanten Versorgungsformen bleibt zentrale Herausforderung, um die Pflege nachhaltig abzusichern.

Hinsichtlich der in den Budgetunterlagen angeführten Unterstützung des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) wäre es wünschenswert, dass der finanzielle Anteil des VKI am Gesamtbudget der UG dargestellt wird. Als Kennzahl iZm der Tätigkeit des VKI wird das Verhältnis gewonnener zu den gesamten vom VKI angestregten Verfahren dargestellt. Aus Sicht der WKÖ sollte der Verein anstreben, maßvoll bei Klagen vorzugehen und außergerichtliche Lösungen zu suchen.

Bewertung UG 22 Pensionsversicherung und UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

Die Pensionsausgaben steigen weiterhin massiv an. Der Beitrag zu Privatpensionen und die Ausgaben für Beamtenpensionen belaufen sich 2027 auf rund 35,4 Mrd. Euro und 2028 auf etwa 36,8 Mrd. Euro. Das entspricht 28,5 % der Gesamtausgaben des Bundes. Laut den Budgetunterlagen soll der Zuwachs bei den Pensionsausgaben von 2027 bis 2031 8,4 Mrd. Euro betragen. Das ist knapp unter den Gesamtausgaben der *UG 25 Familien und Jugend* und merklich höher als die Aufwendungen in der *UG 31 Wissenschaft und Forschung*.

Die Ausführungen in den Untergliederungen sind aus WKÖ-Sicht zu kritisieren, weil sie die sehr dynamische Kostenentwicklung nicht adäquat beschreiben. Als Ursachen für den starken Ausgabenanstieg werden in den Budgetunterlagen - wenig überraschend - die Konjunktur und der Pensionsantritt geburtenstarker Jahrgänge genannt. Geringfügig mindernd auf die Steigerungsraten wirken sich die unter der Aufwertungszahl liegende Pensionsanpassung für 2027, die Reform der Korridor pension sowie die außerordentliche Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage aus.

Als Wirkungsziel nennt der Strategiebericht die Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit des Pensionssystems. Erreicht werden soll dies durch die Anhebung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters. Diese Zielsetzung ist angesichts der sehr dynamischen mittel- und langfristigen Kostenentwicklung unzureichend. Das faktische Pensionsalter steigt nur, wenn effektive und langfristig wirkende gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden. Diese fehlen in den Budgetunterlagen. Die Änderung bei der Korridor pension dämpft die Kosten nur kurzfristig und führt schon nach wenigen Jahren zu höheren Pensionen und damit Mehrkosten. Die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage setzt falsche Anreize und belastet jene, die bereits jetzt einen Großteil des Beitragsvolumens erwirtschaften. Der Nachhaltigkeitsmechanismus wird trotz der dynamischen Kostenentwicklung entweder gar nicht oder viel spät ausgelöst. Die überdurchschnittlichen Pensionserhöhungen und Leistungserhöhungen (z.B. Frühstarterbonus) der letzten Jahre wirken noch lange nach. Dabei könnte sich Österreich an den meisten EU-Staaten orientieren, die ihr gesetzliches Pensionsantrittsalter kontinuierlich erhöhen oder an die steigende Lebenserwartung koppeln. Zusammenfassend sind die im Strategiebericht genannten Wirkungsziele und Maßnahmen aus WKÖ-Sicht unzureichend, das Pensionssystem für zukünftige Generationen zu sichern.

Bewertung UG 24 Gesundheit

In der *UG 24* sind für 2027 3.358,5 Mio. Euro und für 2028 3.426,6 Mio. Euro veranschlagt. Somit erhöhen sich die Aufwendungen in den zwei Jahren - relativ zu 2026 - um 209,9 Mio. Euro oder 6,5 %. Die Steigerungen erscheinen moderat, sind aber angesichts der massiven Erhöhung im Jahr 2026, getrieben durch die zusätzlichen Mittel aus dem Gesundheitsreformfonds in Höhe von 497,5 Mio. Euro, problematisch.

Als Wirkungsziel 1 wird angeführt, dass im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik eine auf höchstem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und solidarisch finanzierte integrierte Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung sichergestellt werden soll. In diesem Zusammenhang werden weiterhin keine konkreten Maßnahmen zur Vereinfachung der komplexen und intransparenten Zahlungsströme genannt. Ebenso wird nicht auf die Notwendigkeit der Schaffung eines wirksamen Patientenleitsystems eingegangen. Zur Sicherstellung der Finanzierbarkeit sollen nur der Ausbau der ambulanten Versorgung (insbesondere Primärversorgungseinrichtungen) sowie die Weiterentwicklung von digitalen Angeboten beitragen. Konkret genannt werden hier Telemedizin, ein Terminbuchungsservice und die Bereitstellung von Gesundheitsinformationen. Im Übrigen werden zwar einzelne Maßnahmen zur Gesundheitsförderung angeführt, die begrüßt werden.

Leider fehlen wirksame Präventionsmaßnahmen bzw. Maßnahmen, die die Eigenverantwortung der gesamten Bevölkerung - vorzugsweise ab dem Kindergarten - nachhaltig stärken.

Aus Sicht der WKÖ sind die vorgenannten Maßnahmen zu begrüßen, reichen aber nicht aus, um die explodierenden Kosten des Gesundheitssystems merkbar einzudämmen. Solange die Effizienz und Effektivität des Systems nicht maßgeblich verbessert wird, ist auch das Zuführen weiterer Mittel wie jene aus dem Gesundheitsreformfonds abzulehnen.

UG 25 Familie und Jugend

In den Bereich der UG 25 fällt die geplante Lohnnebenkostensenkung durch eine Reduktion des FLAF-Beitrages um 1 Prozentpunkt von 3,7 % auf 2,7 % ab 2028. Dadurch wird der Faktor Arbeit um rund 2.000 Mio. Euro entlastet, wovon insbesondere personalintensive Unternehmen profitieren. Diese Maßnahme wird ausdrücklich begrüßt. Allerdings sollten weitere Entlastungsschritte folgen, um das in der Industriestrategie verankerte Ziel einer Senkung der Lohnnebenkosten um insgesamt 3,7 Prozentpunkte in absehbarer Zukunft umzusetzen.

Dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der UG 25 weiterhin ein zentrales Thema bleibt, begrüßt die WKÖ explizit. Die niedrige und weiter sinkende Geburtenzahl ist eine Hauptursache für die demografische Entwicklung, die einerseits das Fundament für Wohlstand - nämlich eine hohe Beschäftigung - gefährdet. Andererseits werden dadurch die Lasten auf dem Fundament - die Ausgaben für die Bereiche Pensionen, Pflege und Gesundheit - massiv erhöht. Wir befürworten daher insbesondere die zusätzlichen Offensivmittel für den qualitativen und quantitativen Kinderbetreuungsausbau.

3.3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Tabelle 20: Finanzierungshaushalt Bildung, Forschung, Kunst und Kultur BVA-E 2027/2028

Ausgabenentwicklung	2025	2026	2027	2028	Differenz		Differenz		Differenz	
	vorl. Erfolg	BVA	BVA-E	BVA-E	2026-2027		2027-2028		2026-2028	
	Mio. Euro				Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
Rub. 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	20 836,4	21 341,6	21 656,9	21 694,3	315,3	1,5	37,4	0,2	352,7	1,7
UG 30 Bildung	12 087,7	12 547,5	12 860,5	12 942,1	313,0	2,5	81,6	0,6	394,6	3,1
UG 31 Wissenschaft und Forschung	7 221,3	7 319,9	7 360,5	7 324,8	40,6	0,6	-35,7	-0,5	4,9	0,1
UG 32 Kunst und Kultur	661,3	629,8	608,7	617,9	-21,1	-3,4	9,2	1,5	-11,9	-1,9
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	235,4	219,3	223,7	218,6	4,4	2,0	-5,1	-2,3	-0,7	-0,3
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	630,7	625,1	603,5	590,9	-21,6	-3,5	-12,5	-2,1	-34,2	-5,5

Quelle: BMF (2026)

Bewertung UG 30 Bildung

Laut BVA-E 2027/2028 sind die Auszahlungen in der UG 30 mit 12.860,5 Mio. Euro (2027) bzw. 12.942,1 Mio. Euro (2028) veranschlagt. Somit stagniert das vorhandene Budget in diesen zwei Jahren (-0,7 Mio. Euro oder -0,3 %) relativ zu 2026. Der Großteil der Mittel betrifft die Finanzierung des Bundespersonals im Bildungssystem sowie Aufwendungen für Transfers des Bundes für Landeslehrpersonen.

Die bildungspolitischen Offensivmaßnahmen (2027: 130 Mio. Euro, 2028: 210 Mio. Euro) werden ausdrücklich begrüßt. Die Schwerpunkte liegen im Elementarbereich, insbesondere im Ausbau des kostenfreien zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres sowie in einer Qualitätsoffensive. Darüber hinaus sind der Ausbau ganztägiger Schulformen, eine Erhöhung der Mittel für inklusive Schulformen und die Unterstützung von Kindern mit Behinderung sowie der weitere Ausbau der Schulpsychologie vorgesehen. Die Stärkung der Elementarpädagogik mit Fokus auf Sprachförderung ist positiv hervorzuheben. Das zweite verpflichtende Kindergartenjahr kann frühzeitig gleiche Ausgangsbedingungen schaffen und zur besseren Vorbereitung auf die weitere Bildungslaufbahn beitragen. Entscheidend wird

jedoch sein, dass der Ausbau mit ausreichend qualifiziertem Personal, leistbaren und berufsbegleitenden Ausbildungsangeboten sowie klaren Qualitätsstandards verbunden wird.

Betreffend die Konsolidierungsmaßnahmen im Bildungsbereich wird die Verschiebung der Geräteinitiative von der 5. auf die 6. Schulstufe kritisch bewertet. Diese Maßnahme kann zu einer Schwächung digitaler Bildung führen, weil digitale Grundkompetenzen frühzeitig, altersgerecht und systematisch aufgebaut werden sollten. Gerade mit Beginn der Sekundarstufe I braucht es gleiche Ausgangsbedingungen für das Unterrichtsfach „Digitale Grundbildung“. Eine spätere Ausstattung kann dazu führen, dass digitale Bildung weniger systematisch erfolgt und bestehende Unterschiede in den digitalen Kompetenzen der Schüler:innen verstärkt werden.

Weiters wird in der UG 22

- die geplante Umsetzung der Strategie zur Digitalisierung und zur Nutzung Künstlicher Intelligenz im gesamten Ressortbereich inklusive Schulbildung positiv hervorgehoben. Die Etablierung einer KI-Strategie an Schulen sowie im Bereich der Verwaltung und deren Verankerung in Digitalisierungskonzepten wird begrüßt. Es gilt bei der Erarbeitung einer derartigen Strategie für Schulen das Know-how aus der Wirtschaft systematisch einzubinden. Die agile Aktualisierung der Strategie ist angesichts der dynamischen Entwicklungen im KI-Bereich sinnvoll. Gleichzeitig braucht es klare Rahmenbedingungen für den Einsatz im Unterricht.
- die vorgesehenen flexiblen Fortbildungsformate für Lehrpersonen im Bereich der KI-Kompetenz begrüßt. Entscheidend wird sein, dass diese Fortbildungen nicht nur auf Teilnahmezahlen ausgerichtet sind, sondern tatsächlich zu einer qualitätsvollen, reflektierten und praxisnahen Nutzung von KI im Unterricht führen.
- der Ausbau des „Marktplatz Lernapps“ als ein positives Signal für den Bereich der digitalen Bildung gesehen. Aus WKÖ-Sicht sollte der „Marktplatz Lernapps“ jedenfalls auch für Berufsschulen zugänglich gemacht werden. Gerade Berufsschulen müssen bei digitalen Bildungsinitiativen konsequent mitgedacht werden, da sie ein zentraler Bestandteil des dualen Ausbildungssystems sind.
- ausdrücklich die Implementierung des Unterrichtsgegenstandes „Informatik und KI“ in der AHS-Oberstufe begrüßt. Damit wird ein wichtiger Schritt gesetzt, um digitale und informatische Kompetenzen sowie ein grundlegendes Verständnis für Künstliche Intelligenz stärker im Bildungssystem zu verankern.
- die Ausrollung von teilautomatisiert bereitgestellten Fördermaterialien im Schuljahr 2027/28 sowie die Vorbereitung des Zusatzmoduls „Mittlere Reife“ positiv bewertet. Die flächendeckende Implementierung ist laut Budget für das Schuljahr 2029/30 vorgesehen. Diese Maßnahmen können einen Beitrag zur gezielten Förderung und besseren Anschlussfähigkeit im Bildungssystem leisten.
- die Entwicklung des Qualifizierungsprogramms „Leadership Circle“ für Schulleitungen als sinnvoll erachtet. Die kontinuierliche Professionalisierung dieser Berufsgruppe ist von zentraler Bedeutung, da Schulleitungen eine Schlüsselrolle für Qualitätsentwicklung, Personalführung, Schulentwicklung und die Umsetzung von Innovationen einnehmen.
- begrüßt, dass in den Budgetunterlagen die Stärkung der Finanz- und Wirtschaftsbildung sowie Entrepreneurship Education ausdrücklich genannt wird.

Vorgesehen sind unter anderem die Einführung einer Fachtagung für Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucherbildung sowie die Weiterentwicklung bzw. Skalierung der Youth Entrepreneurship Week. Diese Maßnahmen sind aus Sicht der WKÖ besonders zu begrüßen, da Wirtschafts-, Finanz- und Gründungskompetenzen Zukunftskompetenzen darstellen.

Hinsichtlich Wirkungscontrolling wird das in der *UG 30* formulierte Ziel der „Erhöhung des Bildungsniveaus und einer damit verbundenen besseren Vorbereitung junger Menschen auf die Arbeitswelt“ ausdrücklich unterstützt. Besonders zentral ist dabei das Erreichen der Bildungsstandards am Ende der Sekundarstufe I. Das angestrebte Ziel, die „Abschlussquote in der Sekundarstufe II zu erhöhen“ darf nicht zulasten der Qualität gehen. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen sind daher essenziell.

Bewertung UG 31 Wissenschaft und Forschung

Die Auszahlungen in der *UG 31* stagnieren laut BVA-E 2027/2028. Relativ zum BVA 2026 bleiben sie mit +4,1 Mio. Euro oder 0,1 % de facto konstant und betragen 2028 7.324,8 Mio. Euro. Durch Umschichtungen innerhalb der Untergliederung wird jedoch die Grundlagenforschung gestärkt. Das ist aus WKÖ-Perspektive positiv, da dadurch mehr Budgetmittel für Universitäten in kompetitiven Programmen vergeben werden. Im Bereich der Hochschulbildung sollte stärker auf die Arbeitsmarktrelevanz des Studienangebots sowie auf Output-Messungen mit Fokus auf schnellere Studienabschlüsse, insbesondere an Universitäten, geachtet werden. Die neuen Leistungsvereinbarungen der Universitäten und der zu aktualisierende Fachhochschul-Entwicklungsplan sind noch zu beschließen. Ebenso liegen die finalen Budgetzahlen für einzelne Agenturen (z.B. FWF) und Programme erst mit den bis Ende des Jahres abzuschließenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen vor.

Die Verhandlungen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für die FTI-Pakt-Periode 2027-2029 mit den zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen (FWF, GSA, LBG, OeAD, ÖAW) gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) sowie die Einvernehmensherstellung mit dem BMF gemäß FoFinaG sind bis Ende des Jahres abzuschließen. Daher wurden die einzelnen zentralen Forschungs- bzw. Forschungsförderungseinrichtungen aktuell mit den BVA-Werten aus 2026 fortgeschrieben. Die darüber hinaus benötigten Mittel, die innerhalb des FTI-Pakt-Budgets Bedeckung finden, werden nach Abschluss der jeweiligen Finanzierungs- bzw. Leistungsvereinbarung entsprechend zugebucht.

Zudem ist bei den geplanten *UG*-Auszahlungen zu berücksichtigen, dass sowohl im Bereich der Fachhochschulen als auch der Universitäten die Entscheidungen betreffend Leistungsvereinbarungen 2028-2030 sowie der Fachhochschul-Entwicklungsplan 2026/27-2028/29 noch offen sind. Diese Steuerungsinstrumente werden maßgeblich dafür sein, ob Hochschulbildung stärker auf Qualität, Arbeitsmarktrelevanz, MINT, Digitalisierung, KI und Fachkräftebedarf ausgerichtet wird.

Hinsichtlich Universitäten und Fachhochschulen entsprechen die vorgesehenen Ziele - eine Steigerung der Studienabschlüsse auf über 64.000 bis 2030 - dem Hochschulplan 2030. In diesem wird ausdrücklich festgehalten, dass die Fachhochschulen mit einem Anteil von nahezu 30 % der Studienabschlüsse dazu beitragen sollen. Dafür bedarf es entsprechender budgetärer Anstrengungen zum Ausbau der Fachhochschulen, die derzeit noch nicht ausreichend abgebildet sind. Besonders in MINT-Fächern, Digitalisierung, KI, Energie, Technik und weiteren Zukunftsfeldern ist ein bedarfsorientierter Ausbau erforderlich. In diesem Zusammenhang ist positiv zu sehen, dass die Fachhochschulmittel zumindest weitgehend fortgeschrieben werden. Zu begrüßen sind zudem die zur Verfügung stehenden

Offensivmittel in Höhe von 14 Mio. Euro. Durch Umschichtungen soll auch jener Betrag steigen, den Fachhochschulen pro Studienplatz erhalten. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass geförderte, aber nicht belegte Studienplätze reduziert und in Studienangebote überführt werden, aus denen besondere Arbeitsmarktrelevanz ableitbar ist.

Betreffend „Lebenslanges Lernen“ ist die Aufstockung der Finanzmittel zu begrüßen, insbesondere wenn der Fokus auf Qualifizierungsmaßnahmen wie „Lehre mit Matura“ und „Level-up“-Programmen liegt. Dadurch wird die Durchlässigkeit im Bildungssystem gefördert und Qualifizierungslücken werden verringert. Beide Maßnahmen können unterstützend wirken, um den Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu sichern. Kritisch zu sehen ist, dass „Lebenslanges Lernen“ in einer engen Perspektive verstanden wird. Die im Regierungsprogramm angelegte „Lebenslanges Lernen-Strategie“, die segmentübergreifend wirken soll, wird nicht abgebildet. Insbesondere bleibt offen, ob, wie und in welcher Höhe die im Regierungsprogramm genannten „Bildungskonten“ finanziert werden sollen. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass „Lebenslanges Lernen“ angesichts der digitalen und grünen Transformation, des Fachkräftebedarfs und der steigenden Bedeutung von KI-Kompetenzen noch stärker ausgebaut werden sollte. Berufliche Weiterbildung, Höherqualifizierung und arbeitsmarktnahe Qualifizierung müssen systematisch gestärkt werden.

Betreffend Wirkungsorientierung ist aus Sicht der WKÖ insbesondere das Wirkungsziel 1 in der UG 31.03.01 „Schaffung einer stabilen Basis für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft.“ relevant. Aktuell ist in der Wirkungsmessung „Anzahl jährlich neu gegründeter Spin-offs“ ein Wert von 110 für 2027 festgehalten (Vergleich 2024: 98), welcher aus unserer Sicht ambitionierter ausfallen sollte.

Bewertung UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Die Auszahlungen der UG 33 bleiben laut dem BVA-E 2027/2028 in den nächsten zwei Jahren in etwa konstant. Zusätzliche Mittel für den FTI-Pakt 2027-2029 stehen dem planmäßigen Auslaufen des „RRF IPCEI Mikroelektronik II“ sowie den Konsolidierungsbeiträgen - die im Zuge der Förder-Taskforce durch eine Redimensionierung von Vorhaben und Projekten zu leisten sind - gegenüber. Das gleichbleibende Auszahlungsniveau spiegelt das im Regierungsprogramm angestrebte Ziel einer Forschungsquote von 4 % des BIP nicht wider. Angesichts der generellen Sparmaßnahmen wird die Sicherung der Forschungsmittel in der UG 33 jedoch positiv bewertet.

Wesentliche Positionen im Bereich der Auszahlungen sind Forschungsvorhaben zur Transformation in Schlüsselindustrien (Transformationsoffensive), die Förderprogramme der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) und der Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) sowie die Förderungen der Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG), deren Basisfinanzierung nun ausschließlich aus der UG 33 stammt (vormals Fonds Zukunft Österreich), und der Austrian Cooperative Research (ACR).

Für die FFG erhöht sich die Finanzierung, wodurch die ausgelaufenen Mittel der Transformationsoffensive in Höhe von 90 Mio. Euro kompensiert werden sollen. Es verbleibt dennoch ein Minus von rund 13 Mio. Euro, was kritisiert wird. So wie in den letzten Jahren ist positiv hervorzuheben, dass aus Mitteln der UG 33 die FFG-Basisprogramme finanziert werden, wodurch deren Budgetdefizit - aufgrund erhöhter Projektzahlen und -kosten - verringert wird. Positiv ist, dass die Christian Doppler Gesellschaft: (2027 +7,7 Mio. Euro; 2028: +2,6 Mio. Euro) nun aus Mitteln der UG 33 finanziert wird und nicht wie bisher jährlich ohne Planungssicherheit aus der Nationalstiftung/Fonds Zukunft Österreich. Problematisch hingegen ist, dass die Forschungsförderung für Fachhochschulen (COIN, Josef Ressel-Zentren) nicht erhöht wurde. Die WKÖ wird sich auch künftig für eine ausreichende Finanzierung der FFG-Basisprogramme aus Finanzmitteln der UG 33 einsetzen. Das IPCEI

„RRF Mikroelektronik II und Wasserstoff“ wird nicht mehr fortgeführt, da gemäß Auszahlungsplan im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplanes die finanziellen Mittel ab dem Jahr 2027 auslaufen. Für das IPCEI „RRF Mikroelektronik II“ gibt es allerdings für 2027 eine nationale Zusatzfinanzierung. Warum es das nicht auch für den Wasserstoff-Bereich gibt, ist nicht nachvollziehbar und kritisch zu sehen. Auch ist essenziell, dass künftig ausreichende Mittel für neue IPCEIs zur Verfügung gestellt werden (z.B. für eine erfolgreiche Teilnahme am IPCEI Advanced Semiconductor Technologies).

Inhaltlich werden in den nächsten zwei Jahren vornehmlich bestehende Initiativen fortgeführt, wobei ein verstärkter Schwerpunkt auf Schlüsseltechnologien gelegt wird. Generell unterstützt das BMWET mit seinen Programmen und Maßnahmen das Ziel der WKÖ, den FTI-Standort Österreich zu stärken und bis zum Jahr 2030 zum internationalen Spitzenfeld aufzuschließen. Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass Forschung und Entwicklung aus Sicht des BMWET zur Resilienz des Standortes beitragen. Positiv hervorzuheben sind Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (COMET, Christian Doppler Labore), zur Stärkung des Technologietransfers (z.B. Basisfinanzierung der ACR-Institute, Förderung von Fraunhofer Austria), zur Finanzierung von Forschungsprogrammen für Fachhochschulen (COIN, Josef Ressel-Zentren), zur internationalen Zusammenarbeit, zur Stärkung der Risikokapitalfinanzierung, zur Unterstützung von Entrepreneurship und Gründung sowie zur Förderung eines breiten Innovationsbegriffs - der über F&E hinausgeht -, etwa im Zusammenhang mit der Kreativwirtschaftsstrategie. Auch die Unterstützung europäischer und internationaler Programme zur stärkeren Beteiligung österreichischer Unternehmen ist wesentlich. Eine Konkretisierung der Mittelverwendung auf Programmebene liegt ab 1. September 2026 vor, weil bis dahin die Finanzierungsvereinbarungen mit den Agenturen verhandelt werden.

Hinsichtlich Wirkungsorientierung ist das Leitbild der *UG 33* „Forschung, Technologie und Innovation als zentraler Bestandteil einer zukunftsorientierten, wettbewerbs- und innovationsfreundlichen Standortpolitik“ grundsätzlich positiv zu bewerten, ebenso wie die Wirkungsziele zur Intensivierung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, zur Verbreiterung der Innovationsbasis, zur Beteiligung am EU-Forschungsrahmenprogramm und zum Ausbau des Technologietransfers. Besonders relevant ist dabei, dass die Schlüsseltechnologieoffensive, die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie Unterstützungsmaßnahmen für KMUs, Start-ups und innovative Unternehmen weiterhin abgebildet werden. Kritisch anzumerken ist, dass Digitalisierung und auch die Digital Innovation Hubs nicht mehr im Wirkungsziel 1 („Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft“) enthalten sind. Kritisch bleibt generell, dass die bestehenden Kennzahlen die wirtschafts- und unternehmenspolitische Wirkung der *UG 33* nur unzureichend abbilden. Die öffentlich-privaten Ko-Publikationen sind zwar ein sinnvoller Indikator für die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, sie erfassen aber nur einen Teil der tatsächlichen Wirkung auf Unternehmen, Verwertung, private Folgeinvestitionen und Innovations-Output. Insbesondere fehlen Indikatoren zur Nutzung von Schlüsseltechnologien durch Unternehmen, zur Beteiligung von KMUs an Förderprogrammen sowie zur wirtschaftlichen Verwertung geförderter Projekte. Aus Sicht der WKÖ sollte das Wirkungsmonitoring daher stärker um output- und impactorientierte Kennzahlen ergänzt werden. Denkbar wären etwa Kennzahlen zur Anzahl der geförderten Unternehmen und KMUs in Schlüsseltechnologien, zur Beteiligung von Unternehmen an kooperativen FTI-Projekten, zum Anteil von Projekten mit konkreter Verwertungsperspektive, zu ausgelösten privaten F&E-Investitionen sowie zur Anzahl von Unternehmen, die durch Förderungen erstmals oder verstärkt in Forschung, Technologieentwicklung und Innovation einsteigen.

Zusätzlich sollte eine eigene Messgröße zur Digitalisierung und zur Diffusion digitaler Technologien in Unternehmen aufgenommen werden.

Bewertung UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

Die Auszahlungen der *UG 34* sinken bis 2028 laut BVA-E 2027/2028 auf 590,9 Mio. Euro um 34,2 Mio. Euro oder 5,5 %. Die Änderungen resultieren vor allem aus einer erhöhten Dotierung für den Bereich Weltraum (ESA-Programme 2028: +19,9 Mio. Euro), einer erhöhten Dotierung für das Austrian Institute of Technology (AIT 2028: +16,4 Mio. Euro), einer Reduktion im Bereich IPCEI RRF Mikroelektronik II und Wasserstoff (-20 Mio. Euro) und einem massiven Rückgang bei den Mitteln der Forschungsförderungs GmbH (2028: -62,8 Mio. Euro).

Die Ausgabenentwicklung der *UG 34* ist aus Sicht der Wirtschaft besonders kritisch. Die Kürzungen bei der FFG treffen jene Förderinstrumente, die für Unternehmen im Bereich der angewandten Forschung und experimentellen Entwicklung zentral sind. Laut Budgetunterlagen wirkt sich der Rückgang insbesondere auf die Basisprogramme aus. Der in den vergangenen Jahren wiederholte zu beobachtende Umstand, dass FFG-Fördercalls überzeichnet waren und Vorziehfinanzierungen erforderlich wurden, dürfte sich weiter verschärfen. Damit besteht die Gefahr, dass Unternehmen mit konkreten Innovationsprojekten künftig weniger verlässliche Unterstützung erhalten und private F&E-Investitionen nicht im möglichen Ausmaß ausgelöst werden. Darüber hinaus wird die geplante Kürzung der Mittel für das Austrian Supply Chain Intelligence Institute (ASCII) kritisch gesehen. Das ASCII ist ein wichtiger Akteur in der wirtschaftspolitischen Debatte (Wirtschafts- und Industriepolitik in Österreich und der EU) mit wachsender Bedeutung in der Zukunft.

Inhaltlich werden die finanziellen Mittel der *UG 34* auch weiterhin primär zur Finanzierung der angewandten Forschung und Technologieentwicklung, von Weltraumangelegenheiten und der Angelegenheiten der zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen, wie insbesondere der FFG, der aws, des Austrian Institute of Technology GmbH (AIT) und der Silicon Austria Labs GmbH (SAL), ausbezahlt. Angesichts der Mittelreduktion wird sich das BMIMI im Bereich der angewandten Forschung in den Jahren 2027 und 2028 im Rahmen der Schlüsseltechnologieoffensive und der Transformationsoffensive auf Schlüsseltechnologien und technologische Stärkefelder fokussieren. Dies wird zu einer Re-Priorisierung bei Förderprogrammen führen.

Betreffend Wirkungsorientierung sind die Wirkungsziele aus Sicht der WKÖ grundsätzlich zu unterstützen. Das Ziel der „Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovationsintensität des österreichischen Unternehmenssektors“ sowie „die Stärkung der angewandten Forschung bei der Entwicklung und Erprobung innovativer Lösungen“ sind zentrale Voraussetzungen für Wettbewerbsfähigkeit, Produktivitätssteigerung und technologische Souveränität. Positiv zu bewerten ist insbesondere, dass die Schlüsseltechnologieoffensive, Start-ups und Spin-offs, anwendungsorientierte FTI, FFG- und aws-Förderungen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wie AIT und SAL weiterhin als zentrale Umsetzungselemente genannt werden. Ebenfalls positiv ist, dass im Wirkungsrahmen der *UG 34* stärker auf die Verbindung von Forschung, technologischer Entwicklung und Anwendung abgestellt wird. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Industriestrategie, der digitalen und grünen Transformation sowie der europäischen Initiativen zu Schlüsseltechnologien wesentlich. Die Abstimmung mit nationalen Sektorstrategien und europäischen Programmen sowie die Anschlussfähigkeit an Investition und industrielle Anwendung sind aus Sicht der Wirtschaft besonders wichtig.

Kritisch ist jedoch, dass die Kennzahlen die Zielerreichung nur teilweise nachvollziehbar machen. Einzelne Indikatoren, etwa zu Umwelttechnologien, Publikationen, Frauenanteilen

oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind relevant, bilden aber die Wirkung der *UG 34* auf Unternehmen, angewandte Forschung, industrielle Umsetzung und private F&E-Investitionen nur begrenzt ab. Gerade angesichts der budgetären Kürzungen bei der FFG und der besonderen Bedeutung der Basisprogramme braucht es Kennzahlen, die sichtbar machen, ob Unternehmen weiterhin ausreichend Zugang zu wirksamen und anwendungsorientierten Förderinstrumenten haben.

Aus Sicht der WKÖ sollte das Wirkungsmonitoring der *UG 34* daher stärker auf unternehmerische FTI-Wirkung, Verwertung und Hebeleffekte ausgerichtet werden. Ergänzend sollten Kennzahlen aufgenommen werden, die den Anteil der geförderten Unternehmensprojekte, den KMU-Anteil, die Anzahl geförderter Projekte in Schlüsseltechnologien sowie die wirtschaftliche Verwertung geförderter Projekte erfassen. Besonders wichtig wäre auch eine eigene Kennzahl zur Diffusion von KI, Datenökonomie und digitalen Schlüsseltechnologien in Unternehmen. Gerade wenn Mittel gekürzt oder priorisiert werden, muss transparent sein, welche Auswirkungen dies auf Projektzahlen, Bewilligungsquoten, private Investitionen und Innovationsaktivitäten der Unternehmen hat. Ein verbessertes Wirkungsmonitoring sollte daher nicht nur Forschungsaktivitäten messen, sondern auch deren Beitrag zu Unternehmenswachstum, technologischer Transformation, Standortresilienz und internationaler Wettbewerbsfähigkeit nachvollziehbar machen

3.4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Tabelle 21: Finanzierungshaushalt Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt BVA-E 2027/2028

Ausgabenentwicklung	2025	2026	2027	2028	Differenz		Differenz		Differenz	
	vorl. Erfolg	BVA	BVA-E	BVA-E	2026-2027		2027-2028		2026-2028	
	Mio. Euro				Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
Rub. 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	17 465,2	16 979,8	16 186,0	16 184,0	-793,8	-4,7	-2,0	0,0	-795,8	-4,7
UG 40 Wirtschaft	1 330,1	988,7	1 011,5	1 294,7	22,8	2,2	283,2	28,0	306,0	30,9
UG 41 Mobilität	5 667,8	6 591,9	6 725,7	6 809,1	133,8	2,0	83,5	1,2	217,2	3,3
UG 42 Land- u. Forstwirt., Regionen u. Wasserwirt.	3 016,8	2 877,0	2 842,9	2 749,4	-34,1	-1,2	-93,5	-3,3	-127,6	-4,4
UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2 491,8	1 370,0	965,1	974,7	-404,9	-29,6	9,6	1,0	-395,3	-28,9
UG 44 Finanzausgleich	3 744,4	3 825,8	3 605,8	3 370,3	-220,0	-5,7	-235,5	-6,5	-455,5	-11,9
UG 45 Bundesvermögen	1 214,3	1 326,1	1 034,9	985,6	-291,2	-22,0	-49,3	-4,8	-340,5	-25,7
UG 46 Finanzmarktstabilität	0,0	0,3	0,3	0,3	0,0	-16,3	0,0	0,0	0,0	-16,3

Quelle: BMF (2026)

Bewertung UG 40 Wirtschaft

In der *UG 40* kommt es in den nächsten zwei Jahren gemäß den BVA-E 2027/2028 zu Ausgabenerhöhungen von 306 Mio. Euro oder 30,9 % auf 1.294,7 Mio. Euro (2028). Die Ausgabensteigerung ist durch interne Effekte (Abgeltung von Nachzahlungen bei Öffentlichen Bediensteten) sowie durch den verstärkten Fokus auf die Stützung der Industrie - iZm der Umsetzung der Industriestrategie 2035 - und energiepolitischen Maßnahmen charakterisiert. Diese Schritte werden grundsätzlich positiv bewertet. Aus digitalpolitischer Perspektive ist die künftige finanzielle Mittelausstattung in der *UG 40* als sehr kritisch zu beurteilen. Hinsichtlich Stärkung von Lehre, Fachkräftesicherung und Frauen in technischen Berufen enthält die *UG 40* wichtige positive Ansatzpunkte. Es bleibt jedoch wesentlich, dass die berufliche Bildung, die höhere Berufsbildung und die duale Ausbildung stärker als strategische Standortfaktoren sichtbar gemacht und budgetär nachvollziehbar unterlegt werden.

Im Bereich der energiepolitischen Maßnahmen werden die Erweiterung und Verlängerung des Standortabsicherungsgesetzes (SAG) (2027 und 2028: 75 Mio. Euro) sowie die Einführung des Industriestrompreises (ISPG) (2027 und 2028: 175 Mio. Euro) jeweils für die Periode 2027-2029 begrüßt. Gleichzeitig fordert die WKÖ, dass die vorgesehenen Budgetmittel für beide Maßnahmen in Summe auf zumindest 500 Mio. Euro p.a. erhöht werden. Deutschland wendet

heuer mehr als 6.000 Mio. Euro für vergleichbare Maßnahmen auf, ab 2027 mehr als 5.000 Mio. Euro. Ergänzend fordern wir eine flexible Nutzung der in einer Maßnahme nicht genutzten Budgetmittel für die jeweils andere Maßnahme, da dadurch die vorhandenen Fördermittel möglichst bedarfsgerecht auf die Sektoren aufgeteilt und ausgeschöpft werden können. Auch ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass die zusätzlichen Mittel über Einschränkungen bei der degressiven AfA für Energieunternehmen gegenfinanziert werden. Dies ist standortpolitisch und hinsichtlich der Rechtssicherheit kritisch zu sehen. Gerade Energieinfrastruktur, Versorgungssicherheit, Netze, Speicher und Erzeugung benötigen stabile steuerliche Rahmenbedingungen. Eine Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen wirkt sich unmittelbar auf den steuerlichen Cashflow aus und kann Investitionen verzögern. Auch die Mittel für den Energieeffizienzfonds und den KLI.EN werden im Gegenzug deutlich reduziert. Begrüßt werden jedenfalls die Verlängerung und Aufstockung der strategischen Gasreserve (2027: 114 Mio. Euro, 2028: 120 Mio. Euro). Im Umwelt- und Energiebereich wird weiters auf treffsichere Förderungen zur Realisierung eines nachhaltigen, sicheren und leistbaren Energiesystems zur Erreichung der unionsrechtlich verbindlichen Ziele gesetzt. Für die Transformation der Industrie sind 78,6 Mio. Euro für 2028 in dieser UG budgetiert. Für diese und beim Energieeffizienzprogramm gelangen 2028 Vorbelastungen aus Zusagen der Vergangenheit zur Auszahlung. Ob weitere Mittel (für neue Zusagen) für die Transformation der Industrie vorgesehen sind, ist aus den Budgetunterlagen nicht ablesbar. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich das BMWET auch zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce beizutragen (2027: 15,3 Mio. Euro, 2028: 27,5 Mio. Euro). Demzufolge werden Förder-Calls redimensioniert und auslaufende Förderschienen nicht verlängert. Gerade in einer Phase schwacher Konjunktur, hoher Arbeitskosten, steigender Energie- und Finanzierungskosten sowie zunehmenden internationalen Wettbewerbsdrucks braucht es Maßnahmen, die Unternehmen entlasten und Investitionen ermöglichen. Aus diesem Grund werden die Einschränkungen bei Förderinstrumenten kritisiert. Budgetkonsolidierung darf nicht dazu führen, dass Unternehmen weniger investieren und Energie- und Transformationskosten steigen.

Aus Sicht der WKÖ ist es ebenfalls wichtig, Zukunftsthemen wie die digitale Transformation und Schlüsseltechnologien entsprechend zu unterstützen. Es ist kritisch, dass sich diese - wie z.B. die Bereiche digitale Technologien und KI - sowie KMU-Initiativen nicht im Budget der UG 40 wiederfinden. Etwa wird das erfolgreiche Programm KMU.DIGITAL, ein zentraler Baustein für die Digitalisierung der KMUs, nicht weitergeführt. Auch die Mittel zur Stärkung der digitalen Souveränität (insbesondere das Thema Cyber-Security) ist unterrepräsentiert. Bei allen kurzfristig nötigen Sparmaßnahmen darf die langfristige Perspektive (insbesondere Fortschritt bei der digitalen Transformation und Erreichung digitaler Souveränität) nicht vernachlässigt werden. Es braucht daher in den erwähnten Themenfelder dringend alternative Unterstützungsformate bzw. Anreize, um Digitalisierung in die Breite zu bringen und Unternehmen bei der Anwendung von Daten und KI zu unterstützen. Das in der österreichischen Roadmap zur Digitalen Dekade 2030 angeführte „Förderprogramm für Datennutzung und KI“ wurde mangels Budgets aktuell noch nicht realisiert. Positiv ist anzumerken, dass anstehende europäische Vorhaben (wie z.B. der European Competitiveness Funds oder das Grids Package) bestmöglich zur nationalen Umsetzung genützt werden sollen - sofern dies auch mit Mitteln zur Ko-Finanzierung hinterlegt ist. Ebenfalls unterstützenswert ist die Aufstockung der Mittel für die Umsetzung des Chips Act.

Betreffend die Lehre-Agenden in der UG 40 ist anzumerken, dass die in Wirkungsziel 2 „Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes“ enthaltene Stärkung der Lehre und Berufsausbildung, die Modernisierung der Berufsausbildung und die Attraktivierung der Lehre zu begrüßen sind. Aus WKÖ-Sicht sollte die berufliche Bildung als zentraler Standortfaktor

jedoch noch stärker sichtbar gemacht und budgetär nachvollziehbar abgebildet werden. Gerade die duale Ausbildung ist ein wesentlicher Bestandteil des Bildungssystems und ein zentraler Hebel zur Sicherung qualifizierter Fachkräfte. Positiv zu bewerten ist, dass für die Gebührenfreistellung von Meister- und Befähigungsprüfungen weiterhin Vorsorge getroffen wird. Diese Maßnahme unterstützt berufliche Höherqualifizierung, Aufstiegschancen und unternehmerische Qualifikation. Nicht ausreichend berücksichtigt ist die im Regierungsprogramm vorgesehene Gebührenfreistellung für Prüfungen von Qualifikationen im Rahmen der höheren Berufsbildung.

Das Wirkungsziel 1 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft sowie Außenwirtschaft mit Fokus auf KMU“ wird seitens WKÖ vollinhaltlich unterstützt. Die Fortführung von go-international ist wichtig, die budgetierten Mittel für die Jahre 2027/2028 von jeweils 12,8 Mio. Euro werden ebenso begrüßt wie die damit verbundenen Überschreitungsermächtigungen iHv 10 Mio. Euro. Die inhaltliche Ausgestaltung von go-international ermöglicht die Umsetzung der Industriestrategie, indem die Branchenschwerpunkte an die in der Industriestrategie genannten Schlüsseltechnologien angepasst werden. Gleichzeitig erlaubt go-international die Schwerpunktsetzung auf Schlüsselmärkte und sich besonders dynamisch entwickelnde Märkte. Betreffend die geplante Teilnahme an den Weltausstellungen 2027 (Belgrad) und 2030 (Riyadh) sind keine Budgetpositionen ersichtlich. Wir gehen davon aus, dass es sich bei den unter „EXPO Osaka“ veranschlagten Mittel für die Jahre 2027 und 2028 tatsächlich um jene für die EXPOs Belgrad und Riyadh handelt. Kritisch anzumerken ist, dass sich der Fokus auf KMU, insbesondere die Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, im Budget maßnahmensseitig nicht widerspiegelt.

Zum Wirkungsziel 5 ist anzumerken, dass die Erreichung der Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in technischen Lehrberufsgruppen und die Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen ausdrücklich begrüßt wird. Angesichts des anhaltenden Fachkräftemangels stellt die stärkere Integration von Frauen in technische Lehrberufe einen zentralen Hebel zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich dar. Die vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere das Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching „Lehre statt Leere“ mit Schwerpunkt Frauen in untypischen Lehrberufen sowie die Förderung von Vorbereitungskursen zur Lehrabschlussprüfung, sind hierfür grundsätzlich geeignet. Positiv hervorzuheben ist auch der Fokus auf die innerbetriebliche Qualifizierung „on the job“ sowie auf die Höherqualifizierung bestehender Beschäftigter bis hin zur Lehrabschlussprüfung. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass sämtliche Maßnahmen praxisnah, niederschwellig und unbürokratisch ausgestaltet werden. Insbesondere Lehrbetriebe dürfen durch zusätzliche administrative Anforderungen oder Berichtspflichten nicht belastet werden. Förderinstrumente müssen einfach zugänglich, flexibel einsetzbar und zielgerichtet ausgestaltet sein. Die definierte Kennzahl zur Messung der Steigerung des Frauenanteils wird grundsätzlich als sinnvoller Indikator betrachtet. Die Zielerreichung darf jedoch nicht isoliert den betrieblichen Maßnahmen zugeschrieben werden, die Berufswahl junger Menschen wird maßgeblich durch schulische Orientierung, gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie individuelle Präferenzen beeinflusst. Daher ist ein ganzheitlicher Ansatz entlang der gesamten Bildungskette erforderlich - beginnend bei der frühen Berufsorientierung in Schulen bis hin zur gezielten Ansprache von Mädchen für technische Berufe. Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass die reine Steigerung von Anteilen nicht zulasten der Ausbildungsqualität gehen darf.

Hinsichtlich der Bundesfinanzrahmen bis 2031 ist betreffend die FTI-Pakete Nachfolgendes anzumerken (gilt für *UG 33, 34 und 40*). Seit Einführung des Forschungsfinanzierungsgesetzes 2021 werden dreijährige FTI-Pakte beschlossen, in denen sowohl die Budgets als auch die Schwerpunkte für die Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen definiert werden (darauf basieren sowohl die Leistungs- als auch die Finanzierungsvereinbarungen mit den Organisationen). Durch die Pakte sollte ursprünglich Planungssicherheit und Flexibilität innerhalb der jeweiligen Periode gewährleistet werden. Aktuell lässt das Finanzministerium jedoch keine Mittelübertragungen auf Folgejahre zu. Das bedeutet, dass Mittel, die in einem Jahr nicht ausgeschöpft werden, nicht innerhalb der Pakt-Periode verschoben werden können. Das wird aus der Perspektive der WKÖ kritisiert. In diesem Zusammenhang ist grundsätzlich anzumerken, dass das Verfallen von Fördermitteln am Jahresende sowohl die Planbarkeit als auch Projektumsetzung beeinträchtigen. Daher braucht es aus Sicht der Wirtschaft klare Regelungen für echte Jahresübergänge bzw. funktional gleichwertige Lösungen. Darüber hinaus wäre eine stärkere thematische Sichtbarmachung des FTI-Paktes im Budget wünschenswert. Derzeit ist nicht durchgängig klar nachvollziehbar, wie sich das im Rahmen der Industriestrategie vorgesehene Gesamtvolumen der 2,6 Mrd. Euro für die Schlüsseltechnologien konkret zusammensetzt und aus welchen Budgets bzw. *UGs* es sich speisen soll. Eine transparentere Darstellung der Mittelverwendung nach Technologiefeldern könnte dazu beitragen, die strategische Ausrichtung besser einzuordnen und die budgetäre Prioritätensetzung klarer sichtbar zu machen.

Bewertung UG 41 Mobilität

Die Auszahlungen der *UG 41* erhöhen sich laut BVA-E 2027/2028 bis 2028 um 3,3 % oder 217,2 Mio. Euro. Im gleichen Zeitraum weisen die Einzahlungen mit einem Plus von 19,5 Mio. Euro eine prozentuelle Steigerung von 1,5 % auf.

Ausgabenseitig ist hervorzuheben, dass - mit Ausnahme des Budgetpostens „U-Bahn-Bau“ - sämtliche VA-Stellen der *UG 41* unter Vorbehalt stehen („nach Maßgabe der Einzahlungen“). Sehr negativ zu betrachten ist, dass das Förderprogramm ENIN (Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur) nicht mehr aufscheint und eine Fortführung des Förderprogramms EBIN (Emissionsfreie Busse und Infrastruktur) nicht ersichtlich ist. Dies ist angesichts der Ziele der Mobilitätswende sehr kritisch zu sehen, die Fördermittel dafür werden eingefordert. Ebenfalls sehr negativ im Hinblick auf die Erreichung der notwendigen Klima- und Energieziele ist das Auslaufen der Förderprogramme „Leuchttürme der Wärmewende“ und „Energieforschung“.

Auf der Einnahmenseite sind u.a. auch Einzahlungen iZm externer Kosten gemäß § 8b ASFINAG-Gesetz (Luftverschmutzung, Lärmbelastung und CO₂-Emissionen) enthalten. Diese sind in unveränderter Höhe für 2027 und 2028 vorgesehen. Da das EU-Emissionshandelssystem II (EU-ETS II) als eigenständiges CO₂-Bepreisungssystem der EU (auch) für den Straßenverkehr ab 2028 startet, ist die derzeitige CO₂-Komponente bei den externen Kosten zu evaluieren bzw. zu streichen, um Doppelbelastungen zu vermeiden. Dies ist dementsprechend auch im Strategiebericht bzw. Bundesfinanzgesetz 2028 mit niedrigeren Werten (reduziert um die Kosten für den CO₂-Teil) zu berücksichtigen. Diese Forderung wird auch durch Ausführungen im BStMG (§ 9 Abs 5) und der EU-Wegekosten-Richtlinie (Erwägungsgründe 24 und 27 sowie Art. 7cb Abs4) unterstützt.

UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Die Auszahlungen in der *UG 42* sinken gemäß BVA-E 2027/2028 von 2.877 Mio. Euro im Jahr 2026 um 127,6 Mio. Euro oder 4,4 % auf 2.749,4 im Jahr 2028.

Der Aufwendungsrückgang ist auf nationale Konsolidierungsmaßnahmen sowie auf Anpassungen zentraler Förderinstrumente, insbesondere im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zurückzuführen. Letztere stellen den größten Teil der Ausgaben als auch des geplanten Rückgangs dar. Zusätzlich tragen geringere Mittel im Bereich des Forst-, Wasserressourcen- und Naturgefahrenmanagements sowie Anpassungen der Fördervolumina an den zu erwartenden Bedarf zur Reduktion bei. Stabil bzw. leicht steigend sind Ausgaben im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens. Angesichts der leicht rückläufigen Mittelausstattung kann der fortschreitende Strukturwandel (Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben) nicht aufgehalten werden. Generell ist hervorzuheben, dass die Förderungen für die Landwirtschaft bei gleicher Tätigkeit teilweise eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber gewerblichen Unternehmen darstellen. In Österreich werden die Möglichkeiten in diesem Bereich zur Unterstützung gewerblicher Unternehmen und Projekte nur marginal ausgenützt, obwohl die Stärkung der regionalen Wirtschaft als wichtige Maßnahme genannt wird.

Im Gegensatz zu den Auszahlungen steigen die Einzahlungen bis 2028 - relativ zu 2026 - um 13,6 Mio. Euro oder 2,9%. Auch hinter dieser Entwicklung stecken zum Teil Konsolidierungsmaßnahmen (steigende Dividenden Bundesforste), aber auch höhere Einzahlungen im land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen - infolge einer Anpassung der Schulheimbeiträge - werden genannt. Diesen Entwicklungen stehen geringere Einzahlungen aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds gegenüber.

Die vier Wirkungsziele der *UG 42* sind im Wesentlichen wie bisher aufgebaut und befassen sich mit dem Ausbau des Schutzes vor Naturgefahrenschutz, wettbewerbsfähige und resiliente Regionen und Landwirtschaft, Schutz von Wasser und Wald sowie Gleichstellung. Hierzu ist Nachfolgendes anzumerken

- Wirkungsziel 1 ist auch aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft grundsätzlich positiv zu bewerten, da es ausdrücklich den Schutz von Wirtschafts- und Produktionsstandorten vor Naturgefahren adressiert. Investitionen in Schutzmaßnahmen tragen zur Vermeidung wirtschaftlicher Schäden sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen und stabilen Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit bei.
- Wirkungsziel 2 ist für unsere Mitglieder besonders relevant. Es verbindet Regionalentwicklung, Ernährungssicherung, Wettbewerbsfähigkeit, bäuerliche Struktur, Absatzmärkte und Krisenresilienz und ist sehr breit formuliert.
- Positiv ist, dass Wettbewerbsfähigkeit, Absatzmärkte und Krisenresilienz sowie „Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren“ ausdrücklich genannt sind. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die geplanten Exportförderungsmaßnahmen (u.a. „Exportinitiative Agrar-/Lebensmittel“) positiv zu bewerten. Zugleich sinken aber gerade in diesem Bereich (GB 42.05) die Mittel am stärksten. Das erzeugt eine erkennbare Spannung zwischen Zielsetzung und Budgetentwicklung, für einen Bereich, der besonders für die der Landwirtschaft nachgelagerten Stufen der gewerblichen Wirtschaft wesentlich ist.

Bewertung UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft

Die Auszahlungen der *UG 43* sinken bis 2028 laut BVA-E 2027/2028 auf 947,4 Mio. Euro um 395,3 Mio. Euro oder 28,9%. Diese Reduktion findet einerseits im Bereich der Grünen Transformation (primär durch das niedrigere Vorbelastungsniveau bei der Sanierungsoffensive und die Umstellung der Förderung von thermischen Sanierungen auf

einen Finanzierungszuschuss) und andererseits infolge von Kürzungen bei der Internationalen Klimafinanzierung und der Betrieblichen Umweltförderung statt. Weiters sinken auch die Auszahlungen im Bereich der Umwelt und Kreislaufwirtschaft vor allem iZm der Streichung der Geräte-Retter-Prämie und Kürzungen beim Förderprogramm Kreislaufwirtschaft.

Es ist verständlich, dass angesichts der angespannten Budgetlage in Österreich ein strenger Umgang mit Fördermitteln notwendig ist. Es sollten jedoch gerade jene Fördertatbestände und -bereiche erhalten werden, die gemäß den Vorgaben der Evaluierung durch das BMF den Einsatz erneuerbarer Energien in Österreich steigern, Treibhausgasemissionen reduzieren, den nationalen Selbstversorgungsgrad mit Energie erhöhen und die heimische Wertschöpfung forcieren. Die nachfolgenden Beispiele tragen zu diesen Zielen bei, weshalb sie (zumindest) in der ursprünglichen Höhe beibehalten werden und keinen Reduktionen unterworfen werden sollten.

Die geplante Reduktion der Fördermittel im Bereich der Kreislaufwirtschaft ist aus umwelt-, wirtschafts- und strukturpolitischer Sicht äußerst bedenklich und entschieden abzulehnen. Sowohl die bisherigen Erfahrungen mit dem Reparaturbonus als auch die Anforderungen der Right-to-Repair-Richtlinie sprechen für eine Weiterführung. Fördermittel sind ein wesentlicher Hebel für die Transformation zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft, eine Reduktion verzögert notwendige Transformationsprozesse und birgt die Gefahr, dass Innovationsdynamiken gebremst werden, Chancen im Bereich Green Tech ungenutzt bleiben und damit internationale Wettbewerbsnachteile entstehen. Die Einstellung des Reparaturbonus (bzw. Geräte-Retter-Prämie) würde zu erheblicher Unsicherheit bei Betrieben und Konsumenten führen. Durch die ständige Stop-and-go-Politik ist Planungs- und Investitionssicherheit für die betroffenen Unternehmen nicht gegeben und es besteht die Gefahr von Personalabbau. Viele Betriebe haben sich organisatorisch, personell und technisch auf die Prämie eingestellt und in entsprechende Abläufe, Systeme und Servicekapazitäten investiert. Die Geräte-Retter-Prämie soll daher über 2027 hinaus fortgeführt und finanziell abgesichert werden.

Weiters halten wir die geplanten Kürzungen von Gebäudesanierungsförderungen für das falsche Signal. Weniger Unterstützung für klimafreundliche Heizungen und thermisch-energetische Sanierung bedeutet weniger Aufträge für Unternehmen und ein Stocken in der Energiewende. Erst kürzlich hat die OECD (2026) bestätigt, dass nach aktuellem Stand Österreich sein Klimaziel verfehlen wird. Die geplante Umstellung auf einen „Finanzierungszuschuss“ kann noch nicht beurteilt werden.

Ebenso ist die geplante Halbierung der Fördersumme für die Dekarbonisierung der Fernwärme sehr kritisch zu sehen. Die Fernwärmeunternehmen sind bereit, hohe Investitionen zu tätigen, um die Wärmewende langfristig zu ermöglichen. In den Planungen der Unternehmen sind noch viele Projekte und Investitionen vorhanden. Viele Projekte sind auch mit kommunalen Wärmeplanungen verknüpft, die den Ausbau und die Dekarbonisierung von Fernwärme in Österreich fördern und auf die Förderungen angewiesen sind, um die Fernwärmeanschlüsse den Endkunden marktfähig anbieten zu können.

Hinsichtlich der Wirkungsorientierung ist anzumerken, dass iZm dem Wirkungsziel 3 „Verbesserung der biologischen Vielfalt einschließlich der Ökosystemleistungen für Mensch und Gesellschaft“ die Mittel des Biodiversitätsfonds ab 2026 zurückgehen, da nur mehr nationale - und nicht wie bisher auch europäische - Mittel zur Verfügung stehen. Vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen bei der Umsetzung der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur ist kritisch zu prüfen, ob die verfügbaren Mittel zur Erreichung des Wirkungsziels ausreichen. Die Minimierung der Belastungen für Umwelt und Gesundheit durch Chemikalien und das dazugehörige Wirkungsziel 4 „Verstärkte Überprüfung der

Einhaltung“ wird unterstützt, da ein verstärkter Vollzug im Bereich des Chemikalienrechts notwendig und sinnvoll ist. Der Anteil von importierten Produkten, die nicht den Anforderungen des EU-Chemikalienrechts entsprechen, ist sehr hoch.

Bewertung UG 44 Finanzausgleich

Die Auszahlungen in der UG 44 umfassen einen geringen Teil der gebietskörperschaftsübergreifenden Transfers im Rahmen des Finanzausgleichs, da lediglich die Zahlungen des Bundesministeriums für Finanzen an die Länder und Gemeinden sowie die Gebarung des Katastrophenfonds erfasst sind.

Die Ausgabenreduktionen bis 2028 in Höhe von 420 Mio. Euro oder 11,9 % - welche durch höhere Bemessungsgrundlagen bei den variablen Transfers und gesetzlich vorgesehene Erhöhungen beim Zukunftsfonds etwas abgemildert werden - sind insbesondere auf nachfolgende Entwicklungen zurückzuführen:

- Im Rahmen des Wohn- und Baupakets unterstützt der Bund in den Jahren 2024-2026 die Länder durch Wohnbauförderungs-Zweckzuschüsse für zusätzliche Förderungszusicherungen. Da die Überweisungen an die Länder erst dann erfolgen, wenn sie ihrerseits ihre Förderungen auszahlen, werden auch in den Jahren ab 2027 weitere, allerdings sinkende Auszahlungen in diesem Zusammenhang erwartet.
- Die Auszahlungen aufgrund der Kommunalinvestitionsgesetze 2020, 2023 und 2025 werden gemäß den vorgesehenen Auszahlungsterminen von 318 Mio. Euro (2026) auf 60 Mio. Euro (2028) sinken.

Aufgrund der aktuellen budgetpolitischen Situation ist das Auslaufen der zwei erwähnten innerstaatlichen Transfers nachzuvollziehen.

Betreffend Wirkungsziele ist anzumerken, dass sowohl die Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen über die Koordination der gesamtstaatlichen Haushaltszielerreichung gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2025 als auch die finanzielle Unterstützung des Bundes an Länder und Gemeinden für Zukunftsausgaben (über den im FAG 2024 eingerichteten Zukunftsfonds in den Bereichen Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima) positiv zu bewerten sind. Insbesondere im Bereich der Elementarpädagogik sollte der Bund genau monitoren, ob die Bundesländer, die ihnen im Zuge des Finanzausgleichs zufließenden Bundesmittel für die Kinderbetreuung wirksam und vereinbarungsgemäß einsetzen.

Kritisch betrachtet wird das Fehlen der im Regierungsprogramm angekündigten Aufgabenreform und Weiterentwicklung des Finanzausgleichs. Der von uns in Abschnitt 2.2.3 umrissene Reformprozess, der in einem Finanzausgleich endet, welcher die Einnahmen-, Ausgaben- und Aufgabenverantwortung der unterschiedlichen Gebietskörperschaften großteils zusammenführt und durch eine verstärkte Aufgabenorientierung charakterisiert ist, sollte ehestmöglich mit einem verbindlichen Zeitplan begonnen werden. Nur so kann eine Reform bis zum Ende der aktuellen Finanzausgleichsperiode im Jahr 2028 umgesetzt werden.

Bewertung UG 45 Bundesvermögen

Die Auszahlungsrückgänge in der UG 45 Bundesvermögen bis 2028 in Höhe von 340,5 Mio. Euro oder 25,7 % erklären sich hauptsächlich durch den ausgelaufenen Stromkostenzuschusses für Haushalte (-48 Mio. Euro) und Anpassungen bei Auszahlungen hinsichtlich Covid-19-Schadloshaltung und Covid-19-Garantien (-131,4 Mio. Euro) sowie noch offener Restanträge für Covid-19-Hilfsmaßnahmen (-48,3 Mio. Euro). Des Weiteren wird die geplante Neuausrichtung des ESM-Beitragsschlüssels in den Jahren 2027 und 2028 nicht umgesetzt (-94,3 Mio. Euro). Demgegenüber stehen Mehrausgaben im Zusammenhang mit

Internationale Finanzinstitutionen (IfIs) insbesondere aufgrund der Streckung von Zahlungsplänen (+34,1 Mio. Euro).

Das in den Budgetunterlagen erwähnte Ziel der Eurozonenstabilitätssicherung wird von der WKÖ ebenso begrüßt wie die Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen. Auch das Ziel der Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen ist essenziell für die heimische Exportwirtschaft und wird daher positiv hervorgehoben.

Kritisch ist, dass für die Jahre ab 2027 keine gesicherte budgetäre Dotierung des Fonds Zukunft Österreich - welche u.a. auch über die Nationalstiftung aufgebracht wird - ersichtlich ist. Zwischen 2022 und 2025 standen für die Finanzierung von Spitzenforschung sowohl im Bereich der angewandten Forschung als auch in der Grundlagenforschung eine zusätzliche jährliche Dotierung der Nationalstiftung mit 140 Mio. Euro zur Verfügung. Heuer wird der Fonds ausschließlich aus OeNB-Mitteln finanziert. Auch für die kommenden Jahre muss gehofft werden, dass - laut FTE-Nationalstiftungsgesetz - die OeNB-Mittel in der Höhe von bis zu 75 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden. Die WKÖ fordert darüber hinaus eine Erhöhung des Fonds Zukunft Österreich auf 200 Mio. Euro oder eine modulare Aufstockung im FTI-Pakt. Das Fehlen einer langfristigen Anschlussfinanzierung reduziert die Planbarkeit für zentrale Akteure im FTI-System und steht im Spannungsverhältnis zur im Regierungsprogramm angekündigten Stärkung des Fonds.

Bewertung UG 46 Finanzmarktstabilität

Infolge der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise (2008/2009) wurde ein unterstützendes Eingreifen des Bundes in den heimischen Finanzmarkt erforderlich. Das finanzielle Engagement im Rahmen des „Bankenpakets“ war ausschließlich als Notfallmaßnahme anzusehen, um temporär Unterstützung zu leisten. Die notwendigen Zahlungen wurden über die UG 46 abgewickelt. Seit 2025 sind keine weiteren wesentlichen Auszahlungen geplant.

3.5 Kassa und Zinsen

Tabelle 22: Finanzierungshaushalt Kassa und Zinsen BVA-E 2027/2028

Ausgabenentwicklung	2025	2026	2027	2028	Differenz		Differenz		Differenz	
	vorl. Erfolg	BVA	BVA-E	BVA-E	2026-2027		2027-2028		2026-2028	
	Mio. Euro				Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
Rub. 5 Kassa und Zinsen	6 823,8	8 912,3	8 749,0	8 740,0	-163,3	-1,8	-8,9	-0,1	-172,3	-1,9
UG 51 Kassenverwaltung	0,3		0,04	0,04	0,0		0,0	0,0	0,0	
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6 823,5	8 912,3	8 748,9	8 740,0	-163,4	-1,8	-8,9	-0,1	-172,3	-1,9

Quelle: BMF (2026)

Bewertung Rubrik Kassa und Zinsen

Die WKÖ begrüßt den eingeschlagenen Weg, sich unter Einhaltung der festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten zu refinanzieren. Diese Herangehensweise ist durch das Ende der Niedrigzinsphase und höherer Volatilität von Staatsanleihenrenditen aufgrund der geopolitischen und makroökonomischen Unsicherheiten umso wichtiger.

Im Finanzierungshaushalt des BVE-E 2027/2028 sinken die Aufwendungen für den Staatsschuldendienst bis 2028 - relativ zum BVA 2026 - marginal um 172 Mio. Euro. Der Rückgang der Finanzierungskosten ist auf den geringer geplanten Nettofinanzierungsbedarf zurückzuführen. Zudem wird mit niedrigeren Emissionsdisagien gerechnet. Dem stehen jedoch der Anstieg der Finanzschulden des Bundes sowie höhere Refinanzierungskosten (Zinskosten) gegenüber.

Grundsätzlich ist der Ergebnishaushalt in Bezug auf die Finanzierungskosten der Staatsschulden aussagekräftiger, da dieser die periodengerechten Kosten darstellt. D.h., im Gegensatz zum Finanzierungshaushalt werden Aufwendungen für Agien und Disagien - z.B. bei Aufstockungen von Bundesanleihsenserien - auf deren Laufzeiten verteilt. Mit einer Erhöhung der Aufwendungen für den Staatsschuldendienst bis 2028 - relativ zum BVA 2026 - um 1.601 Mio. Euro oder knapp +22 % fällt die Steigerung im Ergebnishaushalt merklich dynamischer aus als im Finanzierungshaushalt aus, was die Problematik für das Bundesbudget unterstreicht.

3.6 Personalplan

Generell plant die Regierung bis 2031 ihren Personalstand zu reduzieren. Der Abbau des Bundespersonalstandes ist im Ministerratsvortrag 34a/1 festgeschrieben. Dieser legt einen Einsparungspfad bis 2029 - -6 % relativ zu 2026⁵ - im allgemeinen Verwaltungsdienst fest, was rund 2.600 VZÄ entspricht und ab 2030 jährliche Einsparungen von rd. 250 Mio. Euro generieren soll. Ausgenommen von Personaleinsparungen sind laut Ministerratsvortrag die Bereiche der Exekutive, der Gerichtsbarkeit, des Lehrpersonals und des Militärs.

Das Bundespersonal sinkt durch die Personalpolitik der Regierung bis 2031 um 1.848 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Dies entspricht einer Planstellenreduktion von rund 1,3 % (Tabelle 23). Einerseits ist durch den Personalplan ersichtlich, dass es zwar zu Einsparungen beim Bundespersonal kommt. Die Vorgaben des Ministerratsvortrages werden jedoch nicht erfüllt. Während dieser eine Reduktion von rund 2.600 VZÄ-Planstellen bis 2029 festlegt, sollen bis zu diesem Zeitpunkt laut Personalplan rd. 1.074 VZÄ eingespart werden. Bis Ende 2031 werden die Anstrengungen intensiviert, es kommt - relativ zu 2026 - zu einer Reduktion um 1.848 VZÄ-Planstellen. Andererseits werden gemäß dem Personalplan - wie im Ministerratsvortrag festgeschrieben - die von der Reduktion ausgenommenen Bereiche nicht angetastet und der Personalstand von 2026 für die nächsten Jahre fortgeschrieben. D.h., in den Bereichen Exekutive, Gerichtsbarkeit, Lehrpersonal und Militär bleibt der Personalstand in den nächsten fünf Jahren stabil.

Tabelle 23: Personalplan BFR-E 2027-2030/2028-2031 bis 2031

Personalplan bis 2031	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Differenz	
	VZÄ						%	VZÄ
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	93	93	92	90	88	88	-5,4%	-5
UG 02 Bundesgesetzgebung	509	509	502	492	480	480	-5,7%	-29
UG 03 Verfassungsgerichtshof	110	110	110	110	110	110	0,0%	0
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	202	202	202	202	202	202	0,0%	0
UG 05 Volksanwaltschaft	90	90	90	90	90	90	0,0%	0
UG 06 Rechnungshof	328	328	325	323	323	323	-1,5%	-5
UG 10 Bundeskanzleramt	1 034	1 034	1 019	1 000	976	976	-5,6%	-58
UG 11 Inneres	37 939	37 939	37 939	37 939	37 939	37 939	0,0%	0
UG 12 Äußeres	1 269	1 269	1 250	1 225	1 194	1 194	-5,9%	-75
UG 13 Justiz	12 516	12 516	12 516	12 516	12 516	12 516	0,0%	0
UG 14 Militärische Angelegenheiten	21 842	21 842	21 712	21 542	21 334	21 334	-2,3%	-508
UG 15 Finanzverwaltung	12 085	12 085	11 952	11 718	11 432	11 432	-5,4%	-653
UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	401	401	396	389	380	380	-5,2%	-21
UG 18 Fremdenwesen	1 620	1 620	1 620	1 620	1 620	1 620	0,0%	0
UG 20 Arbeit	390	390	387	379	370	370	-5,1%	-20
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	1 624	1 624	1 597	1 565	1 526	1 526	-6,0%	-98
UG 25 Familie und Jugend	145	145	143	140	136	136	-6,2%	-9
UG 30 Bildung	47 188	47 188	47 188	47 188	47 188	47 188	0,0%	0
UG 31 Wissenschaft und Forschung	713	713	703	689	672	672	-5,8%	-41
UG 32 Kunst und Kultur	310	310	305	299	292	292	-5,8%	-18
UG 40 Wirtschaft	2 148	2 148	2 116	2 074	2 022	2 022	-5,9%	-126
UG 41 Mobilität	971	971	956	937	914	914	-5,9%	-57
UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2 623	2 623	2 591	2 549	2 498	2 498	-4,8%	-125
Summe (Personalkapazität Bund)	146 150	146 150	145 711	145 076	144 302	144 302	-1,3%	-1 848

Quelle: BMF 2026

⁵In Summe rund 6 % durch jährliche Einsparungen von -1,5 % bis Ende 2027, -2 % bis Ende 2028, -2,5 % bis Ende 2029.

Die WKÖ begrüßt grundsätzlich effiziente Arbeitsstrukturen und eine Optimierung des Personalstandes des Bundes. Es ist jedoch darauf Bedacht zu nehmen, dass insbesondere in Zukunfts- und Verfahrensbereichen - trotz Personalabbaus - die Qualität gesteigert werden kann bzw. die Verfahrensdauer reduziert werden sollte. Dies ist aus Sicht der WKÖ in die künftigen Überlegungen im Personalbereich (z.B. Effizienzsteigerungen durch Digitalisierung und Verwendung von KI wo sinnvoll) miteinzubeziehen.

Literaturverzeichnis

BMF (2026): Strategiebericht 2027 bis 2030 und 2028 bis 2031 Budgetbericht 2027 und 2028, Link: https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:22b02ef6-68ea-442f-a5ae-76ddc1a41926/Strategiebericht_2027-2030_2028-2031_Budgetbericht_2027_2028.pdf (10.6.2026).

BMF (2026b): Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis April 2025, Link: https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:e45a14d5-e7f9-4661-bd10-9dfec1ba2b32/Entwicklung_des_Bundeshaushalt_J%C3%A4nner_bis_April_2025.pdf (14.6.2026).

BMF (2026c): Österreichischer Fortschrittsbericht 2026, Link: https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/III/333/imfname_1755405.pdf (27.5.2026).

BMF (2025): Österreichischer Fiskalstrukturplan für die Jahre 2025-2029, Link: https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:06dc197b-4b62-4dca-92e7-0602e605d1e0/Fiskalstrukturplan%20-%20Mai%202025_13-05-2025.pdf (27.5.2026).

BMF (2025b): Langfristige Budgetprognose 2025. Bericht der Bundesregierung gemäß § 15 Abs. 2 BHG 2013, Link: https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:6293b7fa-4b2c-45dc-8a4c-64a643551356/Langfristige_Budgetprognose_2025.pdf (29.5.2026).

Budgetdienst (2026): Budgetvollzug Jänner bis April und Fortschrittsbericht 2026. Analyse, Link: <https://www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/budgetvollzug/BD-Budgetvollzug-Jaenner-bis-April-und-Fortschrittsbericht-2026.pdf> (14.6.2026).

Eco Austria (2026): Ökonomische Folgen einer erhöhten Bankenabgabe. Endbericht, Studie im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich - Sparte Bank und Versicherung, Link: https://ecoaustria.ac.at/wp-content/uploads/2026/04/Endbericht_EcoAustria-Bankenabgabe.pdf (17.6.2026).

Eco Austria (2024): Die Effekte einer Lohnnebenkostensenkung für die Volkswirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit. Endbericht, Studie im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich, Link: https://ecoaustria.ac.at/wp-content/uploads/2024/04/WKO-Endbericht_EcoAustria-Lohnnebenkostensenkung.pdf (17.6.2026).

EK (2026): European Economic Forecast. Spring 2026, Institutional Paper 341 May 2026, Link: https://economy-finance.ec.europa.eu/document/download/3360898c-cd40-46c0-b170-7adfc993add_en?filename=ip341_en.pdf (29.5.2026).

EK (2025): Recommendation for a Council Recommendation endorsing the national medium-term fiscal-structural plan of Austria, COM(2025) 341 final.

Europäischer Rat (2025): Council Decision on the existence of an excessive deficit in Austria - Adoption, Link: <https://www.consilium.europa.eu/media/en/jputix/st10347en25.pdf> (27.05.2026).

Fiskalrat (2026): Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2025 bis 2030, Link: <https://fiskalrat.at/dam/jcr:be76daed-8993-4cdc-a860-5ed79ed71d75/Fiskalregelbericht-2026-Web.pdf> (17.6.2026).

IHS (2026): Iran-Krieg wirkt konjunkturell nach. Sommer-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2026-2027, 142 Wirtschaftsprognose Juni 2026.

IWF (2026): World Economic Outlook Database. April 2026, Link: [https://data.imf.org/en/Data-Explorer?datasetUrn=IMF.RES:WEO\(9.0.0\)](https://data.imf.org/en/Data-Explorer?datasetUrn=IMF.RES:WEO(9.0.0)) (29.5.2026).

OECD (2026): OECD-Umweltprüfberichte: Österreich 2026 (gekürzte Fassung), Link: https://www.oecd.org/content/dam/oecd/de/publications/reports/2026/05/oecd-environmental-performance-reviews-austria-2026_06382888/7c1f5d7d-de.pdf (22.6.2026).

OeNB (2026): Krieg im Nahen und Mittleren Osten führt zu deutlich erhöhter Inflation. Gesamtwirtschaftliche Prognose für Österreich 2026 bis 2028 vom Juni 2026, OeNB Report 2026/17, Link: <https://www.oenb.at/dam/jcr:222fc4f1-6055-4fe9-8a48-e74a283a4414/report-2026-17-prognose.pdf> (16.6.2026).

WIFO (2026): Iran-Krieg gefährdet die Konjunkturerholung, Prognose für 2026 und 2027, Wifo Konjunkturprognose 1/2026, Link: https://www.wifo.ac.at/wp-content/uploads/upload-9277/kp_2026_01.pdf (29.5.2026).

WIFO (2026b): Mittelfristiges Wirtschaftswachstum bleibt aufgrund anhaltender struktureller Schwächen verhalten. Mittelfristprognose 2026 bis 2031, Wifo Monatsberichte 4/2026, Link: https://www.wifo.ac.at/wp-content/uploads/upload-8309/mb_2026_04_02_mittelfristige_prognose.pdf (29.5.2026).

WIFO (2026c): Energiepreisanstieg bremst vorübergehend Österreichs Konjunktur. Prognose für 2026 und 2027, Juni 2026.

WKÖ (2025): Bundesbudget 2025/2026 und Bundesfinanzrahmen bis 2029. Analyse der Abteilung für Finanz- und Steuerpolitik, Link: <https://www.wko.at/oe/news/fsp-budgetanalyse-2025.pdf> (17.6.2026).

ZEW (2021): Studie zur Einführung einer Zukunftsquote. Schlussbericht, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), Mannheim, 30. Juli 2021, Link: <https://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/Zukunftsquote2021.pdf> (29.5.2026).

ZEW (2025): Zukunftsquote im Bundeshaushalt 2024: Neuer Höchstwert für den Gesamthaushalt bei Rückschlag im Kernhaushalt, ZEW policy brief ,1, Januar 2025, Link: [ZEWpolicybrief // Nr.01 | JANUAR 2025](#) (29.05.2026).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Brutto- und Nettovolumen der Konsolidierungsmaßnahmen 2027/2028 bis 2031	8
Abbildung 2: Maßnahmenbündel Konsolidierungsmaßnahmen 2028/2029	9
Abbildung 3: Ausgabenstrukturentwicklung des Bundes gemäß Budgeterfolgen, BVA-E 2027/2028 und BFR-E 2027-2030/2028-2031	23
Abbildung 4: UG mit stärkstem Ausgabenwachstum bzw. stärkster Ausgabeneinsparung 2027 bis 2031	24
Abbildung 5: Entwicklung der zukunftsbezogenen und vergangenheitsbezogenen Ausgaben an den Gesamtausgaben	25
Abbildung 6: Entwicklung der Staatsschuldenquoten zwischen 2019 und 2027	31

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kennzahlen der Budgetpläne bis 2031	II
Tabelle 2: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Budgetpläne bis 2031 und weitere Wirtschaftsprognosen	1
Tabelle 3: Budgetkennzahlen BVA-E 2027/2028 und BFR-E 2027-2030/2028-2031	3
Tabelle 4: Offensivmaßnahmen	7
Tabelle 5: Unternehmen, Banken und Beteiligungen des Bundes	10
Tabelle 6: Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	12
Tabelle 7: Pensionisten und Pensionistinnen sowie weitere Sozial- und Versicherungsleistungen	12
Tabelle 8: Personen mit höheren Einkommen	13
Tabelle 9: Familien	14
Tabelle 10: Weitere Maßnahmen - u.a. Sparen im System	14
Tabelle 11: Klimakontraproduktive Subventionen und sonstige Förderungen	16
Tabelle 12: Einnahmenentwicklung bis 2031 gemäß BVA-E 2027/2028 und BFR-E 2027-2030/2028-2031	18
Tabelle 13: Ausgabenentwicklung (Finanzierungshaushalt) 2027/2028 gemäß BVA-E 2027/2028	22
Tabelle 14: Aus- und Einnahmenentwicklung bis 2060 Basisszenario BMF-Langfristprognose	26
Tabelle 15: Fiskalische Eckwerte bis 2060 Szenario „Siebenjähriger Anpassungspfad“ BMF-Langfristprognose	26
Tabelle 16: Nettoprimärausgabenpfad und weitere relevante Eckwerte iZm dem europäischen Fiskalrahmen	28
Tabelle 17: Fiskalische Zielwerte Österreichischer Stabilitätspakt 2025	30
Tabelle 18: Finanzierungshaushalt Recht und Sicherheit BVA-E 2027/2028	33
Tabelle 19: Finanzierungshaushalt Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie BVA-E 2027/2028	35
Tabelle 20: Finanzierungshaushalt Bildung, Forschung, Kunst und Kultur BVA-E 2027/2028	38
Tabelle 21: Finanzierungshaushalt Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt BVA-E 2027/2028	44
Tabelle 22: Finanzierungshaushalt Kassa und Zinsen BVA-E 2027/2028	51
Tabelle 23: Personalplan BFR-E 2027-2030/2028-2031 bis 2031	52

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Finanz- und Steuerpolitik (FSP)
Dr. Ralf Kronberger

Autor: *Mag. Christoph Schmid*

Erstellt unter der Mitwirkung der:

Abteilung für Bildungspolitik
Abteilung für Innovation und Digitalisierung
Abteilung für Rechtspolitik
Abteilung für Sozial- und Gesundheitspolitik
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Abteilung für Wirtschaftspolitik
Außenwirtschaft Austria
Bundessparte Industrie
Bundessparte Transport und Verkehr
Stabstelle Krisenmanagement und Sicherheitsvorsorge

Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien

E-Mail: fp@wko.at

Internet: <http://wko.at/fp>

Redaktionsschluss: Juni 2026

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.
Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.
Bei personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter.